

Departamento de "Teoria i Història de L'Educació"
INEFC - Barcelona
UNIVERSITAT DE BARCELONA

Programa:

Creixement i desenvolupament motor. 1991-1993

EL CURRÍCULUM DE EDUCACIÓN FÍSICA EN LA ENSEÑANZA PRIMARIA

**ESTUDIO COMPARATIVO DEL CURRÍCULUM DE
DIFERENTES PAÍSES DE LA UNIÓN EUROPEA**

**TESIS PARA OPTAR AL TÍTULO DE DOCTORA EN
"FILOSOFÍA Y CIENCIAS DE LA EDUCACIÓN"
(Sección Ciencias de la Educación)**

**Presentada por:
Teresa Lleixà Arribas**

**Director:
Antoni Petrus Rotger**

Barcelona, Noviembre 1998

- IRRSAE PIEMONT(1994): *Educació Artística. Visual, Musical, Corporal. Actualització Científica*. Vic : Editorial Eumo.
- IRRSAE PIEMONT(1994): *Educació Artística. Visual, Musical, Corporal. Propostes didàctiques*. Vic : Editorial Eumo.
- NERI, A. (1984): *Dalla scuola dell'infanzia alla scuola elementare: educazione psicomotoria e continuità*. Firenze: Nuova Italia.
- SEGAPOLI (y otros) (1990): *Comparazione fra i programmi italiani e Francesi per la scuola elementare del 1985*. Perugia: Galeno Editrice.
- TESI, R. (Coord): (1983): *Riflessioni su di temi di educazione fisica*. Roma: Societa Stampa Sportiva.
- UBALDI, S. (1990): *L'Educazione motoria nella scuola elementare*. Lazio: La Nuova Italia.
- ZAMAGNI, P. (1991): *Educazione, sport, socialità: saggio critico sull'educazione motoria*. Italia: Il Ventaglio.

PORTUGAL

- CONSELHO NACIONAL DE EDUCAÇÃO (1994): *Relatorio sobre a reforma dos ensinos básico e secundario*. Lisboa: CONSELHO NACIONAL DE EDUCAÇÃO.
- COSTA, J.A. (1991): *Gestao escolar: participacao, autonomia, projecto educativo da escola*. Lisboa: Texto.
- CRUZ, Sebastião y otros (1992): "O Programa de Apoio à Educação Física no 1º Ciclo do Ensino Básico no Concelho de Oeiras 1991-1992" en *Boletim SPEP nº 5/6*, verano- otoño 1992. Codex (Portugal): Edit. SPEP; pp. 121-130.
- EPS (1989): " L'Europe: Objectif 92: Le Portugal" en *Revue EPS nº 219* setiembre-octubre 1989. Paris: Editions Revue EPS.
- FERNANDES, R. (1992): *O pensamento pedagógico em Portugal*. Lisboa: Ministerio da EDUCAÇÃO.

- MINISTERIO DA EDUCAÇÃO (1989): *A reforma educativa em marcha*. Lisboa: Ministério da Educação.
- MINISTERIO DA EDUCAÇÃO (1990): *Programa de Expressão e Educação Físico-Motora*. Lisboa: Ministério da Educação . Direcção General dos ensinos Básico e Secundario.
- MINISTERIO DA EDUCAÇÃO (1993): *A Educação física no 1º ciclo do ensino básico*. Lisboa: Ministério da Educação . Direcção General dos ensinos Básico e Secundario.
- MINISTERIO DA EDUCAÇÃO (1991): *Programa Educação Física. Plano de Organização do Ensino-Aprendizagem. Ensino Básico 2º Ciclo*. . Lisboa: Ministério da Educação . Direcção General dos ensinos Básico e Secundario.
- MINISTERIO DA EDUCAÇÃO (1996): *Programa de Desenvolvimento da Educação Física e Desporto Escolar (PRODEFDE): 1º Ciclo do Ensino Básico*. Lisboa: Ministério da Educação Departamento da Educação Básica. Gabinete coordenador do desporto escolar.
- MINISTERIO DA EDUCAÇÃO (1996): *Programa de Desenvolvimento da Educação Física e Desporto Escolar (PRODEFDE): 2º e 3º Ciclos do Ensino Básico*. Lisboa: Ministério da Educação Departamento da Educação Básica. Gabinete coordenador do desporto escolar.
- PEREZ-CAMPANERO, M.P. (1988): *El sistema escolar portugués. Estudio comparado con los restantes países de la Comunidad Europea*. Madrid: Universidad Complutense.
- ROCHA y otros (1992): "Educação Física no 1º Ciclo. O que pensam os professores sujeitos a um programada formação contínua" en *Boletim SPEP* nº 5/6, verano- otoño 1992. Codex (Portugal): Edit. SPEP; pp. 37-46.
- ROCHA, Leonardo (1992): " O Professor do 1º Ciclo Uma Breve Caracterização" en *Boletim SPEP* nº 5/6, verano- otoño 1992. Codex (Portugal): Edit. SPEP; pp131-147.
- SERVIÇOS CENTRAIS DESPORTO ESCOLAR (1995): *Expressão e Educação Físico-Motora. Programa ilustrado 1º Ciclo do Ensino Básico*.Lisboa: Ministério da Educação . Departamento da Educação Básica.
- SPEP (1992):"Dossier : A Educação Física no 1º Ciclo ".en *Boletim SPEP* nº 5/6, verano- otoño 1992. Codex (Portugal): Edit. SPEP.

REINO UNIDO (Inglaterra y Gales)

- ALEXANDER, R., ROSE, J. y C. WOODHEAD (1992). *Curriculum Organisation and Classroom Practice in Primary Schools: a Discussion Paper*. London: DES.
- ALMOND, L. (1989): *The place physical education in schools*. London: Kogan Page.
- BRAY, S. (1992): "Towards the national curriculum. A review of developments in education in primary schools in England and Wales during the twentieth century." en *Primary PE focus* (Winter 1992). Birmingham; pp. 7-25.
- CARROLL, Bob (1994): *Assesment in Physical education. A teacher's guide to the issues*. London: Falmer Press.
- COULBY, D. y L. BASH (1991): *Contradiction and conflict. The 1988 Education Act in Action*. London: Casell Education.
- DEARING, R. (1993): *The National Curriculum and its Assessment*. London: School Curriculum and Assessment Authority.
- DEPARTAMENT OF EDUCATION AND SCIENCE AND THE WELSH OFFICE (1987): *National Curriculum Task Group on Assessment and Testing. A Report*. London: DES.
- DEPARTAMENT OF EDUCATION AND SCIENCE AND THE WELSH OFFICE (1991): "Physical Education for ages 5 to 16, Proposals of the Secretary of State for Education and Science and the Secretary of State for Wales", in KLEIN, Giles (1994): "L'Europe et l'Éducation Physique", en *Dossiers Eps n°21*. Paris: Éditions "Revue EPS".
- DEPARTAMENT OF EDUCATION AND SCIENCE (1991): *The Education Reform Act 1988: Section 22: The Education (Information on School Examinations Results)*. London: HMSO.
- DEPARTAMENT OF EDUCATION AND SCIENCE AND THE WELSH OFFICE (1992): *Physical Education in the National Curriculum*. Londres: Her Majesty's Stationery Office.
- DEPARTAMENT OF EDUCATION AND SCIENCE (1992): *The Education Reform Act 1988. National Curriculum: Section 4 Order. Physical Education*.

- DEPARTMENT OF EDUCATION AND SCIENCE AND THE WELSH OFFICE (1995): *Physical Education in the National Curriculum*. Londres: Her Majesty's Stationery Office . Circular N° 4/92 24 April 1992.
- EPS (1989): "L'Europe: Objectif 92-Royaume Uni" en *Revue EPS* n°215, enero-febrero 1989. Paris: Editions Revue EPS.
- GIBBON, A. (1991): "The curriculum leader in the primary school" *Primary PE focus* (Autumn 1991). Birmingham; p. 8.
- HER MAJESTY'S INSPECTORATE (1989): *The Education of children under five*. London: Her Majesty's Stationery Office.
- JACK, S. (1995): "Improving the effectiveness of the physical education curriculum leader, in primary school." en *Primary PE focus* (Autumn 1995). Birmingham; pp. 4-5.
- JONES, G. (1992): "Teacher perceptions of the national curriculum for physical education in the primary school." en *Primary PE focus* (Autumn 1992). Birmingham; pp. 6-14.
- LE METAIS, (1995): *Legislating for Change: School Reforms in England and Wales, 1979-1994*. Slough: National Foundation for Educational Research.
- MACCLEAN, M. (1990): *Britain and Single Market Europe: Prospects for a Common School Curriculum*. London: Kogan Page.
- OAKLAND J. (1995): *British Civilization* . London: Routledge.
- ROBERTSON, E.A. (1994): "Planning a balanced physical education curriculum" en *Primary PE focus* (Summer 1994). Birmingham; pp. 9-11.
- WARBURTON, P.A. y P.W. HARRISON (1995): "Interpreting the national curriculum for Physical Education at key stages 1 & 2" en *Primary PE focus* (Spring 1995). Birmingham; p. 4.

**Departamento de "Teoria i Història de L'Educació"
INEFC - Barcelona
UNIVERSITAT DE BARCELONA**

**EL CURRÍCULUM DE EDUCACIÓN FÍSICA EN
LA ENSEÑANZA PRIMARIA**

**ESTUDIO COMPARATIVO DEL CURRÍCULUM DE
DIFERENTES PAÍSES DE LA UNIÓN EUROPEA**

VOLUMEN II: ANEXOS

Teresa Lleixà Arribas

ANEXOS

Anexo 1.- Currículum de EF de los Países de la Unión Europea

Anexo 2.- Información personalizada

Anexo 3.- Cálculo de frecuencias de los objetivos educativos

ÍNDICE DE ANEXOS

ANEXO 1. Currículum de los diferentes Países de la Unión Europea.

Anexo 1a. Currículum de Alemania (Renania del norte- Westfalia).

Anexo 1b. Currículum de Francia.

Anexo 1c. Currículum de Italia.

Anexo 1d. Currículum de Portugal.

Anexo 1e. Currículum de Reino Unido (Inglaterra y Gales).

ANEXO 2. Información personalizada.

ANEXO 3. Cálculo de frecuencias de los objetivos educativos.

ANEXO 1.

CURRÍCULUM PAÍSES UNIÓN EUROPEA.

ANEXO 1a.

**CURRÍCULUM ALEMANIA (RENANIA DEL
NORTE-WESTFALIA).**

**Richtlinien und Lehrpläne
für den Sport
in den Schulen im Lande
Nordrhein-Westfalen**

Band I

Allgemeiner Teil

Heft 5011

Herausgeber: Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 4000 Düsseldorf 1
Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH
Rudolf-Diesel-Straße 10-12, 5020 Frechen 1
Telefon (0 22 34) 5 70 01

unveränderter Nachdruck 1989

**Auszug aus dem Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums
und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen 2/1981, S. 38**

**Richtlinien und Lehrpläne für den Sport
in den Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Kultusministers vom 22. 12. 1980
V B 3 — 82214.1 — 3377/80

Für den Sport in den Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen sind Richtlinien und Lehrpläne für alle Schulformen und Schulstufen erarbeitet worden.

Sie werden in der Schriftenreihe des Kultusministers „Die Schule in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht und gehen den Schulen unmittelbar nach Erscheinen durch den Verlag zu.

Die Bände sind in die Schulbibliothek einzustellen und u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. Ausleihe verfügbar zu halten.

Die „Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in den Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen“ werden hiermit gemäß § 1 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) festgesetzt und treten am 1.8.1981 in Kraft. Zur Vorbereitung kann bereits vor diesem Zeitpunkt mit den neuen Plänen gearbeitet werden.

Die Fachkonferenzen haben nunmehr die Aufgabe, zur Sicherung der Kontinuität des Unterrichts eine Zuordnung von verbindlichen Unterrichtsinhalten zu Klassenstufen unter Berücksichtigung von standortbezogenen Gegebenheiten vorzunehmen.

Alle bisher gültigen Richtlinien für das Fach Sport treten mit Ablauf des Schuljahres 1980/81 außer Kraft.

Inhalt	Seite
I. Pädagogische Grundlegung und Struktur des Schulsports	7
Aufgaben des Schulsports	8
Struktur des Schulsports	14
II. Aufbau der Richtlinien und Lehrpläne	16
Auswahl und Gruppierung der Sportbereiche und Sportarten	16
Gliederung der Sportbereiche und Sportarten in Einheiten	20
Kategorien für die Darstellung der Inhalte in den Einheiten	24
III. Allgemeine Hinweise zur Verwirklichung der Richtlinien und Lehrpläne	27
1. Sportunterricht	27
Unterrichtsgestaltung und Vermittlung	27
Erfolgskontrolle und Beurteilung	39
Sorgfalts- und Aufsichtspflicht	45
Freistellung (Befreiung) vom Unterricht	46
Organisation durch Schulleiter und Fachkonferenz	47
2. Außerunterrichtlicher Schulsport	54
Pausensport	56
Sportarbeitsgemeinschaften/Freiwillige	
Schülersportgemeinschaften	58
Sportfreizeiten	60
Schulsportfeste/Sport im Rahmen von Schulfesten	62
Schulsportliches Wettkampfwesen	64
IV. Besondere Hinweise zum Schulsport in den Schulstufen und Schulformen	67
1. Sport in der Primarstufe	67
2. Sport in der Sekundarstufe I	71
Hauptschule	74
Realschule	75
Gymnasium	79
Gesamtschule	80
3. Sport in der Sekundarstufe II	85
Gymnasiale Oberstufe	85
Berufliche Schulen	107
Berufsschule	
(Teilzeitunterricht, einschließlich Blockformen), Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit mindestens Hauptschulabschluß	112
Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, Jungarbeiterklassen der Berufsschule	115
Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufsaufbauschule, Fachoberschule	118

I. Pädagogische Grundlegung und Struktur des Schulsports

Pädagogische Möglichkeiten des Sports

Der Sport ist in seinen vielfältigen Formen zu einem bedeutsamen Bereich der gesellschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit geworden. Wer Sport betreibt, kann dadurch in verschiedener Hinsicht sein Leben bereichern: Sport kann unter anderem Gesundheit und Wohlbefinden fördern, besondere Erfahrungen mit der Umwelt und dem eigenen Körper erschließen, Selbstbestätigung durch Leistungsergebnisse herbeiführen und sozialen Kontakt begründen. Situationen des Sports stellen aufgrund ihrer Struktur vielfältige Anforderungen an körperliche Voraussetzungen und Bewegungsfertigkeiten und verlangen besondere Kenntnisse, Strategien und soziale Handlungsmuster. Sport ist daher auch ein Bereich, in dem individuelle Möglichkeiten und Grenzen handelnd erfahren werden können und in dem bewußt werden kann, daß und inwieweit diese Möglichkeiten und Grenzen durch Übung und Training veränderbar sind. Insbesondere für Kinder und Jugendliche kann der Sport damit zugleich Anstöße geben, die für ihre Entwicklung in mehrfacher Hinsicht förderlich sind. Diese im Sport angelegten pädagogischen Möglichkeiten zu erschließen ist eine unverzichtbare Aufgabe der Schule.

Die Bedeutung von Auswahl und Vermittlung

Sport kann aber unter Umständen auch die Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen und durch wiederholte Mißerfolgserlebnisse die Entwicklung eines angemessenen Selbstwertgefühls behindern. Nicht jede Teilnahme am Sport ist daher schon für jeden Menschen wertvoll; wertvoll sind immer nur bestimmte Formen des Sports für bestimmte Menschen unter bestimmten Bedingungen. Sport unter pädagogischer Perspektive ist daher notwendigerweise nicht irgendein, sondern ein ausgewählter Sport. Er muß sachgerecht vermittelt und jeweils an den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Ansprüchen der Schüler ausgerichtet werden. Das erfordert fachlich und pädagogisch ausgebildete Lehrkräfte.

Schulsport und außerschulischer Sport

Es ist jedoch davon auszugehen, daß der Sport in der Schule nur einen Teil der Möglichkeiten, die Sport insgesamt für Menschen jeden Alters bereithält, erschließen kann. Schüler sollen daher in der Schule auch lernen, die Gelegenheiten sinnvoll zu nutzen, die sich ihnen außerhalb der Schule für Sport bieten. Sie sollen in der Schule die Voraussetzungen dafür erwerben, eine sportliche Lebensweise bis in das Erwachsenenalter zu erhalten. Schulsport ist daher immer auch auf den Sport außerhalb der Schule zu beziehen, indem er Schüler zunehmend in die Lage versetzt, selbst diesen Bereich ihres Lebens verantwortlich zu gestalten.

Seite

4. Sport in Sonderschulen	120
Schule für Blinde	123
Schule für Erziehungshilfe	128
Schule für Gehörlose	133
Schule für Geistigbehinderte	136
Schule für Körperbehinderte	143
Krankenhauschule	152
Schule für Lernbehinderte	154
Schule für Schwerhörige	159
Schule für Sehbehinderte	162
Schule für Sprachbehinderte	165
5. Schulsonderturnen	168
Mitarbeiter	172

Aufgaben des Schulsports

Die Auffassungen, an welchen Zielen Unterricht und Erziehung in der Schule auszurichten sind, wandeln sich schnell und sind oft umstritten. Auch über die besonderen Aufgaben des Sports in der Schule bestehen unterschiedliche Ansichten und Überlegungen. Neben solchen, die im Schulsport vorwiegend eine fachliche Einweisung in spezielle Bereiche und Disziplinen des Sports sehen, stehen andere, die von hohen Erwartungen an den allgemeinen Beitrag des Sports für die Entwicklung der Persönlichkeit ausgehen. Diese Richtlinien und Lehrpläne beruhen auf einer mittleren Position. Nach Ihnen bietet der Sport vielfältige pädagogisch bedeutsame Möglichkeiten, die es in der Schule durch eine entsprechende Auswahl, Organisation und Vermittlung wahrzunehmen gilt. Damit ist zugleich die Notwendigkeit angesprochen, im Schulsport auch übergreifende Bezüge zu den pädagogischen Aufgaben anderer Schulfächer herzustellen. Allerdings bestehen Bedenken dagegen, durch den Schulsport vorwiegend solche Zwecke zu verfolgen, die zum Sport keine spezifische Beziehung haben. Es wird davon ausgegangen, daß der Schulsport auch dann schon einen wertvollen — und für viele Schüler notwendigen — pädagogischen Beitrag leistet, wenn er hilft, in einigen Bereichen des Sports so handeln zu lernen, daß dadurch das Leben bereichert werden kann. Für diese allgemeine Zielvorstellung kann der Begriff „Handlungsfähigkeit im Sport“ stehen.

In den folgenden kurzen Beschreibungen von neun „Aufgaben des Schulsports“ ist der Versuch unternommen, analytisch Gesichtspunkte zu unterscheiden, unter denen nach dieser allgemeinen Zielvorstellung Sport in der Schule ausgewählt, organisiert und vermittelt werden sollte. Diese „Aufgaben“ haben in einer vorläufigen Fassung der Entwicklung dieses Lehrplans von Anfang an als Orientierungsrahmen gedient; sie wurden nach Anregungen aus den Gruppen, die den Lehrplan erarbeitet haben, in die vorliegende Form gebracht. Die „Aufgaben“ konnten nicht aus einer geschlossenen pädagogischen Theorie heraus entwickelt werden; sie sind vielmehr ein Versuch, eine pragmatische Bilanz der gegenwärtigen Diskussion um die Ziele des Schulsports zu ziehen, beruhen daher auch nicht auf einer vollkommen stimmigen inneren Systematik. Die Aufgaben I bis IV beschreiben zentrale Gesichtspunkte, unter denen der mögliche Beitrag des Sports für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch noch sein Wert für Erwachsene gesehen werden kann. Sport kann jedoch auf Dauer ein wertvoller Lebensinhalt nur für den werden und bleiben, der in ihm und ihm gegenüber eine gewisse Selbständigkeit besitzt. Die Aufgaben V und VI beschreiben unter zwei Aspekten, wie der Sportunterricht vorwiegend durch die Art seiner Vermittlung zu dieser Selbständigkeit beitragen soll. Die in den Aufgaben I bis IV beschriebenen pädagogischen Möglichkeiten des Sports können im Unterricht allein nicht hinreichend und nachhaltig realisiert werden. Die Wirkung des Schulsports entscheidet sich vielmehr auch daran, ob es ihm gelingt, das Leben der Schüler insgesamt zu bereichern. Die Aufgaben VII bis IX beschreiben entsprechende Außenbezüge, in die der Schulsport nach Inhalt und Vermittlungsweise zu stellen ist.

I. Präventives Training und gesunde Lebensführung

Sport enthält in vielen seiner Formen motorische Anforderungen, die dem alltäglichen Bewegungsleben fehlen, für eine gesunde Entwicklung und die Erhaltung eines widerstandsfähigen Organismus aber notwendig sind. Insofern kann entsprechend ausgewählter, individuell angemessen dosierter und regelmäßig betriebener Sport die Gesundheit fördern und verbreiteten Bewegungsmangelerscheinungen vorbeugen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang allgemeine aerobe Ausdauerbelastungen. Darüber hinaus bietet der Sport auch zahlreiche Anlässe, weitere Aspekte gesunder Lebensführung praxisnah zu veranschaulichen: insbesondere Fragen der körperlichen Haltung, der Hygiene und der Ernährung. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, daß die im verpflichtenden Sportunterricht vermittelten Bewegungsreize für eine gesunde Entwicklung ausreichen. Insofern kommt einer motivierenden Aufklärung über die Möglichkeiten, im Zusammenhang mit dem Sport die Gesundheit zu fördern, besonders in den letzten Schuljahren große Bedeutung zu. Die Schüler sind aber auch über die häufigsten Gefahrenmomente im Sport zu informieren und anzuleiten, solche Gefahren durch geeignete Maßnahmen zu verringern. Damit sollte bereits in der Grundschule begonnen werden.

Der Schulsport soll die Gesundheit aller, besonders aber der kreislauf- und haltungsschwachen Schüler durch regelmäßiges Training fördern; er soll sportbezogene Kenntnisse, Einsichten und Gewohnheiten ausbilden helfen, die eine gesunde Lebensführung stützen können.

II. Materiale und leibliche Erfahrungen durch Bewegung

Bewegungen aus dem Bereich des Sports können in natürlicher, aber auch in technisch zubereiteter Umgebung unmittelbare, spezifische Erfahrungen über die materiale Umgebung und den eigenen Körper erschließen — Erfahrungen, die den Horizont des Erlebens und Wahrnehmens erweitern und die für die kognitive Entwicklung zum Teil entscheidende Anstöße geben. Aus dieser Perspektive ist es pädagogisch notwendig, daß schon Kinder ausreichende Gelegenheiten erhalten, sich unter verschiedenartigen, auch sich verändernden Umgebungsbedingungen zu bewegen und entsprechend variantenreiche Bewegungsmuster entwickeln. Das modellierte Gelände, Turn- und Klettergeräte, Eis und Schnee, das Wasser, Wurf- und Handgeräte, rollende, gleitende und schwimmende Fortbewegungsinstrumente, aber auch Rhythmus und Musik schaffen jeweils spezifische Rahmenbedingungen für die Bewegung und damit zugleich spezifische Möglichkeiten, die Erfahrung zu erweitern. Der Bewegungsraum, der Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schule zugänglich ist, bietet oft solche Bedingungen nicht in ausreichender Vielfalt; diese zu ergänzen ist Aufgabe der Schule. Dabei ist neben dem Unterricht auch die anregende Gestaltung des Pausengeländes von besonderer Bedeutung.

Der Schulsport soll allen Schülern möglichst vielfältige materielle und leibliche Erfahrungen vermitteln — insbesondere solche, die ihnen außerhalb der Schule weniger zugänglich sind.

III. Sportliche Leistungen und Selbstbewußtsein

Handlungen im Sport sind in besonderer Weise darauf angelegt, als Leistungen bewertet zu werden. Die Kriterien und Bedingungen, unter denen diese Bewertung erfolgen kann, sind meistens leicht verständlich und erscheinen oft als unmittelbar sinnvoll. Vor allem für Kinder und Jugendliche sind Erfahrungen mit der Bewertung des eigenen Handelns durch andere, wie sie in den Situationen des Sports an relativ konkreten Aufgabenstellungen gemacht werden können, für die personale Entwicklung von großer Bedeutung. Die meistens sofortige Rückmeldung über Erfolg oder Mißerfolg, Anerkennung oder Nicht-Anerkennung macht im Sport die Erfahrung der eigenen Lern- und Leistungsfähigkeit und Ihrer sozialen Bewertung besonders anschaulich. Der Sport ist daher ein hervorragendes Übungsfeld für die Entwicklung realistischer Könnenserwartungen und eines angemessenen Selbstbewußtseins. Daß diese pädagogischen Möglichkeiten genutzt werden, ergibt sich allerdings nicht von selbst aus den Situationen des Sports, sondern erfordert angemessene Aufgabenstellungen und eine Unterrichtsgestaltung, die auf die individuellen Fähigkeiten und Grenzen der Schüler Rücksicht nimmt.

Der Sport soll allen Schülern immer wieder vielfältige, ihren individuellen Voraussetzungen angemessene Möglichkeiten bieten, Leistungen zu vollbringen und ihre Leistungen zu verbessern. Er soll sie aber auch anleiten, die Kriterien, nach denen im Sport Handlungen als Leistungen bewertet werden, zu verstehen und situativ zu verändern.

IV. Spielfähigkeit und Regelbewußtsein

Die Erhaltung, Entwicklung und Differenzierung der Spielfähigkeit ist eine unverzichtbare Aufgabe der Erziehung. Der Sport ist unter diesem Gesichtspunkt als ein Handlungsbereich anzusehen, der sich im Kern aus vielfältigen, auf unterschiedlichen Prinzipien beruhenden, regelgeleiteten Wettspielen begründet. Solche Regelspiele liegen in allen sportlichen Wettkampfsituationen, aber auch ihren Varianten und Vorformen vor. Sie alle stellen jeweils eigene konditionelle, motorische und taktische Anforderungen und bieten entsprechende Anreize für Training und Lernen. Ein spezifischer pädagogischer Wert sportlicher Regelspiele liegt darüber hinaus darin begründet, daß ihre Regeln darauf gerichtet sind, allen gleiche Siegchancen einzuräumen und den Spielausgang möglichst lange in der Schwebe zu halten. Spielregeln sollen damit die Bedingungen eigener Handlungsdramatik herstellen, von der alle Mitspieler emotional positiv angesprochen werden. Im Sport spielen zu lernen muß daher immer auch bedeuten, ein Regelbewußtsein und eine Fähigkeit im Umgang mit

Regeln zu entwickeln, die an einem für alle Mitglieder reizvollen Handlungsverlauf orientiert sind. Darin liegen zugleich besondere Möglichkeiten sozialer Erfahrung, deren Vielfalt mit der Komplexität der Spielsituation zunimmt. Hohe Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Mannschaftsspielen zu.

Der Schulsport soll bei allen Schülern die Fähigkeit entwickeln helfen, an sportlichen Regelspielen unterschiedlicher Komplexität handlungstragend teilzunehmen. Er soll zugleich ein Regelbewußtsein fördern, das an der Idee orientiert ist, alle in die Spielhandlung einzubeziehen.

V. Selbstorganisation sportlicher Situationen

Die sportliche Ausbildung bleibt unvollständig, wenn sie sich nur auf die sportliche Aktion selbst bezieht, das heißt darauf, die Schüler unter Rahmenbedingungen, die andere hergestellt haben, zu erfülltem Sporttreiben zu befähigen. Die Schüler sollen auch lernen, die Bedingungen, unter denen sie Sport treiben, mitzugestalten oder ganz selbst herzustellen. Das betrifft insbesondere jene Verständigungsvorgänge und organisatorische Maßnahmen, die Sport erst ermöglichen oder seinen Ablauf modifizieren: Spielflächen und Geräte herrichten, Rollen verteilen, Gruppen bilden, Regeln vereinbaren, Sicherheitsvorkehrungen treffen und so weiter. Es betrifft aber auch die gegenseitige Beratung, Hilfe und Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren im Sport. Die Anleitung der Schüler, diese Vorgänge allmählich selbst in die Hand zu nehmen und zu verantworten, kann ein wertvoller Ansatz der Erziehung zur Selbständigkeit in der Schule sein.

Im Schulsport sollen die Schüler lernen, die Rahmenbedingungen und den Ablauf sportlicher Übungs- und Wettkampfsituationen zunehmend selbst zu gestalten und zu verantworten.

VI. Variation des Sports

Was Sport ist und welche Formen des Handelns als sportliche gelten können, ist nicht zeitlos und situationsunabhängig zu definieren. In unserer Vorstellung besteht der Sport wesentlich in der Summe derzeit geläufiger Sportarten und ihrer von Institutionen abgesicherten Regeln. Daher geht auch der Unterricht im Schulsport aus der Sicht der Lehrer üblicherweise zunächst von solchen Sportarten aus; und aus der Sicht der Schüler geht er auf sie zu. Das ist auch pädagogisch insofern sinnvoll, als der Anschluß an die anerkannten Regelsysteme der Sportarten Voraussetzungen dafür schafft, daß man diesen Sport prinzipiell überall und mit jedem treiben kann. Die Bindung an die geläufigen Sportarten hat jedoch dort ihre Grenzen, wo in ihrem Rahmen die in den Aufgaben I bis IV beschriebenen Perspektiven für bestimmte Personen unter bestimmten Umständen nicht mehr verwirklicht werden können. Für diese Fälle müssen Schüler auch angeleitet werden, Varianten und Alternativen zum

tradieren Sport zu erproben und selbst zu entwickeln, die ihren Erwartungen besser gerecht werden.

Im Schulsport sollen die Schüler lernen, wie sie die Formen und Rahmenbedingungen der vorgegebenen Sportarten verändern können, um unter bestimmten Umständen die Erwartungen, die sie mit dem Sport verbinden, besser zu verwirklichen.

VII. Ausgleich und Muße in der Schule

Alle Schüler sollten schon in der Schule selbst erfahren können, in welchen Formen und unter welchen Umständen Sport ein aktiver Ausgleich sein und eine sinnvolle Balance von Arbeit und Muße fördern kann. Sport kann in verschiedener Hinsicht Gegengewicht gegenüber häufig zu beobachtenden Einseitigkeiten der Schule sein: gegenüber ihrer Bewegungsarmut, ihrer kognitiven Überbeanspruchung, ihren oft einseitigen Interaktionsformen und ihren strengen Leistungsanforderungen. Sportunterricht ist andererseits selbst Teil dieser Schule, unterliegt ihren Rahmenbedingungen und wird von ihnen mit geprägt. Die Tatsache allein, daß es in der Schule in einem bestimmten zeitlichen Umfang Sport gibt, genügt daher allein noch nicht, um Schülern den Sport schon in der Schule als Ausgleich gegenüber ihrer Arbeit, als aktive Muße, erfahrbar zu machen. Dazu sind neben einer sinnvollen Stundenplangestaltung weitere Maßnahmen erforderlich, die dem Schulleben insgesamt mehr Akzente und Einschnitte von Bewegung, Spiel und Sport geben. Die Schule sollte daher allen Schülern auch Gelegenheit für die aktive Gestaltung von Pausen im Schultag bieten und das Schuljahr durch sportliche Ereignisse gliedern. Der Sportunterricht ist auch so anzulegen, daß er diesen außerunterrichtlichen Schulsport anregt und bereichert.

Der Schulsport sollte einen Beitrag zu einer sinnvollen und altersangemessenen Einteilung der Zeit leisten, die Schüler in der Schule verbringen.

VIII. Bezug zum Sport der Gleichaltrigen

Sport ist für Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Schule ein zentraler Anlaß und Inhalt der Kommunikation mit Gleichaltrigen; das gilt für informellen, selbstorganisierten Sport in gleicher Weise wie für den Sport im Verein. Ob Schüler an diesem Sport teilnehmen können und in welcher Form er dort betrieben wird, ist auch für ihre soziale Entwicklung von großer Bedeutung. Denn die Gleichaltrigengruppe bietet für Kinder und Jugendliche einen unersetzbaren sozialen Handlungsraum, in dem Regeln und Normen des Zusammenlebens, besonders in Formen der Konkurrenz und Kooperation, handelnd erfahren, erprobt und verinnerlicht werden. Für die Schule entsteht daraus eine doppelte pädagogische Aufgabe: Sie muß einerseits Schülern, die keinen Zugang zum Sport der Gleichaltrigen finden, jene sportbezogenen Voraussetzungen zu

erwerben helfen, die ihnen dafür fehlen. Sie muß andererseits, wenn der in der Gleichaltrigengruppe betriebene Sport einseitig oder im Sinne der Entwicklung der Schüler bedenklich ist, auf Alternativen hinwirken.

Der Schulsport ist auf den Sport zu beziehen, den Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule gemeinsam betreiben können: Er soll auf seine Anforderungen vorbereiten, aber auch Anstöße zu seiner Veränderung oder Ergänzung geben.

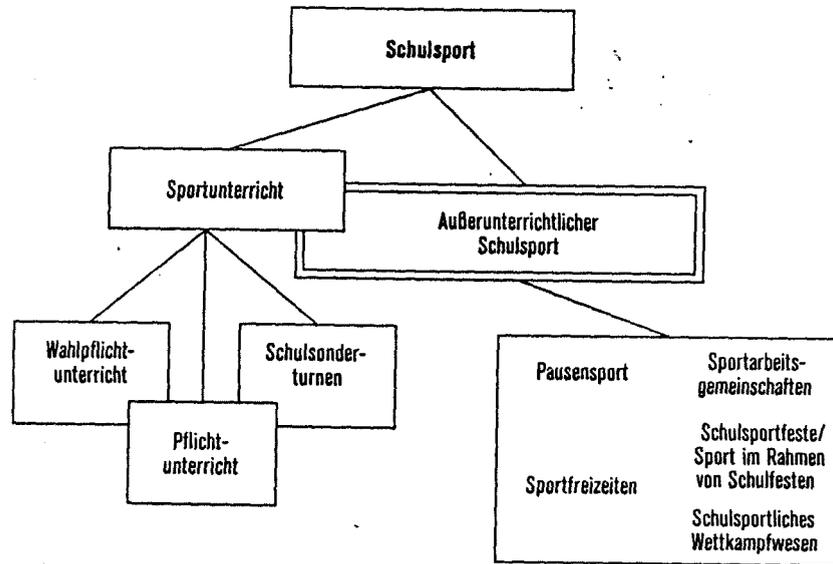
IX. Bezug zum Sport der Erwachsenen

Sport kann auch für das Leben erwachsener und älterer Menschen eine wertvolle Bereicherung sein. Seine weitere Verbreitung unter allen Altersgruppen der Bevölkerung ist eine gesellschaftliche Aufgabe, an der auch die Schule mitzuwirken hat. Sie muß sich daher für Formen des Sports öffnen, die auch bei älteren Menschen verbreitet sind und die auch im Rahmen der Familie, besonders am Wochenende und im Urlaub, betrieben werden können. Welche Formen des Sports in diesem Sinn besonders geeignet sind, kann nicht generell bestimmt werden. Die entsprechende Aufgabe des Schulsports ist eher so zu beschreiben, daß er jeden Schüler darauf vorbereitet hilft, nach der Schulpflicht eine seinen individuellen Voraussetzungen und Neigungen entsprechende Form sportlicher Freizeitgestaltung zu finden. Die Schüler sollten daher besonders am Ende ihrer Schullaufbahn unter alternativen Formen des Sports wählen und damit Schwerpunkte entwickeln können. Der Schulsport sollte aber vorher auch jene breite Grundlegung schaffen, durch die eine echte Wahl erst möglich wird. Der Schulsport hat allerdings nicht die Aufgabe, die Jugendlichen in den Sport der Erwachsenen vorbehaltlos zu integrieren. Die angestrebte Handlungsfähigkeit schließt vielmehr die Möglichkeit zu freier Entscheidung, Bejahung und Ablehnung ein. Darum hat der Sportunterricht auch die Einsicht in die Probleme des gegenwärtigen Erwachsenensports und die Fähigkeit zu begründeter, konstruktiver Kritik zu fördern:

Der Schulsport ist auf Formen des Sports zu beziehen, die unter Erwachsenen besonders verbreitet sind: Er soll Erfahrungen mit ihren typischen Alternativen vermitteln, Beurteilungskriterien anbieten und Voraussetzungen zu erwerben helfen, ohne die das Erlernen der entsprechenden Sportarten im Erwachsenenalter kaum möglich ist.

Struktur des Schulsports

Die Aufgaben des Schulsports werden in einem strukturellen Rahmen verwirklicht, der Unterricht und außerunterrichtliche Angebote, Pflicht und Wahlpflicht sowie besondere Förderungsmaßnahmen aufeinander bezieht.



Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport

Sport soll in der Schule nicht nur ein Fach sein, dessen Inhalte in dafür ausgewiesenen Stunden unterrichtet werden. Die pädagogische Wirksamkeit des Schulsports hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, ihn über den Unterricht hinaus zu einem festen Bestandteil des Schullebens werden zu lassen. Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport bilden gemeinsam den Erziehungsbereich Sport. Unter diesem Gesichtspunkt sind die für den Unterricht ausgewählten Inhalte nur ein Teil des Schulsports. Auch der Sport in Pausen und Freistunden, die organisatorische Unterstützung von Sportarbeitsgemeinschaften und freiwilligen Schülersportgemeinschaften, sport-spezifische Kompaktkurse im Rahmen von Schullandheimaufenthalten und Ferienwochen, Schulsportfeste und sportliche Veranstaltungen im Rahmen von Schulfesten sowie das schulsportliche Wettkampfwesen gehören in die pädagogische Verantwortung und zum Aufgabenbereich der Sportlehrer (vgl. Kap. III/2).

Pflichtunterricht und Wahlpflichtunterricht

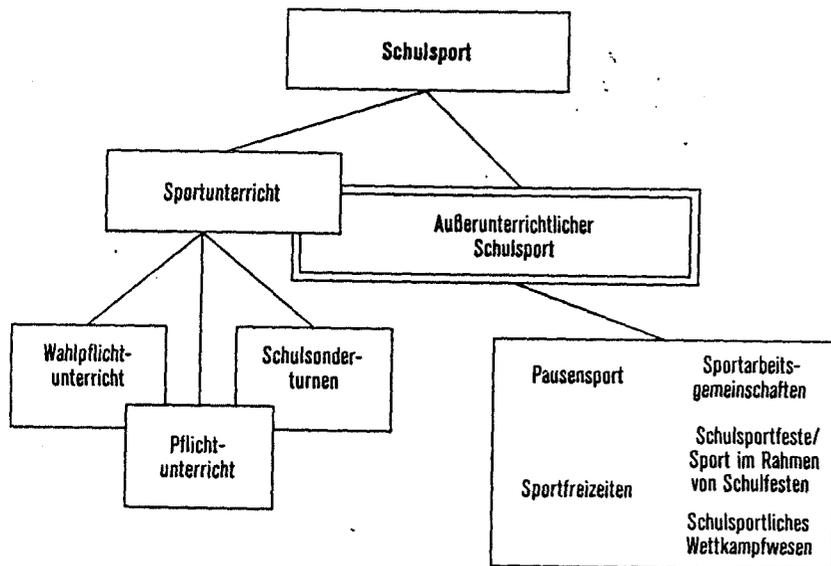
Der Sportunterricht ist im allgemeinbildenden Schulwesen aller Schulformen und Schulstufen in drei Wochenstunden verpflichtend, im berufsbildenden Schulwesen mit mindestens einer Wochenstunde. In den Differenzierungs-bereichen der Sekundarstufe I gibt es für besonders interessierte Schüler verschiedene Möglichkeiten, Sport zusätzlich im Wahlpflichtunterricht zu belegen (vgl. Kapitel IV/2).

Schulsonderturnen

Eine spezielle Form des Pflichtunterrichts ist das Schulsonderturnen. Für Schüler, die wegen ihrer Schwächen beziehungsweise wegen ihrer sportmotorischen Minderleistungen für das Schulsonderturnen ausgewählt werden, ist die Teilnahme verbindlich (vgl. Kapitel IV/5).

Struktur des Schulsports

Die Aufgaben des Schulsports werden in einem strukturellen Rahmen verwirklicht, der Unterricht und außerunterrichtliche Angebote, Pflicht und Wahlpflicht sowie besondere Förderungsmaßnahmen aufeinander bezieht.



Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport

Sport soll in der Schule nicht nur ein Fach sein, dessen Inhalte in dafür ausgewiesenen Stunden unterrichtet werden. Die pädagogische Wirksamkeit des Schulsports hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, ihn über den Unterricht hinaus zu einem festen Bestandteil des Schullebens werden zu lassen. Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport bilden gemeinsam den Erziehungsbereich Sport. Unter diesem Gesichtspunkt sind die für den Unterricht ausgewählten Inhalte nur ein Teil des Schulsports. Auch der Sport in Pausen und Freistunden, die organisatorische Unterstützung von Sportarbeitsgemeinschaften und freiwilligen Schülersportgemeinschaften, sport-spezifische Kompaktkurse im Rahmen von Schullandheimaufenthalten und Ferienwochen, Schulsportfeste und sportliche Veranstaltungen im Rahmen von Schulfesten sowie das schulsportliche Wettkampfwesen gehören in die pädagogische Verantwortung und zum Aufgabenbereich der Sportlehrer (vgl. Kap. III/2).

Pflichtunterricht und Wahlpflichtunterricht

Der Sportunterricht ist im allgemeinbildenden Schulwesen aller Schulformen und Schulstufen in drei Wochenstunden verpflichtend, im berufsbildenden Schulwesen mit mindestens einer Wochenstunde. In den Differenzierungs-bereichen der Sekundarstufe I gibt es für besonders interessierte Schüler verschiedene Möglichkeiten, Sport zusätzlich im Wahlpflichtunterricht zu belegen (vgl. Kapitel IV/2).

Schulsonderturnen

Eine spezielle Form des Pflichtunterrichts ist das Schulsonderturnen. Für Schüler, die wegen ihrer Schwächen beziehungsweise wegen ihrer sportmotorischen Minderleistungen für das Schulsonderturnen ausgewählt werden, ist die Teilnahme verbindlich (vgl. Kapitel IV/5).

II. Aufbau der Richtlinien und Lehrpläne

Auswahl und Gruppierung der Sportbereiche und Sportarten

Die neun „Aufgaben des Schulsports“ ergänzen sich; sie weisen aber auch Überschneidungen auf und schränken sich gegenseitig ein. Nicht für jede Schülergruppe ist jede von ihnen gleich wichtig, und nicht jede Sportart bietet für jede Aufgabe die gleichen Möglichkeiten. Darüber hinaus lassen sich die konkreten Maßnahmen, die im Einklang mit diesen Aufgaben zu treffen sind, nur zum Teil generell benennen. Die inhaltlichen Aussagen der Richtlinien und Lehrpläne können daher in weiten Teilen nur eine Orientierungshilfe sein, die den Lehrer von seiner pädagogischen Verantwortung nicht entlastet. Dies ist im Hinblick auf behinderte Schüler, die in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, besonders zu bedenken.

Wahlfreiheit und Verbindlichkeit

Das gilt in besonderer Weise für die Frage, welche Ausschnitte des Sports in die Schule aufzunehmen sind. Die „Aufgaben“ bieten hier zwar zahlreiche Gesichtspunkte, reichen jedoch als Grundlage für einen bestimmten Kanon von Sportbereichen und Sportarten, der an jeder Schule in der gleichen Weise realisiert werden müßte, nicht aus. Sie lassen vielmehr auch Alternativen zu und erfordern sogar, daß standortspezifische Möglichkeiten genutzt und den Schülern Spielräume für individuelle Neigungen gelassen werden. Andererseits ist eine gewisse Vereinheitlichung der Anforderungen in allen Schulen Nordrhein-Westfalens erforderlich, um vergleichbare Lernbedingungen für alle Schüler zu sichern, die Kontinuität des Unterrichts zu gewährleisten und auch für die Ausbildung und Fortbildung der Sportlehrer sowie für Bau und Ausstattung von Schulsportstätten einen Rahmen anzubieten. Die Richtlinien und Lehrpläne enthalten daher „verbindliche Sportbereiche“, „alternativ verbindliche Sportarten“ und „zusätzlich wählbare Sportbereiche und Sportarten“. Die Bezeichnung „Sportbereich“ wurde für Gebiete gewählt, die unterschiedliche Disziplinen, mehrere Sportarten oder auch verschiedenartige Ausprägungsformen umfassen, die im Unterricht nebeneinander eingeführt werden sollten.

Verbindliche Sportbereiche

1	Leichtathletik
	Orientierungslauf (zusätzlich wählbar)
2	Turnen
3	Gymnastik/Tanz
4	Schwimmen

Die Richtlinien und Lehrpläne gehen zunächst von Sportbereichen aus, die besonders vielfältige pädagogische Möglichkeiten enthalten und für die zugleich an den meisten Schulen ausgebildete Lehrkräfte und geeignete Übungsstätten zur Verfügung stehen. Unter diesen Gesichtspunkten bieten sich Leichtathletik, Turnen, Gymnastik/Tanz und Schwimmen für eine einheitliche Grundausbildung an. Dabei ist jedoch Wert darauf zu legen, daß der Unterricht nicht auf wenige sportliche Formen und Disziplinen beschränkt bleibt, sondern die Breite der Sportbereiche wiedergibt. Besonders im Turnen und im Bereich Gymnastik/Tanz steht die Vielfalt der Bewegungen sowie der materialen und leiblichen Erfahrungen im Vordergrund. Doch auch die Leichtathletik ist nicht auf die eingeführten sportlichen Disziplinen des Laufens, Springens und Werfens beschränkt, sondern bezieht ausdrücklich Variationen mit ein; so soll zum Beispiel das Laufen in natürlicher Umgebung bis hin zu Formen des Orientierungslaufs berücksichtigt werden. Der Bereich Schwimmen umfaßt neben der Vermittlung der vier Schwimmmarten auch andere Formen des Sports im Wasser wie das Tauchen, Springen, Spielen und Retten.

5	Spiele	Vorbereitende Einheiten
---	--------	-------------------------

Zu den Verbindlichkeiten gehört auch eine grundlegende Vorbereitung auf die Spiele. Im Rahmen der Einführung in die Spiele und das Spielen soll hier neben der Grundlegung einer allgemeinen Spielfähigkeit auch eine spielmethodische Hinführung zu den Sportspielen erfolgen.

Alternativ verbindliche Sportarten (Spiele)

5a	Rückschlagspiele	Badminton oder Tennis oder Tischtennis oder Volleyball
5b	Wurfspiele	Basketball oder Handball
5c	Torschußspiele	Fußball oder Hockey

Auch die Spiele gehören zum verbindlichen Kern des Sportunterrichts. Es läßt sich jedoch nicht rechtfertigen, bestimmte Spiele für alle Schüler einheitlich festzulegen. Nach der verbindlichen Einführung in die Spiele sind vielmehr bereits in der Grundschule nach standortspezifischen Gesichtspunkten Alternativen möglich. Dabei soll jedoch gesichert bleiben, daß die Schüler unterschiedliche Ausprägungen des Sportspiels kennenlernen. Deshalb sind nach dem Spielgedanken und den charakteristischen Bewegungsanforderungen drei Gruppen von Spielen gebildet worden; aus jeder Gruppe ist ein Spiel verbindlich. Nach dem Spielgedanken lassen sich zunächst die „Rückschlagspiele“ als eigene Gruppe herausheben; hier werden Badminton, Tennis, Tischtennis und Volleyball als Alternativen angeboten.

Alle anderen Sports Spiele lassen sich nach ihrem Spielgedanken zusammenfassend als Tor- und Korbspiele kennzeichnen. Nach ihren unterschiedlichen spieltragenden Bewegungselementen sind aus ihnen jedoch zwei Gruppen gebildet worden. Aus der Gruppe der „Wurfspiele“, die durch Fertigkeiten des Werfens und Fangens charakterisiert sind, werden Basketball und Handball als Alternativen angeboten. Aus der Gruppe der „Torschußspiele“, in denen das Spielobjekt nur geführt und geschlagen werden darf, war bisher nur das Fußballspiel im Schulsport verbreitet; als Alternative ist hier Hockey vorgesehen.

Zusätzlich wählbare Sportarten und Sportbereiche

6	Kampfsport	Vorbereitende Einheit, Fechten, Judo
7	Wassersport	Kanu, Rudern

Mit den verbindlichen Sportbereichen und alternativ verbindlichen Sportarten ist ein weiter Rahmen gegeben, innerhalb dessen die Aufgaben des Schulsports weitgehend realisierbar sind. Es ist jedoch wünschenswert, einige zusätzliche Sportbereiche und Sportarten zu berücksichtigen, die besondere pädagogische Möglichkeiten enthalten und im außerschulischen Sport verbreitet sind. Die Richtlinien und Lehrpläne berücksichtigen hier ausdrücklich noch zwei Typen des Sports: „Kampfsport“, in dem es darum geht, einen Gegner in direkter Konfrontation zu überwinden, und „Wassersport“, bei dem Fortbewegungshilfen eigene Aufgaben der Gleichgewichtserhaltung, des Antriebs und der Bewegungssteuerung unter den besonderen Bedingungen des Elements Wasser stellen. Die Berücksichtigung dieser Typen im Schulsport ist pädagogisch wünschenswert; eine Aufnahme ihnen zugehöriger Sportarten in den verbindlichen Kanon ist jedoch unter den gegenwärtigen Rahmenbedin-

gungen nicht realistisch. Die Richtlinien und Lehrpläne enthalten hierfür zusätzliche Angebote, die nach den jeweiligen Bedingungen der Schulen gewählt werden können. Die Gruppe der Kampfsportarten bilden Fechten und Judo. Ihnen ist eine vorbereitende Einheit vorangestellt, die bereits in der Primarstufe angeboten werden kann. Wassersport wird durch Kanu und Rudern vertreten. Hierbei ist Kanu als Sportbereich ausgelegt, der neben dem Kanuwandern auch Wettkampfformen des Kanusports in Wild- und Zahmwasser und Kanupolo einschließt.

Aufnahme weiterer Sportarten

Die genannten Sportbereiche und Sportarten werden in der Regel den Unterricht von der Primarstufe bis in die Sekundarstufe II kennzeichnen; sie alle können für das Abitur im Fach Sport gewählt werden. Es wird jedoch ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, den Schulsport durch weitere Sportarten zu bereichern.

Im Sportunterricht wie im außerunterrichtlichen Schulsport können gelegentlich und je nach den örtlichen Gegebenheiten weitere Sportarten angeboten werden.

Eine generelle Aufnahme in den Pflichtunterricht ist auf Antrag bei der obersten Schulaufsichtsbehörde möglich. Voraussetzung für die Aufnahme weiterer Sportarten in den Sportunterricht ist jedoch, daß die Verbindlichkeiten in vollem Umfang erfüllt werden.

* Siehe hierzu RdErl. des Kultusministers vom 14. 5. 1975 (GABl. NW. S. 363)

Gliederung der Sportbereiche und Sportarten in Einheiten

Das Unterrichtsangebot aus den Sportbereichen und Sportarten ist für den Pflicht- und den Wahlpflichtunterricht in thematisch zusammenhängenden, aufeinander aufbauenden Einheiten gegliedert, die sich jeweils in einem überschaubaren Zeitraum vermitteln lassen. Dabei ist zwischen verbindlichen und wählbaren Einheiten zu unterscheiden.

Das Verhältnis von verbindlichen und wählbaren Einheiten läßt sich wie folgt darstellen:

	Primarstufe				Sekundarstufe I						Sek. II			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Summe der möglichen Einheiten im Jahr bei 3 Wochenstunden	1	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	siehe Kapitel IV/3
	2	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
	3	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
	4	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
	5	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
	6	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
	7	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	

- = verbindlicher Sportunterricht mit Zuordnung zu den Jahrgangsstufen
- ▨ = verbindlicher Sportunterricht mit beschränkter Auswahlmöglichkeit und beweglicher Zuordnung zu verschiedenen Jahrgangsstufen
- ░ = wählbarer Sportunterricht zur Ergänzung des verbindlichen Unterrichts bzw. zur Einrichtung von Differenzierungsmodellen
- ↑↓ = Je nach Zuordnung der beweglichen verbindlichen Einheiten erfolgt eine Reduzierung bzw. Erweiterung im Bereich der wählbaren Einheiten

Zuschnitt und Zuordnung der verbindlichen Einheiten

Innerhalb der verbindlichen Sportbereiche sind Einheiten herausgehoben, die in jeder Schule anzubieten sind. Für jedes Spiel sind entsprechende Einheiten ausgewiesen, die dann verbindlich werden, wenn dieses Spiel aus seiner Gruppe exemplarisch gewählt wird. Diese Einheiten sind in der Regel bestimmten Jahrgangsstufen zugeordnet; zum Teil ist auch vorgesehen, eine Einheit auf zwei Jahrgangsstufen zu verteilen. Die an allen Schulen verbindlichen Einheiten (Sportbereiche 1—4) und alternativ verbindlichen Einheiten (Gruppen 5a, 5b, 5c) sind jeweils so gefaßt, daß sie in einer durchschnittlichen Lerngruppe in etwa 15 Unterrichtsstunden vermittelt werden können. Ihr Gesamtstundenumfang ist so bemessen, daß bei drei Wochenstunden Sportunterricht neben den verbindlichen Einheiten ein mit den Jahrgangsstufen zunehmender Raum für weitere zusätzlich wählbare Einheiten bleibt. Dieser Spielraum kann aber auch dafür genutzt werden, verbindliche Einheiten vertieft zu behandeln oder auf Einheiten vorzugreifen, die in späteren Jahrgangsstufen verbindlich werden.

Zuschnitt und Zuordnung der wählbaren Einheiten

In den Sportbereichen Leichtathletik, Turnen, Gymnastik/Tanz und Schwimmen und in den Spielen sind über die verbindlichen oder alternativ verbindlichen Einheiten hinaus weitere wählbare Einheiten beschrieben; diese sind jedoch — mit Rücksicht auf die stärkere Neigungsdifferenzierung in den oberen Schuljahrgängen — für einen längeren Unterrichtszeitraum ausgelegt. Fechten, Judo, Kanu und Rudern (Gruppen 6 und 7) sind analog in Einheiten für zunächst ebenfalls etwa 15 Stunden, dann für ein Mehrfaches beschrieben. Die letzte Einheit für jeden Sportbereich und jede Sportart beschreibt den Unterricht, der unter durchschnittlichen Bedingungen einer Überprüfung im Rahmen des Abiturs vorzugehen sollte. An sie schließt sich bei verschiedenen Sportarten oder Sportbereichen ein Zusatzangebot an, das für den Unterricht in besonders leistungsstarken Lerngruppen, aber auch für das Training in Wettkampfgemeinschaften aufgenommen werden kann.

X

Der Unterricht nach den Einheiten

Für die längerfristige Unterrichtsplanung stellen die Einheiten eine Orientierungshilfe dar. Die Bezeichnung „Einheit“ sollte jedoch nicht in der Weise mißverstanden werden, daß die in ihr zusammengefaßten Inhalte auch immer in der zeitlichen Gliederung des Unterrichts als geschlossene Blöcke erscheinen müssen. Es ist vielmehr auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Einheiten aus mehreren Sportbereichen oder Sportarten zeitlich nebeneinander zu vermitteln und aus Einheiten kleinere thematische Blöcke herauszulösen, wenn dadurch übergreifende Zusammenhänge sichtbar gemacht werden können oder der Unterricht abwechslungsreicher gestaltet werden kann. Jede Einheit ist im Blick auf die Jahrgangsstufe beschrieben, für die sie im Zuordnungsmodell vorgesehen ist (siehe nachfolgende Übersicht) oder in der sie unter durchschnittlichen Bedingungen frühestens eingeführt werden kann. Für viele Einheiten ist auch die Möglichkeit vorgesehen, sie in einer späteren Jahrgangsstufe zu vermitteln. Methodische Veränderungen oder zeitliche Raffungen, die dann wegen der größeren Vorerfahrungen der Schüler angezeigt sind, werden in den entsprechenden Vorbemerkungen beschrieben.

Übersicht über die Unterrichtseinheiten

Sportbereich/ Sportart	Jahrg. Stufe	Primarstufe				Sekundarstufe I					Sek. II			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Leichtathletik		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Orientierungslauf							■	■	■				■	
2 Turnen		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
3 Gymnastik/Tanz		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
4 Schwimmen		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
5a Spiele	Badminton/Tennis Tischt./Volleyball			■			■	■	■			■	■	
	b Basketball/Handball	■	■	■			■	■	■			■	■	
	c Fußball/Hockey			■			■	■	■			■	■	
6 Kampfsport	Fechten						■	■	■	■		■	■	
	Judo						■	■	■	■		■	■	
7 Wassersport	Kanu						■	■	■	■		■	■	
	Rudern						■	■	■	■		■	■	
			13				9							
			4				2							
			3				9					vgl. Kap. IV/3		
			8*				22*							
			28				42							

- = verbindliche Einheit mit festgesetzter Jahrgangsstufenzuordnung
- = verbindliche, vorbereitende Einheit, überwiegend in spielerischer Form
- = halbe verbindliche Einheit mit festgesetzter Jahrgangsstufenzuordnung
- = sportartenübergreifende vorbereitende Einheiten
- = verbindliche Einheit mit beweglicher Jahrgangsstufenzuordnung
- = alternativ verbindliche Einheit mit beweglicher Jahrgangsstufenzuordnung
- = wählbare Einheit mit beweglicher Jahrgangsstufenzuordnung

* Ausgehend von 3 Wochenstunden und 35 Unterrichtswochen pro Schuljahr ergeben sich in der Primarstufe insgesamt 420 Unterrichtsstunden im Fach Sport. Durch 20 verbindliche Einheiten zu je 15 Std. sind 300 Unterrichtsstunden inhaltlich festgelegt. Damit stehen 120 Stunden, das entspricht 8 Einheiten zu je 15 Stunden, zur freien Wahl zur Verfügung. Die 22 frei verfügbaren Einheiten in der Sekundarstufe I ergeben sich analog.

Kategorien für die Darstellung der Inhalte in den Einheiten

Die Handlungsfähigkeit im Sport beruht nicht nur auf sportmotorischen Fertigkeiten, taktischem Können und konditionellen Grundlagen für unterschiedliche Formen des Sports; Schüler sollen vielmehr auch lernen, die Rahmenbedingungen der jeweiligen sportlichen Situation mitzugestalten, Sport zu „organisieren“, und in Kenntnis der alternativen Möglichkeiten, aber auch der Gefahren des Sports verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Das setzt voraus, daß sie angeleitet werden, die Gestaltung der Lern- und Trainingsprozesse auch im Sportunterricht zunehmend mitzutragen. In diesem Zusammenhang kommt der praxisbegleitenden Reflexion eine entscheidende Bedeutung zu. Die Inhalte des Sportunterrichts sind daher in den Einheiten nach den Kategorien „Fertigkeiten“, „Taktik“, „Kondition“ und „Organisieren“ aufgeschlüsselt. In jeder Kategorie kann darüber hinaus eine Rubrik „Kenntnisse“ ausgewiesen werden. Bei der Bezeichnung der Kategorien konnte auf kein eindeutiges Begriffssystem Bezug genommen werden; die gewählten Bezeichnungen sind daher nicht unmißverständlich. Das hier zugrundegelegte Verständnis dieser Begriffe wird im folgenden erläutert.

„Fertigkeiten“

Hier wird ein weiterer Fertigkeitensbegriff zugrunde gelegt. Er kann eine komplexe sportliche Bewegungshandlung umfassen, aber auch Elemente oder Vorformen solcher Handlungen. Vor allem in den ersten Einheiten eines Sportbereichs oder einer Sportart sind darüber hinaus innerhalb der Kategorie „Fertigkeiten“ auch Beispiele für methodische Schritte und Übungsformen aufgeführt.

„Taktik“

Unter der Kategorie „Taktik“ sind allgemeine Fähigkeiten gefaßt, die in der sportlichen Situation, insbesondere der Auseinandersetzung mit anderen, innerhalb von regelgeleiteten Wettkampfsituationen den erfolgreichen Einsatz der eigenen Mittel betreffen. Auch hier ist die Beschreibung nicht ausschließlich auf taktische Fähigkeiten innerhalb der anerkannten sportlichen Wettkampfform zu beschränken, sondern kann auch deren Vorformen in vereinfachten Wettkampfsituationen berücksichtigen. Auch in Sportbereichen und Sportarten, die nicht in die Gruppe der Spiele gehören, ist die Taktik an geeigneter Stelle berücksichtigt.

„Kondition“

Der Begriff Kondition wird unterschiedlich weit gefaßt. Eine scharfe Abgrenzung gegenüber der Kategorie „Fertigkeiten“ ergibt sich, wenn als konditionelle Verbesserung Vorgänge der biologischen Anpassung begriffen werden, die nicht den Charakter des Lernens haben. Für den Sport sind unter ihnen besonders solche Anpassungsvorgänge von Bedeutung, die in der Veränderung von Kraft, Ausdauer und Gelenkigkeit/Beweglichkeit zum Ausdruck kommen. Diese Anpassungen können durch einen Unterricht auch eingeleitet werden, wenn er ausdrücklich nur auf die Vermittlung von „Fertigkeiten“ und „Taktik“ gerichtet ist. Wenn der Lehrer jedoch den Unterricht bewußt unter der Zielsetzung gestalten sollte, bestimmte Merkmale der Kondition (in diesem engen Sinne)

zu verbessern oder auch Kenntnisse über Kondition zu vermitteln, sind entsprechende Hinweise in einer eigenen Rubrik aufgeführt. Die Hinweise sind für die Einheiten, die der Primarstufe und der Sekundarstufe I zugeordnet sind, nicht in allen Sportbereichen und Sportarten gleich ausführlich. Es wurde insbesondere davon ausgegangen, daß die grundlegende Konditionsschulung sich am sinnvollsten in die für alle Schüler verbindlichen Einheiten der Sportbereiche Leichtathletik, Turnen und Gymnastik/Tanz eingliedern läßt und dann zum Beispiel in den Einheiten der Spiele zunächst zurücktritt.

„Organisieren“

Unter dieser Kategorie sind Hinweise aufgeführt, die das Mitgestalten der sportlichen Situation und ihrer äußeren Bedingungen betreffen. Dabei kann es darum gehen

- die für die sportliche Übungs- oder Wettkampfsituation notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen (Sportkleidung und -ausrüstung anlegen, Geräte herrichten, Spielfelder aufbauen, Regeln vereinbaren, Mannschaften bilden, Aufgaben verteilen usw.),
- den Ablauf der Übungs- und Wettkampfsituation zu sichern, zu stützen oder zu fördern, z.B. Sicherheitsmaßnahmen treffen, Schiedsrichterfunktion übernehmen, dem Partner helfen oder ihn anleiten,
- nach Ende der Übungs- oder Wettkampfsituation den Ausgangszustand wiederherstellen (Geräte abbauen und pflegen, hygienische Maßnahmen usw.),
- das Unterrichtsgeschehen situativ und planend mitgestalten.

Es geht also hier insbesondere um Qualifikationen, die es den Schülern ermöglichen, im und gegenüber dem Sport zunehmend selbständiger zu werden.

„Kenntnisse“

Innerhalb jeder der vier Kategorien („Fertigkeiten“, „Taktik“, „Kondition“, „Organisieren“) kann gesondert ein Abschnitt „Kenntnisse“ ausgewiesen sein. Das ist besonders dort geschehen, wo es nicht genügen kann, daß die Schüler Fertigkeiten, taktische Muster oder „organisatorische“ Fähigkeiten erwerben oder verbessern und ihre Kondition fördern, sondern der Unterricht ausdrücklich auch darauf gerichtet sein soll, daß sie bestimmte Tatsachen wiederzubegeben, Gründe und Zusammenhänge zu beschreiben lernen.

Auf Kenntnisse und Einsichten, die im Unterricht zu vermitteln sind, aber die nicht in eindeutigem Bezug zu Angaben innerhalb einer der vier Kategorien stehen, sondern mehrere Kategorien betreffen oder mehr den Charakter von einordnendem „Bezugswissen“ haben, ist gegebenenfalls in den Vorbemerkungen zu den Einheiten hingewiesen.

„Erfolgskontrollen“ und „Fundamentum“

An die Darstellung der Unterrichtsinhalte schließen sich jeweils Bemerkungen zu den Erfolgskontrollen an. Die Erfolgskontrollen sind grundsätzlich als Beispiele anzusehen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Innerhalb der Erfolgskontrollen zu den verbindlichen Einheiten ist aber ein Kern, das „Fundamentum“, durch Einrahmung hervorgehoben. Das Fundamentum bildet ein Minimum, das jeder Schüler erreichen soll, weil er sonst an der jeweils folgenden Einheit nicht mit Erfolg teilnehmen kann. Die Realisierung des Fundamentum ist daher besonders im Interesse der leistungsschwächeren Schüler und der behinderten Schüler eine entscheidende Aufgabe. Erfüllt nämlich ein großer Teil der Lerngruppe die Bedingungen des Fundamentum nicht, so muß noch länger bei der Einheit geblieben werden; erfüllen es wenige Schüler nicht, so sind sie durch geeignete Maßnahmen innerer oder äußerer Differenzierung zu fördern. In diesem Zusammenhang ist auch das Schulsonderturnen (vgl. Kap. IV/5) in Betracht zu ziehen. Weitere Aufgaben zur Erfolgskontrolle sind nur als Beispiele zu verstehen. Es bleibt dem Unterrichtenden freigestellt, andere Formen einzusetzen, die er für angemessen hält.

„Lehr- und Lernhilfen“

Unter dieser Rubrik sind Materialien (Fachliteratur, Medien) angeführt, die eine Orientierung über den fachlichen Stand in den Sportbereichen und Sportarten ermöglichen, den Unterricht gestalten helfen und dem Schüler selbständiges Lernen ermöglichen beziehungsweise Unterrichtsergebnisse sichern helfen. Diese Angaben sind in der Regel nach den letzten Einheiten gesammelt angeführt; dabei ist jedoch jeweils kenntlich gemacht, für welche Einheiten die einzelnen Lehr- und Lernhilfen besonders geeignet sind.

III. Allgemeine Hinweise zur Verwirklichung der Richtlinien und Lehrpläne

1. Sportunterricht

Unterrichtsgestaltung und Vermittlung

Mit der Gestaltung des Unterrichts und der Wahl der Vermittlungsverfahren entscheidet sich wesentlich, ob und wie weit die im Sport liegenden pädagogischen Möglichkeiten erschlossen werden. In diesem Kapitel können keine allgemeinen Entscheidungen darüber getroffen werden, wie eine Auswahl aus der Vielzahl der Methoden und Arten der Unterrichtsgestaltung vorgenommen werden soll. Eine Entscheidung für eine bestimmte Art der Vermittlung kann für den konkreten Fall nur der einzelne Lehrer treffen, der Zielsetzung, Lerngruppe und Übungsstättensituation für ein konkretes Unterrichtsvorhaben kennt und berücksichtigen kann. Dies gilt besonders für die Organisation von außerunterrichtlichen Aktivitäten, die in noch weit stärkerem Maße von der Kenntnis der situativen Bedingungen abhängig ist. Daher beziehen sich die nachfolgenden Hinweise schwerpunktmäßig auf den unterrichtlichen Bereich des Schulsports. Auch die Berücksichtigung dieser Hinweise allein kann noch nicht garantieren, daß der Sportunterricht das Leben der Schüler nachhaltig bereichert. In diesem Zusammenhang sind auch solche Aspekte des Lehrerverhaltens von Bedeutung, nach denen sich die Schüler ein Bild von der Einstellung des Lehrers gegenüber dem Sport machen. Jeder Sportlehrer sollte sich daher im Unterricht auch bewußt sein, daß er für seine Schüler durch sein Verhalten im Sport ein Beispiel gibt.

Systematische Darstellung/inhaltliche Ausgestaltung konkreter Stunden

Die folgenden Aussagen sind nach den Kategorien geordnet, in denen auch die Einheiten der einzelnen Sportbereiche und Sportarten dargestellt sind. Diese gegliederte Darstellung ist aus systematischen Gründen erfolgt. Sie darf nicht so gelesen werden, als seien jeweils nur Inhalte aus einer Kategorie Gegenstand einer Unterrichtsstunde. Vielmehr ist bei der Vermittlung so zu verfahren, daß in einer Stunde möglichst immer alle Kategorien angesprochen werden. Grundsätzlich sollten die Schüler in jeder Unterrichtssituation wenigstens im Sinne einer Kategorie angesprochen werden. So ist etwa bei einem beschränkten Übungsfeld, das immer nur einem Teil der Schüler Übungsmöglichkeiten bietet, den übrigen Schülern zum Beispiel eine Beobachtungsaufgabe zu geben, bei der sie Kenntnisse anwenden, Beobachtungen für nachfolgende Gesprächsphasen sammeln oder die Länge der Erholungszeit kontrollieren.

In einzelnen Stunden kann die Vermittlung von Fertigkeiten im Mittelpunkt stehen. Allerdings sind dazu immer jene Inhalte aus den anderen Kategorien mit zu vermitteln, die in einem engeren sachlichen Zusammenhang zu diesen Fertigkeiten stehen. So werden in einer Unterrichtsstunde im Volleyball die Vermittlung und das Üben des Blocks im Vordergrund stehen können; daneben wird einmal der taktische Aspekt anzusprechen sein, indem man diese Fertigkeit in den Zusammenhang einer komplexen Spielsituation stellt. Zum anderen

sind die Kenntnis der speziellen Spielregeln, die Funktion der Übungsformen, die Bedeutung eines guten Timings und die Leistungsvoraussetzung der Sprungkraft zu vermitteln. Dabei kann es auch sinnvoll sein, die Frage zu thematisieren, wann und warum auf den Block beim „Volley-Spielen“ zu verzichten ist.

Gestaltung des Unterrichts und Aufgaben des Schulsports

Es leuchtet ein, daß die oben beschriebene Unterrichtsstunde einen engen Bezug zu der Aufgabe des Schulsports aufweist, die Spielfähigkeit der Schüler zu entwickeln. Erst über eine Thematisierung des „Volley-Spielens“ ist es jedoch möglich, auch andere Aufgaben anzusprechen. Wenn etwa verstärkt das Ziel des Miteinanderspielens in den Vordergrund tritt, so kann sich eine „Variation des geläufigen Sports“ und die Fähigkeit zur Selbstorganisation sportlicher Situationen darin zeigen, daß die Schüler auf die Verwendung bestimmter Fertigkeiten verzichten, auch nicht normengerechte Bewegungsformen für ein solches Spiel zulassen und zweckdienliche Anordnungen bezüglich der Mannschaften treffen.

Eine stufenweise Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse der Schüler kann bei solchen Gelegenheiten zu einer Entwicklung der Selbständigkeit beitragen. Hierzu gehört auch, daß die Art der Aufgabenstellung den Schülern Gelegenheit gibt, ihr Können so zu erproben, daß sie lernen, sich selbst richtig einzuschätzen, z.B. Wahl des Einstiegens beim Hochsprung. Es bedarf dazu der Anleitung durch den Lehrer und der Beachtung der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht.

In Situationen des Leistungsvergleichs kann der Schüler z.B. die Fähigkeit erwerben, Spannungen zu ertragen, Hoffnungen und Enttäuschungen zu bewältigen und bei Siegen oder Niederlagen ein beherrschtes Verhalten zu zeigen.

Die Länge von Übungsphasen innerhalb der Stunden ist auch unter dem Gesichtspunkt zu bemessen, daß Schüler ausdauernd üben können und dabei erfahren, daß Anstrengungsbereitschaft und ausdauerndes Üben zum Ziel führen.

Gesichtspunkte zur sinnvollen Stundengliederung

Der Aufbau einer Unterrichtsstunde hängt von vielerlei Faktoren ab, wie zum Beispiel der Zielsetzung, der gewählten Methode, dem Stellenwert der Stunde innerhalb einer Unterrichtsreihe oder der Tageszeit. Dennoch hat sich für eine große Zahl von Stunden eine Dreigliederung in einen vorbereitenden Teil, einen Hauptteil und einen Schlußteil als vorteilhaft erwiesen. Die Bezeichnung für diese Teile hängt dabei von den leitenden Gesichtspunkten ab, nach denen die Einteilung vorgenommen wurde, und kann durchaus unterschiedlich sein. So spricht man etwa vom „Aufwärmen“ für den vorbereitenden Teil, wenn man unter einem vorwiegend physiologischen Aspekt gliedert und benennt.

Grundsätzlich kann man sagen, daß im vorbereitenden Teil Lernvoraussetzungen im weitesten Sinne für das Thema des Hauptteils geschaffen werden sollen. Das geschieht etwa in der Form, daß die Schüler einem Bewegungsbedürfnis spontan nachgehen dürfen. Als Folge davon kann eine erhöhte Lernbereitschaft erwartet werden. Im vorbereitenden Teil können sich die Schüler ferner auf die gegenüber dem Klassenraum veränderte Situation einstellen, es kann eine Wiederholung und Festigung des bereits Gelernten erfolgen, an das

man anschließend anknüpfen kann. Handlungselemente des Hauptteils können implizit vorbereitet werden, es kann aber auch eine völlig andersartige Beanspruchung ergänzend und ausgleichend erfolgen. Das alles sollte mit einfachen Bewegungsformen und auf einem niedrigen motorischen Anspruchsniveau geschehen. Dabei sollte nach Möglichkeit das ganze Übungsfeld einbezogen und alle Schüler der Lerngruppe sollten zur gleichen Zeit und in gleichem Maße beansprucht werden.

Im Hauptteil wird in den Stunden, in denen es zum Beispiel um den Neuerwerb einer Fertigkeit geht, ein klar umrissenes Ziel im Mittelpunkt stehen, das von der Lerngruppe erarbeitet wird. Im Spiel erfolgt beispielsweise eine schrittweise Aneignung eines taktischen Spielzugs, bei der die einzelnen Übungen der komplexen Spielsituation immer ähnlicher werden.

Im Schlußteil der Stunde kann etwa in einem abschließenden Spiel die neu erworbene Fertigkeit eingebracht werden. Bei einer Gruppenarbeit im Hauptteil sollte hier ein zusammenfassender Vergleich der verschiedenen erarbeiteten Lösungen erfolgen. Ebenso ist es aber auch sinnvoll, daß nach einer Beanspruchung, die mehr im koordinativen Bereich lag und sehr viel Konzentration verlangte, eine Art Entspannung in einer völlig andersartigen Tätigkeit, zum Beispiel in einer hohen Trainingsbelastung zur Verbesserung der Ausdauer erfolgt. Eine andere Möglichkeit besteht in einer zusammenfassenden Reflexion der Stunde.

Konditionelle Beanspruchung und Stundengestaltung

Die Verbesserung von konditionellen Grundlagen sollte zeitlich nicht vor den Teilen innerhalb einer Stunde erfolgen, in denen die Schüler zum Beispiel Kraft und Ausdauer für die Lösung von Aufgaben etwa im Zusammenhang mit dem Erlernen von Fertigkeiten benötigen. Die Verbesserung der Kondition setzt eine bestimmte Mindestbelastung unter Beachtung der sogenannten Reizschwelle voraus, auf die der Organismus mit einer Ermüdung antwortet. Die Wiederherstellung einer optimalen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft nach einer längeren trainingswirksamen Belastung ist im Rahmen einer Unterrichtsstunde sicher zu erwarten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß aufgrund der Leistungsüberprüfungen in einer Stunde so gelegt werden, daß aufgrund der vorhergegangenen Belastung das konditionelle Niveau, die Konzentrationsfähigkeit und die Bewegungssicherheit nicht schon zu stark nachgelassen haben.

Im Hinblick auf Belastungen im motorischen Bereich wird auf den notwendigen Belastungswechsel und eine sinnvolle Pausengestaltung (z.B. durch Gesprächsphasen zur Vermittlung von Kenntnissen) hingewiesen. Allerdings sollte besonders bei der Verbesserung der konditionellen Grundlagen bedacht werden, daß zum Beispiel eine außerordentlich hohe Organbelastung keine günstigen Voraussetzungen für eine unmittelbar folgende Gesprächsphase schafft, sondern hier erst eine kurze Erholungszeit eingeplant werden muß. Ebenso sollte eine Gesprächsphase auch nicht so ausgedehnt werden, daß zum Beispiel eine gerade geschaffene Leistungsbereitschaft des Organismus wieder verloren geht.

Zur Vermittlung von Fertigkeiten

Sicherung des Lernerfolgs durch Wiederholung

Bei der Darstellung der einzelnen Einheiten der Sportbereiche und Sportarten werden Fertigkeiten dann aufgeführt, wenn sie den Schülern zum ersten Mal angeboten werden sollen. In den nachfolgenden Einheiten werden sie zumeist gar nicht mehr oder nur in veränderter Form erwähnt. Es ist jedoch sicherzustellen, daß im Unterricht auch die Fertigkeiten immanent wiederholt werden, die in vorausgegangenen Einheiten erstmalig eingeführt worden sind.

Fertigkeiten als Kunststück und Gestaltung

Die Vermittlung von Fertigkeiten ist prinzipiell vor allem unter zwei Aspekten zu sehen. Einmal kann die Fertigkeit für den Schüler einen Wert als Kunststück haben, dessen Erlernen und Beherrschen ihm eine Erfahrung seines Könnens vermittelt und sein Selbstwertgefühl steigern hilft. Dabei geht es vorwiegend um die Bewegung selbst, die man beherrschen, mit der man etwas ausdrücken oder gestalten will. Dieser Gesichtspunkt hat zum Beispiel besondere Bedeutung in den Sportbereichen Turnen und Gymnastik/Tanz.

Instrumentelle Funktion von Fertigkeiten

Zum anderen wird mit dem Erwerb einer Fertigkeit eine Voraussetzung geschaffen, um in einer sportspezifischen Situation zum Beispiel regelgerecht handeln zu können. Im Hinblick auf solche Situationen haben Fertigkeiten eine mehr instrumentelle Funktion. Der Erwerb von Fertigkeiten qualifiziert also für Anwendungssituationen; das ist in dieser Weise vor allem in den Spielen und im Kampfsport der Fall.

Erstes Beispiel: Weitsprung

Das Schulen einer Weitsprungtechnik soll Voraussetzungen dafür schaffen, daß der Schüler einen Weitsprungwettbewerb bestreiten kann. Die Wettkampfsituation gibt Gelegenheit, das eigene Können auf spezifische Weise im Vergleich mit anderen zu erfahren. Daraus folgt, daß die Herausnahme einer Fertigkeit aus einem komplexen Zusammenhang und eine isolierte Vermittlung nur dort sinnvoll ist, wo ein Erlernen in unmittelbarer Verbindung mit der Anwendungssituation keinen oder nur sehr langsamen Lernerfolg verspricht beziehungsweise das Mitlernen von Fehlern erwarten läßt. Vor allem für jüngere Schüler ist es sinnvoller, wiederholt unter situativen Erleichterungen, zum Beispiel Geländehilfen, eine Art Weitsprungwettkampf betreiben zu lassen, als eine isolierte Technikschiulung zu betreiben. Wettkämpfe, deren Gegenstand methodische Vorformen oder Varianten, zum Beispiel Weitsprung von erhöhter Absprungfläche, Weitsprung aus dem Stand, Varianten des Dreisprungs oder andere nicht normierte Aufgaben sind, können allen Schülern immer wieder vielfältige, ihren individuellen Voraussetzungen angemessene Möglichkeiten bieten, Leistungen zu vollbringen und ihre Leistungen zu verbessern.

Zweites Beispiel: Spiel

In der Spieldidaktik können zwei Methoden unterschieden werden: die methodische Spielreihe und die methodische Übungsreihe. Beide können auch zu einer komplexen Methode kombiniert werden. Bei der Vermittlung von Fertigkeiten

keiten sollte hier der instrumentelle Charakter dadurch betont werden, daß man den Schülern zu Beginn der Stunde eine Spielsituation vor Augen führt und erläutert, damit die Schüler die Fertigkeit selbst finden, die für diese Situation eine Lösungsmöglichkeit darstellt. Das Herauslösen einer Fertigkeit aus einer komplexen Spielsituation und ihre Vermittlung in einer methodischen Übungsreihe dient der Erleichterung für den Lernenden und damit der Sicherung des Lernerfolgs. Vor allem auf einem höheren Fertignivea wird es kaum noch möglich sein, die komplexe Spielsituation zugleich als Lernsituation für Fertigkeiten zu wählen. Ein häufiges Wiederholen unter erleichterten Bedingungen ist in der Regel nur außerhalb des Spiels möglich. Weil aber die Fertigkeit nur einen Sinn in der Bewältigung der Spielsituation erfährt und die Sicherheit ihrer Beherrschung nur im Zusammenhang mit Spielsituationen überprüft werden kann, soll auch in solchen Stunden eine Integration in komplexen Spielsituationen erfolgen, in denen die Fertigkeit in einer methodischen Übungsreihe erworben wurde. Dabei brauchen diese komplexen Situationen und Spiele nicht immer mit dem Zielspiel, verstanden als durch Reglement festgelegte Wettkampfform, identisch zu sein. Hierfür ist es sinnvoll, etwa durch Sonderregeln einen Anreiz zu schaffen, daß die neuerworbene Fertigkeit auch häufig eingesetzt wird, zum Beispiel Torerfolg nach Doppelpaß, Korb-erfolg nach Sprungwurf zählen doppelt.

Methodische Verfahren und konkurrierende Zielsetzungen

Gerade im Zusammenhang mit der Vermittlung von Fertigkeiten kann es zu einer Konkurrenz der Zielsetzungen kommen, wenn vor allem bei jüngeren Schülern und auf einem niedrigen Fertignivea der Lehrer die Absicht hat, die Schüler im motorischen Bereich zu einem schöpferischen Erfinden anzuleiten und ihre Bewegungsphantasie zu entwickeln. So wird er bestimmten methodischen Maßnahmen, zum Beispiel offenen und „ungenauen“ Aufgabenstellungen den Vorzug geben müssen. Grundsätzlich gilt zwar auch für motorisches Lernen die Forderung nach einer ökonomischen Unterrichtsführung. Eine Entscheidung für einen langsamen und scheinbar umständlicheren Lernweg ist jedoch dann notwendig, wenn nur auf diese Weise das besondere Ziel erreicht werden kann. Ein entdeckendes Lernen, zum Beispiel in der Art einer Bewegungsaufgabe kann mehr Spaß machen, das Gefundene bleibt besser im Gedächtnis haften, Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsmöglichkeiten können erkannt werden, und die Bewegungsphantasie wird angesprochen.

Verbesserung der Bewegungsqualität als ein Schwerpunkt des Sportunterrichts

Bei der Vermittlung von Fertigkeiten ist dem Gesichtspunkt der Bewegungsqualität große Aufmerksamkeit zu schenken. Da hier einer der Schwerpunkte der Arbeit im schulischen Bereich liegt, ist es auch nicht vertretbar, bei der Leistungsüberprüfung in den Sportbereichen und Sportarten, deren offizielles Wettkampffreglement sich nur auf meßbare Ergebnisse bezieht, die Bewegungsqualität zu vernachlässigen.

Methodische Maßnahmen und der Einsatz von Medien

Im Anfang eines Lernvorgangs kann eine Lehrerdemonstration stehen, wenn es darum geht, eine erste Vorstellung von der Bewegung zu vermitteln und ein imitierendes Lernen zu bewirken. Dem Bewegungsvorbild von Schülern ist bei gleicher Bewegungsqualität jedoch der Vorzug zu geben, da hier mehr Gemeinsamkeiten vorliegen und der Lernende sich leichter mit dem Demonstrierenden identifizieren kann.

Eine genauere Vorstellung von der Bewegung kann auch zum Beispiel mit Hilfe von Bildreihen oder durch den Film vermittelt werden. Damit ist normalerweise der Vorzug der ständigen Präsenz und Wiederholbarkeit sowie hoher technischer Qualität gegeben, zum Beispiel durch Standverlängerung, Zeitdehnung, Vergrößerung und Trickdarstellung; dadurch eröffnen sich für den Unterricht besondere Möglichkeiten. Grundsätzlich kann der Einsatz von Medien motivierend wirken und den Unterricht effektiver gestalten. Allerdings sollte man immer prüfen, ob der Medieneinsatz in einem angemessenen Verhältnis zu anderen Zielen des Unterrichts steht, zum Beispiel eine verbale Beschreibung der Bewegung umsetzen zu können oder zu lernen, dem Mitschüler Hilfen und Korrekturen zu geben. Darüber hinaus ist beim Einsatz von Medien immer auch zu prüfen, wie weit zum Beispiel die Fähigkeit des Bewegungssehens und der Bewegungsanalyse bei den Schülern schon vorhanden ist.

Im Zusammenhang mit der Bewegungsvorstellung haben Kenntnisse eine ursprüngliche Funktion für das Bewegungslernen. Über sie müssen die Schüler verfügen, wollen sie den Lernerfolg bei sich und anderen überprüfen. Die Beschreibung des zeitlich-räumlichen Verlaufs einer Bewegung bedeutet zumeist einen weniger sinnvollen Zugriff auf einen Bewegungsablauf als eine Einteilung in bestimmte, klar unterscheidbare Abschnitte und Phasen. Bei der Analyse von Bewegungen sind Schwerpunkte zu setzen, indem man etwa ins Auge fallende Merkmale hervorhebt, die auch für das Lernen und Üben der Schüler eine Funktion haben, zum Beispiel im Rahmen einer Bewegungsanweisung als Signalwörter.

Zur Vermittlung der Taktik

Taktische Konzepte sollten nicht losgelöst von motorischem Lernen einfach nur vorgestellt und taktische Fähigkeit nicht einfach eingeübt, sondern unter Einübung und Festigung von Fertigkeiten erarbeitet werden.

Zur Taktikschulung in Spielen

Ist Taktik selbst Gegenstand einer Stunde und bestimmt den Stundenschwerpunkt in Verbindung mit sportmotorischen Bewegungsabläufen, so hat sich ein Verfahren bewährt, bei welchem Schüler oder Schülergruppen in Spielsituationen hineingestellt werden, für die geeignete taktische Verhaltensweisen (Individualtaktik/Mannschaftstaktik) als Lösungen gefunden werden sollen.

In einer arbeitsgleichen Gruppenarbeit suchen die Schüler zum Beispiel verschiedene Ausführungsmöglichkeiten für einen Freiwurf, führen der gesamten Lerngruppe ihre Lösungen vor, welche sie bespricht, über ihre Tauglichkeit befindet und die Ausführung selbst erprobt. Ein solcher Unterricht setzt voraus, daß die Schüler zu selbständigem Arbeiten und im Wechsel von Übungs- und Gesprächsphasen zu einem bewußten Handeln angeleitet werden.

Leistungsstärke von Partnern und Gruppen

Für die Vermittlung taktischer Grundmuster ist es wichtig, daß möglichst leistungshomogene Gruppen zusammenkommen, weil zumeist nur unter dieser Voraussetzung eine motorische Realisierung der taktischen Formen möglich ist. In Spielen wie etwa Tennis oder Badminton kann es dagegen auch sinnvoll sein, daß Partner mit sehr unterschiedlicher Spielstärke und technischer Sicherheit miteinander üben. Dann erhält der stärkere Partner zum Beispiel die Aufgabe, durch eine bestimmte festgelegte Art des Zuspiels eine Situation stets aufs neue zu schaffen, in der und für die der schwächere Partner ein bestimmtes taktisches Verhalten lernen muß.

Gemeinsame Aufgabenstellung für alle Schüler

Grundsätzlich sollte der Unterricht so gestaltet sein, daß alle Schüler zumindest im Ansatz taktische Grundmuster ausprobieren können oder daran beteiligt werden. Dabei sollen in der Übungssituation der Gegenspieler oder die gegnerische Mannschaft sich anfänglich partnerschaftlich-kooperativ verhalten, damit die Anforderungen in der Situation zunächst vereinfacht sind und die Aktionen der Übenden ohne nennenswerte Störungen durch einen Gegner ablaufen können. Erst mit zunehmender Sicherheit in der Beherrschung taktischer Muster sollten in der Übungssituation auch die Gegenspieler ein mehr wettkampfgemäßes Verhalten zeigen. Da zu erwarten ist, daß nur einige Schüler schwierige taktische Verhaltensweisen sicher beherrschen und eine Erfolgskontrolle in diesem Bereich stark partnerabhängig ist oder nur von Gruppen verwirklicht werden kann, sollten in der Erfolgskontrolle auch die Kenntnisse des einzelnen Schülers aus dem Bereich der Taktik überprüft werden.

Taktikschulung außerhalb der Spiele

Bei der Taktikschulung außerhalb der Spiele sollte darauf geachtet werden, daß Lehrer und Schüler Situationen schaffen oder aufsuchen, in denen Taktisches anschaulich vermittelt werden kann. In einer Wettkampfsituation werden zum Beispiel die vorliegenden Bedingungen für taktisches Verhalten analysiert und Vorschläge für ein angemessenes Reagieren gesammelt. So müssen erst innerhalb der Lerngruppe die Voraussetzungen der einzelnen Mitglieder bekannt sein, etwa die Spurtstärke eines Mitschülers, gegen den man über eine längere Strecke laufen soll, bevor überhaupt auf diese individuellen Voraussetzungen beim Gegner richtig reagiert werden kann oder daran taktische Überlegungen geknüpft werden können.

Zur Organisation des Unterrichts

Für die Organisation des Unterrichts ergeben sich gerade im Bereich der Taktik Schwierigkeiten, wenn zum Beispiel für vier Mannschaften nur ein Übungsfeld für die Einübung von Spielzügen zur Verfügung steht. Während zwei Mannschaften auf dem Spielfeld Fertigkeiten einüben und Spielzüge durchspielen, sollten die beiden anderen Mannschaften durch aufmerksames Beobachten und entsprechende Analyse Kenntnisse und Einsichten im Bereich der Taktik erwerben und anschließend auch selbst einüben können. Damit ist hier, noch mehr als im Bereich der Fertigkeiten, die Notwendigkeit gegeben, daß Schüler lernen, zunehmend selbständig in Gruppen zu arbeiten.

Durch die Maßnahme der Binnendifferenzierung kann zugleich eine Voraussetzung für differenzierte Anforderungen und einen Lernerfolg auf verschiedenen Niveaus geschaffen werden.

Zur Vermittlung der Kondition

Kondition als Inhalt jeder Stunde

Durch die Auswahl, die Anordnung und Behandlung der Inhalte im Unterricht ist in jeder Unterrichtsstunde die Möglichkeit gegeben, die konditionellen Grundlagen zu verbessern. Sie sind erst einmal als Lernvoraussetzungen zu sehen, deren Fehlen einen Lernerfolg unmöglich macht, selbst wenn alle Schüler aufmerksam dem Unterricht folgen, sich bemühen und Voraussetzungen im koordinativen Bereich durchaus vorhanden sind. Konditionelle Grundlagen können bei den verschiedenen Stundenschwerpunkten gleichzeitig ausgebildet werden, wenn zum Beispiel die Möglichkeiten genutzt werden, Laufwege einzubeziehen, hohe Wiederholungszahlen bei niedrigem Schwierigkeitsgrad zu fordern und wettkampfähnliche oder spielähnliche Formen zu organisieren. Dabei gewinnt der Schüler nicht einmal den Eindruck, daß es sich um Maßnahmen der Konditionsschulung handelt. Ein vielseitiges Angebot und ein dynamischer Wechsel in Belastungsintensität und Belastungsart widerspricht nicht dem Anliegen einer kontinuierlichen und systematischen Ausbildung.

Anleitung zur Entwicklung von gesunden Gewohnheiten

Für die Anforderungen im Sportunterricht reichen normalerweise die konditionellen Grundlagen aus, die durch eine zweckmäßige Gestaltung der einzelnen Unterrichtsstunde ausgebildet werden können. Sobald Schüler jedoch ein höheres konditionelles Niveau erreicht haben, ist die Reizstärke oft nicht ausreichend, um im Sinne eines Trainings wirksam zu sein und überdauernde Wirkungen zu erzielen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist der, daß die Schüler gerade auch für die Zeit nach der Schule fähig sein sollen, „etwas für die Gesundheit zu tun“. Vor allem in Stunden, in denen die Verbesserung der Kondition einmal ausdrücklich im Mittelpunkt steht, ist vorzüglich dafür zu sorgen, daß die Schüler Verfahren lernen, wie sie selbständig und auch außerhalb der Schule, mit einfachen Mitteln Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit bei sich und anderen verbessern können und welche einfachen Kontrollmöglichkeiten es dafür gibt, zum Beispiel Pulsfrequenzmessung. Hier ist von einer Anleitung zur Entwicklung gesunder Gewohnheiten und einer Weitergabe von Kenntnissen mehr zu erwarten als von einer einseitigen Gestaltung des Unterrichts nach konditionellen Gesichtspunkten.

Entwicklung der allgemeinen aeroben Ausdauer

Einer Entwicklung der allgemeinen aeroben Ausdauer muß besonders vor und während der Pubeszenz große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bei jüngeren Schülern ist die Trainierbarkeit noch gering, und Leistungsverbesserungen durch den Schulsport sind eher auf eine Verbesserung der Koordination zurückzuführen. Die Möglichkeit wird häufig unterschätzt, in welchem Maße Schüler aerob belastet werden können. Überforderungen sind viel eher bei Schnelligkeitsübungen zu erwarten; eine Schädigung durch Läufe in geringem Tempo über längere Strecken ist so gut wie ausgeschlossen. Es ist daher zunächst besser, die Länge der gelaufenen Strecke oder die Zeitdauer des un-

unterbrochenen Laufens anstelle der Geschwindigkeit für die Schüler in den Blickpunkt zu rücken. Ein Belastungsreiz zur Verbesserung der allgemeinen aeroben Ausdauer ist jedoch nur dann wirksam, wenn er über eine Zeit von mindestens drei Minuten erfolgt. Das bedeutet für einen vorbereitenden Teil einer Stunde, daß eine entsprechende Belastung über diesen Zeitraum erfolgen muß, wenn eine Wirkung auf das Herz-Kreislauf-System beabsichtigt ist. Eine Ausdauerbelastung ist hier, oder besser noch am Schluß der Stunde, vor allem dann sinnvoll, wenn im übrigen Teil zum Beispiel mehr statische Belastungsformen im Mittelpunkt stehen.

Besonders im Hinblick auf außerunterrichtliche und nachschulische Aktivitäten sollten die Schüler wissen, daß ein wiederholtes und über einen Zeitraum verteiltes Üben wirksamer und sinnvoller ist als ein einmaliges Üben mit hohem Belastungsumfang, also lieber dreimal 15 Minuten über die Woche verteilt trablaufen als einmal 45 Minuten.

Bei der Anleitung zur Pulskontrolle sollten die Schüler erfahren, daß die Pulsfrequenz eine Information darüber darstellt, wie groß die Belastung ist. Zusätzlich werden die Schüler durch diese Art der Selbstkontrolle auch motiviert; Pulskontrollen können die Schüler veranlassen, auch außerhalb der Schule Belastungen richtig zu dosieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, daß Hinweise auf Lauftreffs, geeignete Strecken in der Umgebung und so weiter vom Lehrer gegeben werden.

Entwicklung der anaeroben Ausdauer

Belastungsformen mit hohen anaeroben Anteilen sind unter gesundheitlichen Gesichtspunkten weniger wertvoll, kommen jedoch in vielen Sportbereichen und Sportarten vor. Eine Schädigung von Schülern im Kindesalter durch solche Belastungen ist normalerweise nicht zu erwarten; besondere Trainingsmaßnahmen zur gezielten Entwicklung der anaeroben Leistungsfähigkeit sind jedoch vor Abschluß der Pubeszenz nicht angezeigt.

Entwicklung der Kraft

Wenn etwa am Ende einer Unterrichtsreihe die erforderliche Stützkraft für den Handstand am Boden vorhanden sein soll, so ist vor allem eine längerfristige Vorbereitung notwendig. Die immanente Entwicklung der Stützkraft durch die verschiedenen Formen des Stützens in mehreren vorausgegangenen Stunden kann wirksam unterstützt werden durch Übungen, welche die Schüler zu Hause durchführen, um so einen Unterrichtserfolg vorzubereiten. Damit diese Übungen zum Beispiel zur Entwicklung der Stützkraft auch unter veränderten situativen Bedingungen richtig durchgeführt werden können, ist es wichtig, im Unterricht über die Wirkung, die beanspruchten Muskelgruppen und über mögliche Schäden bei unsachgemäßer Ausführung aufzuklären. Dasselbe gilt für den Zusammenhang von Kraft, Haltungsaufbau und Gesundheit.

In der Schule sollte die Entwicklung der Kraft nicht so sehr davon abhängig gemacht werden, daß aufwendige apparative Voraussetzungen, zum Beispiel Kraftmaschinen, vorhanden sind. Hier genügen durchaus Reize von geringer Intensität, eine Belastung durch das eigene Körpergewicht und höhere Wiederholungszahlen.

Entwicklung der Beweglichkeit

Die Entwicklung einer speziellen Beweglichkeit (z. B. für das Turnen) verspricht dann den größten Erfolg, wenn sie sehr früh einsetzt. Bedenken sollte man hierbei, daß im Zusammenhang mit dem Wachstum ein Teil der Beweglichkeit wieder verloren gehen kann, wenn hier nicht regelmäßig für eine entsprechende Beanspruchung gesorgt wird. Die Schüler sollten darüber unterrichtet werden, daß auch schon bei Heranwachsenden der Verlust einer gewissen Mindestbeweglichkeit neben einem Nachlassen des Wohlbefindens auch gesundheitliche Folgen haben kann.

Im Unterricht ist dafür zu sorgen, daß die Funktion dieser konditionellen Grundlage durch den engen Zusammenhang mit einer zu erlernenden Fertigkeit sichtbar wird und die Ausbildung nicht losgelöst davon geschieht, zum Beispiel Einsatz des Nachziehbeins beim Hürdenlauf und die Form des Hürdensitzes als Vorbereitung im Rahmen einer Zweckgymnastik.

Zur Vermittlung des Organisierens

Mitgestaltung der Lernsituation

Im Sinne einer Erziehung zu selbständigem Arbeiten sollen die Schüler immer dort zur Mitgestaltung der Lernsituation herangezogen werden, wo sich die Gelegenheit dazu bietet. Von Anfang an sollten Schüler zunehmend lernen, in Partnerschaften und kleineren Gruppen zu arbeiten. Eine Voraussetzung für eine sachkundige selbständige Arbeit sind unter anderem die Kenntnisse, die der Lehrer in Verbindung mit dem Bewegungsvollzug zu vermitteln hat. Nur wenn die Schüler gelernt haben, Bewegungen zu beobachten, zu analysieren, wenn sie die Begriffe kennen und Zusammenhänge verstanden haben, können sie beim selbständigen Arbeiten dem Mitschüler ein verantwortlicher Partner sein, der richtige Hilfen geben, erklären und bestätigen kann. Später sollten Schüler auch imstande sein, unterrichtsähnliche Veranstaltungen zu organisieren, sich selbständig auf einen Stundenschwerpunkt vorzubereiten, die Leitung eines Stundenteils zu übernehmen und Wettkämpfe sowohl im Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts zu organisieren.

Auf- und Abbau des Übungsfeldes

Schüler sind schrittweise dazu anzuleiten, das Übungsfeld mit den Geräten aufzubauen. Vor allem unter dem Aspekt der Sicherheit ist der richtige Umgang mit den Geräten zu üben. Da vor allem jüngere Schüler Anweisungen des Lehrers zum Aufbau eines Übungsfeldes (z. B. mit mehreren Stationen) kaum aufnehmen und behalten können, kann die Anweisung zu Beginn der Stunde auch mit Hilfe von zeichnerischen oder schriftlichen Darstellungen (z. B. auf der Tafel oder in Form einer Skizze) gegeben werden.

Ein häufiger Aufbau oder Umbau des Übungsfeldes während einer Unterrichtsstunde sollte vermieden werden, damit dadurch keine Bewegungszeit verloren geht. Erweist es sich dennoch aus der Unterrichtssituation heraus als notwendig, so kann damit die Gelegenheit genutzt werden, zumindest einem Teil der Lerngruppe Inhalte aus der Kategorie „Organisieren“ zu vermitteln. Nur so wird vermieden, daß Organisieren losgelöst von den Notwendigkeiten der Unterrichtssituation isoliert geübt und damit zu einem Selbstzweck wird. Der Lehrer sollte darauf achten, daß im Verlauf von Unterrichtsreihen jeder Schüler die

Gelegenheit bekommt und nicht immer nur bestimmte Schüler hier ihre Bereitschaft und Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen können.

Hilfeleistung und Bewegungssicherung

Die Anleitung zum richtigen Helfen und Sichern kann selbst Thema der Stunde sein. Formen des Stützens oder der Bewegungsbegleitung können in spielerischer Form oder in Form von Wettkämpfen erarbeitet werden. Der Grundsatz, daß alle Schüler zur Hilfeleistung und Bewegungssicherung fähig sein müssen, heißt jedoch nicht, daß der Lehrer hier ein Risiko eingehen soll. Dies kann zum Beispiel bei körperlich schwächeren Schülern und solchen, die ein noch wenig entwickeltes Verantwortungsbewußtsein haben, der Fall sein.

Gruppen- und Mannschaftsbildung

Bei der Frage der Gruppen- und Mannschaftsbildung gibt es zwei sich widersprechende Gesichtspunkte. Festen Spiel- und Übungsgruppen, die verhältnismäßig leistungshomogen sind, ist dann der Vorzug zu geben, wenn schwierige Aufgaben es sinnvoll erscheinen lassen, die Aufgaben entsprechend der Leistungsstärke der jeweiligen Gruppen zu dosieren.

Da aber auch die Integration von leistungsschwachen Schülern eine Aufgabe des Unterrichts ist und Ziele einer koedukativen Erziehung und Rücksichtnahme nur in der Begegnung mit schwächeren Schülern aktuell werden, müssen feste Gruppen von Zeit zu Zeit aufgegeben werden. Eine Voraussetzung für die Integration von schwächeren Schülern ist daher das Zusammenfügen von leistungsheterogenen Gruppen. Das Wählen von Mannschaften kann für viele Schüler diskriminierend sein. Es kann durch eine Einteilung, die der Lehrer vornimmt, vermieden werden. Jedoch sollte man nicht außer acht lassen, daß die Schüler beim Wählen eine Einschätzung der Leistungsfähigkeit ihrer Mitschüler vornehmen und daß Wählen auch die Möglichkeit gibt, innerhalb von Gruppen persönliche Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, die nicht immer von sportmotorischer Leistungsfähigkeit abhängig ist.

Anleitung zur Hygiene

Für die notwendigen hygienischen Maßnahmen im Sportunterricht können einschichtige Gründe genannt werden. Eine besondere Schwierigkeit der Erziehung zur Hygiene besteht allerdings darin, daß von den Schülern die Folgen mangelnder Hygiene nur selten unmittelbar erfahren werden. Hier kann eine Zusammenarbeit und Absprache mit den Lehrern anderer Fächer hilfreich sein. Ein nachhaltiges Bewußtsein für die Beachtung der Hygiene ist zumeist auch nur dann zu erzielen, wenn die Eltern die Schule in ihren Bemühungen unterstützen und die Mittel für die Kinder bereitstellen. Eine entsprechende Unterrichtung der Eltern kann zum Beispiel auf Elternsprechtagen und über Handzettel zu Beginn eines jeden Schuljahres erfolgen.

Grundsätzlich sollte den Schülern eine hygienische Maßnahme nicht nur in Form einer Vorschrift vorgetragen, sondern auch der Sinn dieser Maßnahme erläutert werden; zum Beispiel läßt sich die Forderung nach sportgerechter Kleidung in mehrfacher Hinsicht begründen, wobei der Gesichtspunkt der Hygiene nur einer unter vielen ist:

- Sie gibt die notwendige Bewegungsfreiheit und dient damit zugleich der Sicherheit,
- sie schützt vor Witterungseinflüssen beim Üben auf Außenanlagen,
- sie verleiht Tritt- und Standsicherheit, schützt vor Ansteckung und hilft, die Sportstätten sachgemäß zu behandeln (Schuhwerk),
- sie ist Voraussetzung dafür, daß ein vollständiger Wechsel der Kleidung vom Lehrer kontrolliert werden kann.

Die Schüler müssen ständig angeleitet werden, sich am Ende des Sportunterrichts zu waschen oder zu duschen. Die dafür notwendige Zeit muß der Lehrer zur Verfügung stellen beziehungsweise einplanen.

Erfolgskontrolle und Beurteilung

Die Sportbereiche und Sportarten werden in den Kategorien „Fertigkeiten“, „Taktik“, „Kondition“ und „Organisieren“ dargestellt, ergänzt um die „Kenntnisse“, die zu den einzelnen Kategorien genannt sind. Damit ist schon eine Vorentscheidung darüber getroffen, was der Lehrer in den Erfolgskontrollen als Leistung beurteilen muß.

Die Komplexität dessen, was das übergeordnete Ziel der „Handlungsfähigkeit im Sport“ (vgl. Kap. I) zu umgreifen versucht, wird mit Hilfe der Kategorien nur in Annäherung erfaßt. Es leuchtet daher ein, daß das dort Beschriebene auch nur einen Teil dessen ausmachen kann, was man als Erfolg und Leistung im Zusammenhang mit Sportunterricht und Sporttreiben in der Schule von Lehrern und Schülern erwartet und was hier von Bedeutung ist.

Gegenstand von Erfolgskontrollen

Ziel von Erfolgskontrollen ist es, den jeweiligen Könnensstand eines jeden Schülers zu erfassen. Die Erfolgskontrolle muß sich auf den Könnensstand hinsichtlich der Kategorien beziehen, die Gegenstand des Unterrichts gewesen sind.

Die Inhalte aus den verschiedenen Kategorien eignen sich nicht alle in gleicher Weise für eine Erfolgskontrolle. Es ist daher zu beachten, daß die Erfolgskontrollen nicht unter dem Gesichtspunkt einer leichten Handhabung einseitig angelegt sein dürfen. Sie sollen nach Möglichkeit die ganze Vielfalt der Unterrichtsgegenstände widerspiegeln, also alle Sportbereiche und Sportarten und Inhalte aus möglichst all den Kategorien, die im Unterricht vertreten waren.

Verhältnismäßig leicht erscheint die Überprüfung des Könnensstandes in der Kategorie „Fertigkeiten“, besonders dann, wenn Leistungen zu meßbaren Ergebnissen führen. Neben der meßbaren Leistung muß hier auch die Bewegungsqualität einbezogen werden, da ihre Verbesserung häufig im Mittelpunkt des Unterrichts steht.

Eine Überprüfung der taktischen Fähigkeiten ist kaum losgelöst von den Fertigkeiten denkbar. Hier ist jeweils zu überlegen, ob zum Beispiel der Könnensstand des einzelnen in den Mannschaftsspielen in Form einer Demonstration und/oder auf der Ebene der Kenntnisse überprüft wird.

Inhalte aus der Kategorie „Kondition“ werden zumeist im Zusammenhang mit „Fertigkeiten“ und „Taktik“ überprüft. Die gesonderte Überprüfung ist nur dann sinnvoll, wenn auf deren Verbesserung spezielle Unterrichtsmaßnahmen ausgerichtet waren und eine immanente Überprüfung nicht möglich ist.

Die vielfältigen Inhalte aus der Kategorie „Organisieren“ werden zweckmäßigerweise vom Lehrer durch Beobachtung im Verlauf des Unterrichts überprüft. Soll jedoch allen Schülern der Lerngruppe Gelegenheit gegeben werden, hier ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, so bietet es sich an, zumindest die Kenntnisse aus dieser Kategorie zu überprüfen.

Grundsätzlich sind die Kenntnisse, die zu den einzelnen Kategorien aufgeführt sind, Gegenstand von Erfolgskontrollen. Vor allem motorisch weniger gut veranlagte Schüler und behinderte Schüler haben hierbei Gelegenheit, ihre Lernbereitschaft und ihr Interesse nachzuweisen.

Funktion von Erfolgskontrollen

Im Zusammenhang mit dem Unterricht kann die Leistungsüberprüfung und -feststellung eine doppelte Funktion haben. Einmal sollte sie eine anspornende Wirkung haben, indem Normen als Ziele vorgegeben werden, in denen sich Erwartungen ausdrücken und auf die hin man vorausschauend Unterricht erlebt. Sie soll die Schüler veranlassen, alle Kräfte einzusetzen und sich auf dieses Ziel hin zu entwickeln.

Zum anderen schafft die Überprüfung des erreichten Leistungsstandes rückblickend die Voraussetzungen für eine Beurteilung von Erfolg und Mißerfolg oder das Ausmaß von beidem. Die Schüler können sich selbst einschätzen; der Lehrer aber erhält wichtige Hinweise für seine Unterrichtsplanung.

Als Erfolgskontrolle wird nachfolgend das Verfahren bezeichnet, welches die Grundlagen dafür schafft, wie der Grad der Annäherung an das Ziel festgestellt werden kann. Dabei werden zwei Formen unterschieden, nämlich die unterrichtsbegleitende Erfolgskontrolle und die punktuelle Überprüfung.

Formen der Erfolgskontrolle

Unterrichtsbegleitende Erfolgskontrolle

Die Funktion von Anreiz und Rückmeldung läßt es sinnvoll erscheinen, den Unterricht kontinuierlich und regelmäßig von Erfolgskontrollen begleiten zu lassen. Dies ist jedoch unbedingt in dem Sinne zu verstehen, daß durch die Art der Aufgabenstellung und Unterrichtsgestaltung möglichst oft, augenscheinlich und durch die Sache selbst, eine sichere Rückmeldung über Erfolg und Mißerfolg geschieht, also zum Beispiel nicht lediglich durch Weitwerfen, sondern durch das Werfen in Sektoren oder auf bestimmte Ziele. Neben dieser Rückmeldung durch die Sache selbst erfolgt die unterrichtsbegleitende Erfolgskontrolle immer auch in der Weise, daß der Lehrer lobt oder tadelt oder daß dies von Mitschülern geschieht. Bei all dem wird allerdings vorausgesetzt, daß der Grad der Erreichbarkeit für jeden Schüler hoch ist, ohne daß die Aufgaben den Charakter des Anreizes verliert.

Für den Lehrer formen sich im Rahmen dieser unterrichtsbegleitenden Erfolgskontrollen aus einer Vielzahl von Beobachtungen Eindrücke von den Leistungen der einzelnen Schüler. Diese Eindrücke sind eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung. Der Lehrer muß fähig sein, diese Eindrücke zu belegen und auf Beobachtungen zurückzuführen. Es ist jedoch nicht notwendig, daß er sich zu diesem Zweck ständig während des Unterrichts Notizen macht.

Punktuelle Überprüfungen

Punktuelle Überprüfungen sind zumelst erst am Ende eines Unterrichtszeitraumes von mehreren Stunden angebracht, wenn ein Unterrichtsvorhaben zu einem Abschluß gekommen ist. Es ist sinnvoll, punktuelle Überprüfungen in der Form von Wettkämpfen und spielerischen Leistungsvergleichen durchzuführen. Hier hat auch der Erwerb von „Abzeichen“ in den verschiedenen Sportbereichen und Sportarten seinen Platz, die auf dem Erreichen von Mindestleistungen beruhen und von einem großen Teil der Schüler erreicht werden können. Die Kriterien, nach denen der Lehrer hier einen erreichten Könnensstand beurteilt, müssen selbst so im Unterricht erarbeitet worden sein oder sich dar-

aus ergeben, daß die Schüler bei Anwendung dieser Kriterien zu den gleichen Ergebnissen kommen würden wie der Lehrer.

Punktuelle Überprüfungen haben ihren besonderen Sinn darin, daß sie in eindeutiger Weise für eine Rückmeldung über den Erfolg sorgen, indem alle Gruppenmitglieder mit den gleichen Anforderungen konfrontiert werden.

Punktuelle Überprüfungen sollten auf jeden Fall sicherstellen, daß mindestens das Fundamentum einer jeden Einheit gekonnt ist. Grundsätzlich ist es erforderlich, daß bei einer punktuellen Überprüfung Inhalte aus möglichst vielen Kategorien angesprochen werden.

Der Zeitaufwand für punktuelle Überprüfungen ist immer im Hinblick auf die Lern- und Übungszeit aller Schüler zu sehen. Diese sollte nur in vertretbarem Maße eingeschränkt werden. Die Ergebnisse der unterrichtsbegleitenden Erfolgskontrolle und der punktuellen Überprüfung haben bei der Beurteilung und Notengebung gleiches Gewicht.

Aspekte für die Einschätzung von Leistungen

Neben dem Könnensstand gibt es eine Vielzahl von Leistungen der Schüler, die im Rahmen der „Aufgaben des Schulsports“ angestrebt werden, die für Unterricht und gemeinsames Lernen wichtig sind und auf die der Lehrer auch sein Augenmerk richten muß. Sie entziehen sich jedoch weitgehend einem direkten Zugriff im Rahmen objektivierender Erfolgskontrollen. Weiterhin gibt es noch eine Vielzahl von Beziehungen und Voraussetzungen, die für die Entscheidung bedeutsam sein können, inwieweit und in welchem Maße Handlungen als Leistung bewertet werden sollen. Für all das, was neben dem Könnensstand als Leistung angesehen und zu ihm in Beziehung gesetzt werden kann, wird hier der Begriff „Aspekt“ verwendet.

Aspekte, die als Kriterien zusätzlich zum punktuellen Leistungsstand herangezogen werden können, um eine Leistung zu bewerten, sind zum Beispiel:

- Individuelle Voraussetzungen eines Schülers,
- Individueller Lernfortschritt eines Schülers,
- Lernniveau beziehungsweise Leistungsstand der Gruppe.

Aspekte, die weitere Handlungsbereiche in den Blick rücken und in denen auch Leistungen beurteilt werden können, sind zum Beispiel:

- Verhalten gegenüber den Mitschülern,
- Betreuung von Schülern im außerunterrichtlichen Schulsport
- Einsatz in Schulmannschaften.

Zu den genannten Aspekten sollen nachfolgend einige Erläuterungen gegeben werden.

Individuelle Voraussetzungen

Eine Orientierung an Sportbereichen und Sportarten und die Festlegung verbindlicher Einheiten bringt es mit sich, daß Schüler auch bei solchen Anforderungen ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen müssen, für die sie von den Voraussetzungen her weniger geeignet sind. Der Lehrer muß fähig sein, individuelle körperliche Voraussetzungen zu erkennen und zu berücksichtigen. Durch ein breites Wettkampfangebot, bei dem die normierte Wettkampfsitua-

X

tion auch einmal verändert wird und sehr unterschiedliche leistungsbestimmende Faktoren angesprochen werden, kann der Lehrer hier einen Ausgleich schaffen und einen Leistungsvergleich reizvoll gestalten, zum Beispiel durch Kugelstoßen in Gewichtsklassen, die Bewertung der übersprungenen Höhe in Bezug zur Körpergröße („Hochsprung relativ“). Die Schüler erhalten auf diese Weise Gelegenheit, Schwächen auszugleichen und zu speziellen Leistungsformen einen Zugang zu finden.

Individueller Lernfortschritt

Als sehr schwierig erweist sich die Frage nach der Veränderbarkeit des Verhaltens im Hinblick auf sportmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten beziehungsweise danach, inwieweit Erfolgskontrollen einen Zugewinn oder einen Verlust an Leistungsfähigkeit erfassen können. Aus einem dynamischen Unterrichtsverständnis heraus erscheint es wichtig, schwerpunktmäßig den Leistungsfortschritt zu erfassen und zu beurteilen. Der Leistungsfortschritt ist jedoch kaum von einem alters- oder entwicklungsbedingten Zugewinn oder Verlust abzugrenzen. Schwierig ist es, beides unmittelbar und ursächlich immer mit dem Unterricht allein in Verbindung zu bringen oder auch nur den Leistungsstand zu Beginn eines Unterrichts gesichert zu erheben, um ihn mit dem Endstand vergleichen zu können. Zudem kann jeder die Erfahrung machen, daß ein Leistungsfortschritt umso schwerer fällt, je höher das Niveau der Leistung ist.

Das alles schließt nicht aus, daß eine enge Bezogenheit von Leistungsstand und Leistungsfortschritt anzustreben ist. Im idealen Fall wäre also der Könnensstand zu einem bestimmten Zeitpunkt immer das Ergebnis eines Leistungsfortschritts. Der Lehrer sollte den Leistungsfortschritt immer dort für seine Beurteilung berücksichtigen, wo er Zeichen einer positiven Gesamtentwicklung ist und von einer erkennbar gesteigerten Anstrengungsbereitschaft begleitet wird.

Lernniveau/Leistungsstand der Gruppe

Wenn der Lehrer sich nach festen Normen richtet, sollte er daneben auch das Leistungsniveau der ganzen Gruppe berücksichtigen. Derselbe Schüler kann in einer Gruppe mit hohem Niveau Unterstützung und Anregung erfahren, so daß er seine Leistungsfähigkeit in weit höherem Maße steigert als in einer Gruppe, in der insgesamt eine geringere Leistungsbereitschaft und ein geringeres Leistungsniveau vorliegt. In einer solchen Gruppe sind die Leistungen eines Schülers, der sich alle Mühe gibt, dann auch höher zu veranschlagen.

Verhalten gegenüber den Mitschülern

Unterricht als sozialer Vorgang zwischen verschiedenen Gruppenmitgliedern sollte von dem Bemühen des einzelnen getragen sein, die Unterrichtssituation mitzugestalten. Hier werden Persönlichkeitsmerkmale wichtig, von denen man hofft, sie selbst wieder durch Maßnahmen im Unterricht, zum Beispiel Gruppenbildung, durch das Beispiel des Lehrers und punktuelle Hinweise, zum Beispiel Lob oder Tadel, beeinflussen oder vermitteln zu können. Diese Aufgabe ist fächerübergreifend zu sehen; im Sport mit seinen Anforderungen an kooperatives und konkurrenzorientiertes Verhalten in typischen Leistungssituationen treten jedoch einige Aspekte sozialen Handelns in besonders starker

X

Weise hervor. Jeder Sportlehrer weiß um ihre Bedeutung für einen fruchtbaren Unterricht. Er ist jedoch nur selten imstande, eine Veränderung solcher Verhaltensaspekte systematisch und für die ganze Lerngruppe verbindlich zu entwickeln. Eine Beurteilung in diesem Bereich ist aus dieser Sicht sehr schwierig, gesicherte Maßstäbe fehlen und eine Einschätzung ist sehr stark subjektiven Einflüssen ausgesetzt. Das schließt nicht aus, daß der Lehrer Leistungen in diesem Bereich gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Kategorie „Organisieren“ beurteilen kann.

Betreuung von Schülern im außerunterrichtlichen Schulsport

Zahlreiche Leistungen, wie zum Beispiel die Betreuung von Schülern beim Pausensport, stellen einen wichtigen Aspekt dar, wenn es um die Einschätzung von Einstellungen zum Sport und die Wirksamkeit von Schulsport insgesamt geht. Ihre Herleitung aus dem Zusammenhang von Unterricht ist jedoch schwierig. Nicht jedem Schüler kann in gleicher Weise Gelegenheit gegeben werden, auf diesem Feld Leistungen zu erbringen; ihre Einschätzung entzieht sich zumeist auch allen Normierungsversuchen.

Einsatz in Schulmannschaften

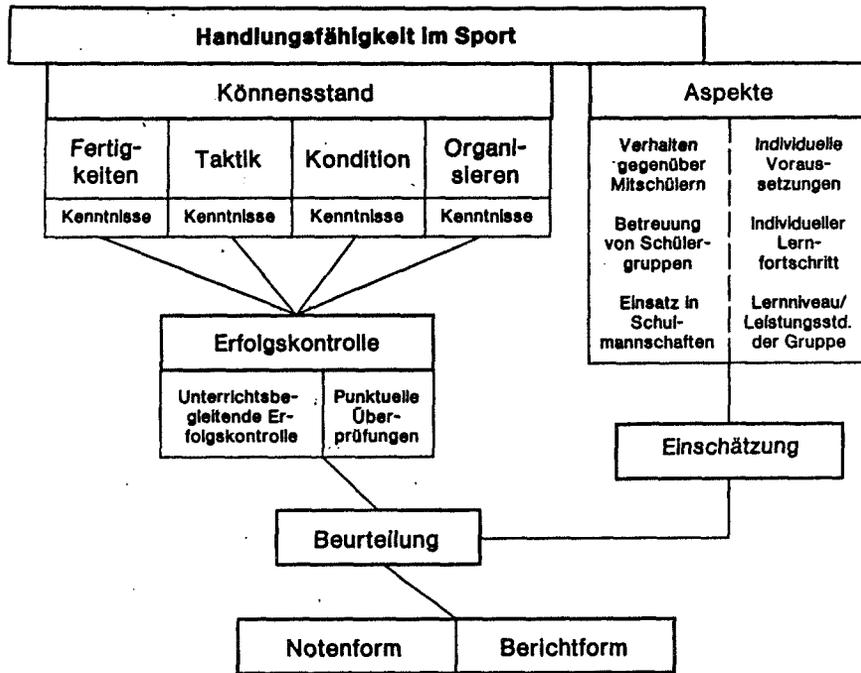
Eine Vielzahl von Zielen des Unterrichts und des Schulsports kann nicht mehr im Umfeld der Schule überprüft werden. Außerschulische Aktivitäten in einem Verein oder auch eine lebenslange sportliche Betätigung können als Erfolg des Unterrichts gesehen werden, entziehen sich aber einer vom Lehrer zu verantwortenden Erfolgskontrolle. Dort, wo der Lehrer jedoch über gesicherte Kenntnis von solchen Leistungen aus dem schulischen Bereich verfügt, zum Beispiel vom Einsatz in Schulmannschaften, soll er diese auch als Aspekt bei der Notenfindung berücksichtigen.

Alle zuvor erläuterten Aspekte sind von Bedeutung für die Beurteilung der Leistungen von Schülern. Der Lehrer kann im Rahmen seiner pädagogischen Verantwortung diese Aspekte bei der Notengebung berücksichtigen. Allerdings sollte der Spielraum in der Regel im Rahmen einer Notenstufe bleiben. Der Lehrer sollte darüber hinaus prüfen, ob es nicht sinnvoller ist, die Note, welche eine Aussage über den Könnensstand macht, durch ein zusätzliches Gutachten mit einer Beschreibung der Aspekte zu ergänzen.

Beurteilung, Einschätzung und Notengebung

Unter Beurteilung wird der Vorgang verstanden, der die Ergebnisse der Erfolgskontrollen in einem vergleichenden Verfahren abschließend bewertet. Bei diesem Vergleich werden Ergebnisse zu Gütekriterien und Normen in Beziehung gesetzt, die ihrerseits wieder von Altersstufen abhängen können. Durch eine Einschätzung werden gegebenenfalls die Faktoren erfaßt, die unter den „Aspekten“ beschrieben worden sind. Das Ergebnis der Einschätzung wird mit dem Ergebnis der aus den Erfolgskontrollen resultierenden Beurteilung zu einem abschließenden Urteil zusammengefaßt. Dieses kann in Form einer Note oder in Berichtform wiedergegeben werden. Die Form der Note kann sich aus mehreren Gründen anbieten. Sie hat eine zusammenfassende Mitteilungsfunktion und erleichtert einen Vergleich von Leistungen. Dies ist auch ihr Vorzug gegenüber dem differenzierten Bericht; in dieser Weise ist sie geeignet,

einen Könnensstand anzugeben, weniger jedoch differenzierte Maßnahmen abzuleiten; die gezielte Verbesserungen bewirken sollen.



Eine wichtige Funktion erfüllt die Note in bestimmten Schulformen im Zusammenhang mit der Versetzung. Hier kann es für die weitere Schullaufbahn wichtig werden, ob die Note eine erfolgreiche Teilnahme am bisherigen Unterricht oder das Fehlen von Voraussetzungen für künftigen Unterricht bescheinigt. Schließlich hat die Note in bestimmten Schulformen die Funktion, einen Wert anzugeben, der verrechnet werden kann und aus dem sich Berechtigungen herleiten.

Sorgfalts- und Aufsichtspflicht

Die Sorgfalts- und Aufsichtspflicht des Lehrers muß sich einerseits an der pädagogischen Zielsetzung orientieren, die Schüler zu selbständigem Handeln anzuleiten, und andererseits an der Verpflichtung, Unfälle zu vermeiden.

Maßnahmen im Rahmen der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht im Sportunterricht und auf dem Weg der Schüler zwischen Schulgrundstück und außerhalb des Schulgrundstücks gelegenen Sportstätten sind unter Berücksichtigung möglicher Gefährdungen nach Alter, Entwicklungsstand und Ausprägung des Verantwortungsbewußtseins der Schüler sowie nach den Besonderheiten der Sportbereiche und Sportarten auszurichten.

Hilfskräften dürfen zeitweise Aufsichts befugnisse übertragen werden, wenn eine angemessene Aufsicht durch den Lehrer gewährleistet bleibt.

Maßnahmen im Rahmen der Sorgfaltspflicht

Zur Sorgfaltspflicht des Lehrers im Sportunterricht gehört es unter anderem,

- das Sicherheitsbewußtsein der Schüler durch sinnvolle Anleitung und Gewöhnung an ein geordnetes, umsichtiges und eigenverantwortliches Verhalten im Unterricht zu wecken,
- die Auswahl von Aufgabenstellungen und Lehrwegen der jeweiligen Lerngruppe und Unterrichtssituation anzupassen und insbesondere die körperlichen Belastungen richtig zu dosieren,
- die Betriebssicherheit wie auch den sachgerechten Auf- und Abbau bei der Benutzung von Sportgeräten zu beachten,
- spezielle Sicherheitsvorkehrungen im Einzelfall zu treffen (z.B. unfallsichere Aufstellung bei Wurf- und Stoßübungen, Vermittlung von Verhaltensregeln beim Schwimmen, dem jeweiligen Schwierigkeitsgrad angemessene Hilfeleistung oder Bewegungssicherung beim Turnen),
- das hygienische Verhalten der Schüler zu fördern (z.B. Tragen zweckdienlicher Sportkleidung, Körperpflege nach dem Sporttreiben).

Von der Zielsetzung her erfordert der Sportunterricht Situationen, in denen die Schüler selbständig Erfahrungen sammeln und eigenverantwortlich sowie umsichtig handeln lernen. Die Aufgliederung der Klassen oder Kurse in selbständig übende Lerngruppen kann daher durchaus sinnvoll sein. Sind Schüler zu einer freien Arbeitsweise erzogen und ist ihr Verantwortungsbewußtsein entsprechend ausgebildet, so kann der Lehrer sie in Gruppen auch dann selbständig üben lassen, wenn er nicht alle Schüler gleichzeitig im Blickfeld hat. Um seiner Sorgfalts- und Aufsichtspflicht zu genügen, muß der Lehrer den Schwerpunkt seiner Aufmerksamkeit so wechseln, daß die Schüler den Eindruck haben, beaufsichtigt zu sein. In einzelnen Fällen, zum Beispiel bei ängstlichen Schülern oder bei Übungen mit besonderen Gefahrenmomenten, ist es in der Regel unerläßlich, daß der Lehrer selbst den Ablauf der Übungen überwacht und die notwendige Hilfeleistung oder Bewegungssicherung übernimmt.

Freistellung (Befreiung) vom Unterricht

Über eine bis zu einer Woche dauernde Freistellung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet der Sportlehrer. Eine Freistellung über eine Woche hinaus kann er nur aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses aussprechen. Über eine Freistellung von mehr als zwei Monaten entscheidet der Schulleiter aufgrund eines schulärztlichen Zeugnisses. Sofern der Freistellungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage des ärztlichen Zeugnisses verzichtet werden.*

Eine vorübergehende oder dauernde Freistellung sollte nach Möglichkeit auf bestimmte Übungen oder Belastungsformen begrenzt werden. Die Schüler nehmen am Sportunterricht teil, soweit es die Art ihrer Sportunfähigkeit oder Behinderung zuläßt. Für Schüler, die vorübergehend vom Sportunterricht freigestellt sind, besteht Anwesenheitspflicht. Daher sollte darauf gedrungen werden, daß das ärztliche Zeugnis die Art der Freistellung genau angibt. Auch für die Schüler, denen bestimmte körperliche Aktivitäten untersagt sind, bieten sich im Sportunterricht vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen Teilnahme (z.B. Mitwirken bei der Gestaltung der Unterrichtssituation, Erwerb von Kenntnissen).

Eine generelle Freistellung vom Sportunterricht ist nur im Falle dauernder Sportunfähigkeit möglich. Sie ist der Schule gegenüber durch ein schulärztliches Zeugnis nachzuweisen, sofern der Freistellungsgrund nicht offenkundig ist.

Dauer der Freistellung	Genehmigungsinstanz	Ärztliches Zeugnis (Sofern der Freistellungsgrund nicht offenkundig ist)
bis zu 1 Woche	Sportlehrer	—
mehr als 1 Woche bis zu 2 Monate	Sportlehrer	erforderlich
mehr als 2 Monate	Schulleiter	erforderlich
generelle Freistellung	Schulleiter	erforderlich

Sportunterricht während der Menstruation

Die Teilnahme am Sportunterricht während der Menstruation ist selbstverständlich. Die Menstruation ist ein natürlicher Vorgang, über den jedes Mädchen orientiert sein sollte. Bei gesunden Schülerinnen braucht der gewohnte Tagesablauf nicht geändert zu werden. Dauerleistungen, intensive Bauchmuskelübungen und Niedersprünge aus größeren Höhen sollten jedoch nicht gefordert werden. Vom Schwimmen ist in den ersten Tagen der Menstruation aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen abzuraten. Die Schülerinnen müssen jedoch am Unterricht teilnehmen.

* Sofern z.B. in Folge einer längerandauernden Krankheit ein Schüler den Unterricht nicht besuchen kann, gilt gegebenenfalls auch für den Sportunterricht der Runderlaß des Kultusministers zur Durchführung des Sonderunterrichts vom 17. 7. 1980 (GABl. NW. S. 427).

Organisation durch Schulleiter und Fachkonferenz

Hinsichtlich der Verwirklichung der Richtlinien und Lehrpläne im Sportunterricht kommt der Zusammenarbeit zwischen Schulleiter und Fachkonferenz Sport besondere Bedeutung zu. Dies betrifft vor allem die Abstimmung in den nachfolgenden organisatorischen und inhaltlichen Fragen:

Festsetzung der Größe der Lerngruppen

Im Sinne der Aufgaben des Schulsport ist der Unterricht mit zu kleinen Lerngruppen nicht sinnvoll. Die Größe der einzelnen Lerngruppen soll daher in der Regel den jeweiligen Klassenfrequenzmindestwert nicht unterschreiten.

Aufteilung der Wochenstunden

Die Wirksamkeit von Bewegungsreizen ist von deren Regelmäßigkeit und Häufigkeit abhängig. Deshalb sind für den Sportunterricht grundsätzlich Einzelstunden vorzusehen, die möglichst regelmäßig über die gesamte Woche verteilt sind. Von dieser Regelung sollte nur mit besonderem Grund abgewichen werden.

Äußere Differenzierung im Pflichtunterricht

Im Pflichtunterricht kann eine äußere Differenzierung im Bereich der wählbaren Einheiten erfolgen, frühestens jedoch von der Jahrgangsstufe 8 an (vgl. Kap. IV/2). Diese Differenzierung ist in der Regel jahrgangsstufenübergreifend sein. Die Fachkonferenz legt die Organisationsform und das Wahlangebot der Sportbereiche und Sportarten fest. Bei diesen Differenzierungsmaßnahmen ist unbedingt darauf zu achten, daß die Verbindlichkeiten eingehalten werden und so die Kontinuität des Lernens gewährleistet ist. In der Regel erfolgt die äußere Differenzierung durch die Wahl der Schüler nach Neigung und Interesse.

Integration behinderter Schüler

Der pädagogischen Forderung nach weitgehender Integration behinderter Schüler sollte durch innere und äußere Differenzierung (ggf. auch schulübergreifend) entsprochen werden. Für den Unterricht bietet das Kapitel „Sport in Sonderschulen“ (Kap. IV/4) Orientierungshilfen.

Koedukativer Unterricht

Der Unterricht im Fach Sport sollte wie in den anderen Unterrichtsfächern koedukativ erteilt werden, sofern pädagogische oder sportfachliche Gründe dem nicht entgegenstehen. In einzelnen Unterrichtsabschnitten oder Stundenabschnitten und bei bestimmten Unterrichtsinhalten können die Lerngruppen nach Schülerinnen und Schülern getrennt unterrichtet werden (Binnendifferenzierung).

Organisation des Pflichtunterrichts

Als Grundlage für die Organisation des Pflichtunterrichts in den verschiedenen Schulformen und Schulstufen gilt die Anzahl der verbindlichen, alternativ verbindlichen und wählbaren Einheiten. Die nachfolgende Übersicht, die von etwa 35 Unterrichtswochen innerhalb eines Schuljahres ausgeht, verdeutlicht den vorgegebenen Planungsrahmen:

Anzahl der Einheiten von je ca. 15 Stunden	in der Primarstufe	in der Sek. I	in der Sek. II
verbindlich mit fester Jahrgangsstufenzuordnung	13	9	vgl. Kap. IV/3
verbindlich mit beweglicher Jahrgangsstufenzuordnung	4	2	
alternativ verbindlich mit beweglicher Jahrgangsstufenzuordnung	3	9	
wählbar	8	22	
	28	42	

Zuordnungsmodelle

Um zu gewährleisten, daß die vorgesehenen verbindlichen Einheiten auch in vollem Umfang durchgeführt werden, ist eine langfristige Zuordnungsplanung erforderlich. Dazu sollen die nachfolgend abgebildeten Zuordnungsmodelle eine Hilfe sein.

Alle Zuordnungsmodelle gehen zunächst davon aus, daß in einer Jahrgangsstufe drei Wochenstunden Sportunterricht erteilt werden. Danach ist bei günstigen Voraussetzungen (Sportstätten und Anzahl der Sportlehrer) ein maximales Angebot von sieben Einheiten (verbindliche plus wählbare) mit je etwa 15 Stunden möglich.

Für Schulen, die vorübergehend nur zwei Wochenstunden Sportunterricht anbieten können, sollen die nachfolgenden Hinweise auf mögliche Kürzungen als Organisationshilfe dienen:

Es könnten zum Beispiel fünf Einheiten von je etwa 15 Stunden oder sechs Einheiten von je etwa 12 Stunden angeboten werden. Notwendige Kürzungen erfolgen zunächst im Bereich der wählbaren Einheiten. Danach erst sollte im Ausnahmefall eine anteilige Kürzung bei den verbindlichen Einheiten erfolgen.

Beim Fundamentum dürfen keine Kürzungen vorgenommen werden.

Zuordnung der verbindlichen Einheiten mit beweglicher Jahrgangsstufenzuordnung

Die Zuordnung der Einheiten I—VI des Sportbereichs Schwimmen und der Einheiten III—VI der Spiele muß sich vor allem in der Primarstufe häufig nach den vorhandenen Schwimmsportstätten richten. Die nachfolgend abgebildeten Zuordnungsmodelle A, B und C zeigen verschiedene Zuordnungsmöglichkeiten. Die Zuordnung von vier verbindlichen Einheiten des Schwimmens zu einer Jahrgangsstufe (Modell C) sollte die Ausnahme sein (z.B. bei ungünstiger Sportstättensituation).

Zuordnungsmodelle

— A-B-C — für die Zuordnung der verbindlichen Einheiten mit beweglicher Jahrgangsstufenzuordnung.

	Primarstufe				Sekundarstufe I					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Leichtathletik	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
2 Turnen	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
3 Gymnastik/Tanz	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
4 Schwimmen	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
a Rückschlagspiele	↑	↑		III				IV	V	VI
5 b Wurfspiele	↓	↓		III	IV	V	VI			
c Torschußspiele	↓	↓	III				IV	V	VI	
fest verbindlich	4	4	2,5	2,5	2	2	1,5	1,5	1	1
zugeordnet	1	1	2	3	2	2	2	2	2	1
zus.	5	5	4,5	5,5	4	4	3,5	3,5	3	2

A

4 Schwimmen				III	IV	V			VI	
a Rückschlagspiele	↑	↑		III	IV	V	VI			
5 b Wurfspiele	↓	↓	III				IV	V	VI	
c Torschußspiele	↓	↓		III		IV	V	VI		
fest verbindlich	4	4	2,5	2,5	2	2	1,5	1,5	1	1
zugeordnet	—	—	3	4	2	2	2	2	2	1
zus.	4	4	5,5	6,5	4	4	3,5	3,5	3	2

B

4 Schwimmen				III	IV	V				
a Rückschlagspiele	↑	↑	III					IV	V	VI
5 b Wurfspiele	↓	↓	III		IV	V	VI			
c Torschußspiele	↓	↓	III				IV	V	VI	
fest verbindlich	4	4	2,5	2,5	2	2	1,5	1,5	1	1
zugeordnet	—	—	3	4	1	3	2	2	2	1
zus.	4	4	5,5	6,5	3	5	3,5	3,5	3	2

C

Ausfall von Sportstunden

Beim Ausfall eines Sportlehrers sollten die Maßnahmen des Schulleiters, z.B. die Auswahl des Vertretungslehrers, von der Absicht bestimmt sein, der betreffenden Klasse/Gruppe die Bewegungszeit (Sportstunde) zu erhalten. Der vertretende Lehrer sollte, gegebenenfalls mit Organisationshilfe der Schüler, solche Übungsformen und Spiele durchführen lassen, die von ihrer Art her keine besonderen Maßnahmen der Hilfeleistung oder Bewegungssicherung erfordern. Da in der Regel eine Verlegung oder ein Nachholen von Sportstunden kaum möglich sein wird, ist darauf zu achten, daß die Zahl der Sportstunden und damit die für die Schüler notwendige Bewegungszeit nur in unabwiesbaren Fällen durch Klassenarbeiten eingeschränkt wird.

Schuleigener Organisationsplan

Die Fachkonferenz Sport hat die Aufgabe, die Kontinuität des Unterrichts an der einzelnen Schule durch die Erstellung eines schuleigenen Organisationsplans zu sichern. Dieser enthält Festlegungen für die Zuordnung der verbindlichen Einheiten mit beweglicher Jahrgangsstufenzuordnung, die Auswahl und Zuordnung der alternativ verbindlichen Einheiten und Empfehlungen zu den frei wählbaren Einheiten. Bei der Zuordnung der beweglich verbindlichen Einheiten ist darauf zu achten, daß die Summe der verbindlichen Einheiten über die Jahrgangsstufen verteilten Freiraum für die Zuordnung wählbarer Einheiten läßt.

Durch die wählbaren Einheiten wird das Angebot für die Schüler vertieft, ergänzt und erweitert. Die Auswahl dieser Einheiten orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Interessen der Schüler,
- Schwerpunkte der Sportlehrkräfte,
- Ausstattung der Schule,
- sonstige örtliche Gegebenheiten,
- traditionelle und regionale Einbindungen,
- Anschluß an nachfolgende Schulstufen.

Erstellen des Stundenplans

Der Stundenplan für das Fach Sport ist abhängig von den zur Verfügung stehenden überdachten Sportstätten und ist ein Teilstundenplan, dessen Aufstellung der engen Zusammenarbeit zwischen dem Schulleiter (oder dem Organisationsleiter) und der Fachkonferenz Sport bedarf. Unter Berücksichtigung der bereits beschriebenen organisatorischen Vorgaben werden für den Stundenplan im Fach Sport folgende Arbeitsschritte empfohlen, deren Reihenfolge sich nach der jeweiligen Schulsituation richtet:

1. Festsetzung der im Fach Sport zu unterrichtenden Klassen, Gruppen und Kurse

Bei der Auflösung von Klassenverbänden sind Art und Umfang der vorgesehenen Differenzierung von den zur Verfügung stehenden Sportstätten und Sportlehrern abhängig. Im Hinblick auf Differenzierungsmaßnahmen und das Angebot von Wahlpflicht- und Förderunterricht ist sicherzustellen, daß die verbindlichen Einheiten nicht reduziert werden. Sofern der Klassenverband im Sportunterricht nicht beibehalten wird, ist darauf zu achten, daß die Schüler-

zahl nicht unter den gültigen Klassenfrequenzmindestwert absinkt; die schematische Teilung einer Klasse in je eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern ist besonders dann nicht zulässig, wenn dadurch die Zahl der Sportstunden pro Woche gekürzt wird.

2. Zuordnung der Lehrer

Sofern der Klassenlehrer für den Sportunterricht ausgebildet ist, sollte er in seiner Klasse möglichst für den Unterricht in diesem Fach eingesetzt werden. Bei der Zuordnung der Lehrer muß beachtet werden, daß der Lehrer qualifiziert ist, die für die jeweilige Jahrgangsstufe verbindlichen Einheiten zu unterrichten.

3. Zuordnung der Sportstätten

Beim Erstellen des Stundenplans für das Fach Sport sind vorrangig die witterungsunabhängigen (überdachten) Sportstätten zu berücksichtigen. Bei anteiliger Nutzung von Sportstätten durch mehrere Schulen ist eine frühzeitige, auf die Schüler- und Klassenzahlen zugeschnittene Verteilung der Sportstätten erforderlich. Außerdem sind bereits vorgegebene Teilstundenpläne für andere Unterrichtsfächer (z.B. für den klassenübergreifenden Religionsunterricht) zu beachten. Letztlich muß die Sportstättenzuordnung auch unter den spezifischen Gesichtspunkten der Sportbereiche und Sportarten erfolgen, insbesondere um die Vermittlung der verbindlichen Einheiten sicherzustellen.

Das nachfolgend abgebildete Muster eines Stundenplans für das Fach Sport (Teilstundenplan) basiert auf dem dargestellten Arbeitsverfahren. Dieser Teilstundenplan wird in den Gesamtstundenplan der Schule übertragen.

Teilstundenplan für das Fach Sport

Tag	Std.	Sporthalle			Turnhalle 15x27	Lehrschwimmbecken	
		Teil A	Teil B	Teil C			
MONTAG	1	5a L	5b L	5c L		6a L	
	2						6a L
	3						
	4						
	5					8a L	
	6					9 L	

Klasse Gruppe
 Übertragung
 durch andere Schulen besetzt

Gesamtstundenplan

Tag	Std.	5a	5b	5c	6a	6b	6c
MONTAG	1	SP L A	SP L B	SP L C	SP L LSB		
	2				SP L LSB		
	3						
	4						
	5						
	6						

SP = Abkürzung für Sport
 L = Lehrer (schulinterne Symbole)

2. Außerunterrichtlicher Schulsport

Nach den pädagogischen Vorstellungen, auf denen die Richtlinien und Lehrpläne beruhen, bilden außerunterrichtliche Angebote einen wesentlichen Teil des Schulsports. Sie machen es neben dem Sportunterricht möglich, daß die Schüler den Sport innerhalb des Schultages, der Schulwochen und des Schuljahres als wohltuende Abwechslung, als Ausgleich, Muße und „Freizeit“ in der Schule erleben können. Außerunterrichtliche Sportangebote bereichern jedoch nicht nur in diesem Sinn das Schulleben; sie sind auch geeignet, den Unterricht fortzuführen oder zu ergänzen: Sie können zusätzliche Lern- und Trainingsmöglichkeiten bieten und einige besondere Erfahrungen vermitteln, die im Unterricht kaum möglich sind. Insbesondere können Schüler außerhalb des Unterrichts einen Sport kennenlernen, der weniger durch Teilnahmepflicht, langfristige Planung und Notengebung als durch Freiwilligkeit, Spontaneität und situationsbezogene Leistungserprobung gekennzeichnet ist. Außerunterrichtlicher Schulsport kann damit den Schülern auch mehr Spielraum für ihre individuellen und aktuellen Interessen bieten und sie ihren Sport in weiteren Grenzen selbständig planen, organisieren und durchführen lassen. Der außerunterrichtliche Schulsport kann daher auch eine Brücke zwischen dem schulischen Sportunterricht und dem Sport außerhalb der Schule bilden.

Die Öffnung des Schulsports

Für den außerunterrichtlichen Schulsport ist es in besonderer Weise angezeigt, den Rahmen zu überschreiten, an den Sportunterricht meistens gebunden ist: Außerunterrichtlicher Schulsport kann Formen des Sports erschließen, die im Unterricht nicht anzubieten sind; er kann gelegentlich auf Sportstätten stattfinden, die im Unterricht nicht aufgesucht werden können; er kann Sportgruppen auch über den Klassen- oder Kursverband hinaus entstehen lassen und die Geschlechter auch in den Altersstufen und Sportarten zusammen Sport treiben lassen, in denen sie möglicherweise getrennt unterrichtet werden; er bietet auch die Möglichkeit, Personen, die der Schule nicht angehören, einzubeziehen — als aktive Teilnehmer, als Lehrer oder Trainer oder auch als Zuschauer.

Initiative und Verantwortlichkeit

Die Initiative zur Organisation eines vielfältigen außerunterrichtlichen Sportangebotes gehört wie der Sportunterricht in den Aufgabenbereich des Schulleiters und der Fachkonferenz Sport. Die einzelnen Lehrer im Fach Sport haben hier die besondere Gelegenheit, Aktivitäten zu entwickeln und die Möglichkeiten des Sports über ihren Unterricht hinaus den Schülern nahezubringen. Sie sind hier jedoch in besonderem Maße auf die Mitwirkung aller Lehrer ihrer Schule angewiesen. Nur wenn das Kollegium insgesamt gegenüber Bewegung, Spiel und Sport eine positive Einstellung besitzt und diese auch in der Förderung eines sportlich akzentuierten Schullebens zum Ausdruck bringt, können nachhaltige positive Wirkungen auf die Einstellungen der Schüler erwartet werden. Der außerunterrichtliche Schulsport ist darüber hinaus ein Bereich, in dem auch Schüler schon sehr früh Verantwortung übernehmen können. Besonders die Schüler, die sich für den Sport als Wahlpflichtfach oder Schwerpunkt in der Sekundarstufe I bzw. II und damit für einen zeitlich vermehrten Sportunterricht entschieden haben, aber auch andere am Sport be-

sonders interessierte Schüler sind früh in geeigneter Form an der Planung und Organisation außerunterrichtlicher Sportangebote zu beteiligen. Dabei sind auch die Möglichkeiten zu nutzen, außerunterrichtliche Sportangebote als Veranstaltungen der Schülervertretung (SV) durchzuführen.*

Bereiche des außerunterrichtlichen Schulsports

Die verschiedenen Möglichkeiten, Schülern zusätzlich zu ihrem Unterricht in der Schule Sport anzubieten, lassen sich in folgende Bereiche gliedern:

Pausensport — das ist der Sport, den die Schüler zwischen den Unterrichtsstunden (in Pausen, Springstunden, bei Nachmittagsunterricht auch in der Mittagszeit) in der Regel ohne Anleitung einer Lehrkraft betreiben;

Sportarbeitsgemeinschaften, Freiwillige Schülersportgemeinschaften — das sind regelmäßig stattfindende Veranstaltungen mit unterrichtsähnlichem Charakter, die frei wählbar sind;

Sportfreizeiten — das ist Sport im Rahmen von Schulfahrten, also einmalige Veranstaltungen außerhalb der Schule von längerer Dauer;

Schulsportfeste/Sport im Rahmen von Schulfesten und schulsportliches Wettkampfwesen — das sind Vorführungen und Wettkämpfe, die außerhalb der für den Sportunterricht angesetzten Zeit durchgeführt werden.

* Siehe hierzu RdErl. d. Kultusministers vom 22. 11. 1979 — (SV-Erlaß) (GABl. NW. S. 581 ff).

Pausensport

Das Pausengelände jeder Schule bietet vielfältige Möglichkeiten und Anregungen für Bewegung, Spiel und Sport. Geeignet sind besonders die Formen des Sports, die

- keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen erfordern,
- auf wartungsarmen Flächen durchgeführt werden können,
- mit keinen hohen Materialkosten verbunden sind,
- keinen aufwendigen Geräteaufbau erfordern,
- in kleineren Zeiteinheiten erfolgen können und auch ohne besondere Sportkleidung möglich sind.

Differenzierte Sportflächen im Pausengelände

Es empfiehlt sich jedoch nicht, das Pausengelände als ganzes zum Sportgelände zu erklären; vielmehr sind Zonen und Bereiche für bestimmte Aktivitäten auszuweisen. Jedes Pausengelände sollte nach Möglichkeit enthalten:

1. einen oder mehrere Ballspielbereiche mit Spielfeldmarkierungen und Vorrichtungen für mindestens zwei verschiedene Ballspiele,
2. einen oder mehrere „Tobe“-Bereiche für Lauf- und Fangspiele,
3. einen oder mehrere Ruhebereiche mit Sitzgelegenheiten für Gespräche, Brettspiele und ähnliches.

Darüber hinaus sind für Pausengelände, auf denen sich vorwiegend jüngere Schüler bewegen, vorzusehen:

4. ein Turnbereich mit Kletter-, Schaukel- und Balanciergeräten,
5. ein Bereich für Hüpfspiele und verschiedene Geschicklichkeitsspiele, die nicht mit großräumiger Bewegung verbunden sind, zum Teil aber Feldmarkierungen am Boden erfordern.

In Pausengeländen, die von Schülern sehr unterschiedlicher Altersstufen gemeinsam benutzt werden (besonders von Grund- und Hauptschülern, Gymnasialisten aller Jahrgangsstufen), sind bestimmte Zonen besonders den jüngeren Schülern vorzubehalten.

Tägliche Sportzeit in Pausen

Jede Schule ist gehalten, ihren Schülern täglich eine ihrem Alter angemessene Bewegungszeit während der Pausen im Pausengelände zu sichern. Schüler bis einschließlich der Jahrgangsstufe 6 haben nach jeweils zwei Schulstunden Anspruch auf eine tatsächliche Bewegungszeit von zehn Minuten im Pausengelände (Pausenlänge mindestens 20 Minuten), Schüler ab Jahrgangsstufe 7 mindestens einmal Anspruch auf Benutzung der Sportflächen im Pausengelände an jedem Unterrichtsvormittag. Bei Ganztagsbetrieb sollte die Mittagszeit so bemessen sein, daß mindestens 20 Minuten für Sport im Pausengelände bleiben. Pausenordnung und Stundenplanung sind entsprechend zu gestalten.

Sportstätten und Geräte

Besonders für ältere Schüler, die eher normierte Sportstätten bevorzugen, ist auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, einen Teil der Sportanlagen der Schule (insbesondere wartungsarme Flächen für Sportspiele) für den Pausensport zu öffnen. Es ist sicherzustellen, daß die Schüler die für den Pausensport notwendigen Geräte (Bälle, ggf. Schläger) schnell in der notwendigen Anzahl zur Verfügung haben. Schüler sollten zum Beispiel ihre eigenen Sportgeräte in die Schule mitbringen dürfen; jede Klasse sollte einen kleinen Bestand für den Pausensport (mindestens einen Klassenball) haben; es sollte eine zentrale Geräteausgabe der Schule geben.

Aufsicht

Die allgemeinen Bestimmungen zur Sorgfalts- und Aufsichtspflicht sind zu beachten. Besondere Sorgfalts- und Aufsichtsregelungen oder Sicherheitsmaßnahmen für den Pausensport können entfallen, wenn die Schüler im Rahmen des Sportunterrichts mit den Möglichkeiten und Gefahren von Bewegung, Sport und Spiel in ihrem Pausengelände vertraut gemacht werden.

Sportarbeitsgemeinschaften/ Freiwillige Schülersportgemeinschaften

Neben dem Pflichtunterricht können interessierten Schülern zusätzliche sportliche Veranstaltungen angeboten werden. Sie werden entweder von Lehrkräften oder unter bestimmten Voraussetzungen auch von Schülern geleitet.

Die regelmäßige Teilnahme an Sportarbeitsgemeinschaften und Schülersportgemeinschaften kann auf Wunsch im Zeugnis bescheinigt, jedoch nicht benotet werden.

Zielrichtungen

In Sportarbeitsgemeinschaften oder Freiwilligen Schülersportgemeinschaften können vorwiegend folgende Zielrichtungen verfolgt werden:

- Förderung für Schüler, die in bestimmten Sportbereichen oder Sportarten einen Rückstand auf das Durchschnittsniveau ihrer Jahrgangsstufe haben (z.B. Kurse für Schwimmanfänger, für unsichere Radfahrer);
- Einführung in Sportbereiche und Sportarten, die in den Pflichtunterricht für alle Schüler nicht aufgenommen werden können, weil dazu Räume, Geräte oder ausgebildete Lehrkräfte nicht ausreichen;
- Fortführung von im Unterricht eingeführten Sportbereichen/Sportarten;
- Training in einem Sportbereich oder einer Sportart, das besonders auf schulische Wettkämpfe vorbereitet;
- Durchführung von Maßnahmen der Talentsuche und Talentförderung (z.B. auch Talentfördergruppen);
- Vorbereitung auf Prüfungen nach den Bestimmungen von Sportverbänden (z.B. Sportabzeichen, Schwimmabzeichen, Gürtelprüfung Judo).

Es ist wünschenswert, daß diese unterschiedlichen Zielrichtungen im Angebot der Schule in einem ausgewogenen Verhältnis realisiert werden.

Inhaltliche Gestaltung

Für den Fall, daß Inhalte der zusätzlichen schulsportlichen Veranstaltungen Sportbereiche oder Sportarten sind, für die in Bd. II, III, IV der Richtlinien und Lehrpläne Unterrichtseinheiten beschrieben sind, kann sich die inhaltliche Gestaltung an den Unterrichtseinheiten orientieren. In Veranstaltungen, die in besonderer Weise dem Training dienen, können die beschriebenen Zusatzangebote berücksichtigt werden. Es ist aber auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, die Veranstaltungen mit Inhalten weiterer Sportbereiche und Sportarten zu füllen. Dabei ist zum Beispiel zu denken an Bogenschießen, Bowling, Eishockey, Eislauf, Faustball, Indiac, Kegeln, Korbball, Prellball, Radfahren, Reiten, Ringen, Rodeln, Rollschuhlauf, Rugby, Segeln, Skilaut, Trampolinturnen, Windsurfing. Besonders ist darauf hinzuweisen, daß zusätzliche schulsportliche Veranstaltungen nicht immer nur auf eine Sportart bezogen sein müssen; vor allem Angebote für jüngere Schüler werden oft sinnvoller mit einem gemischten Programm gefüllt.

Organisation

Zusätzliche schulsportliche Veranstaltungen sind in der Regel für ein Schulhalbjahr einzurichten. Unter Umständen können kürzere (z.B. für Veranstaltungen mit dem Ziel der Angleichung oder der Vorbereitung auf das Sportabzeichen) oder auch längere Zeiträume (z.B. für Veranstaltungen mit dem Ziel des Trainings in einer Sportart) sinnvoll sein. Besonders wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, für Sportbereiche und Sportarten, die nicht in unmittelbarer Nähe der Schule betrieben werden können (z.B. Wassersport, Wintersport, Reiten), Kompaktkurse an Wochenenden, schulfreien Tagen oder in den Ferien anzubieten. Grundsätzlich sollten zusätzliche schulsportliche Veranstaltungen mit dem Blick auf eine bestimmte Altersstufe angeboten werden; es können jedoch auch Jahrgangs-, stufen- und schulübergreifende Gruppen gebildet werden.

Leitung zusätzlicher Angebote

Die Leitung zusätzlicher schulsportlicher Veranstaltungen kann übernommen werden von Lehrern, Übungsleitern oder Trainern und Schülern. Im einzelnen gelten folgende Regelungen; Sportarbeitsgemeinschaften können nur von Lehrkräften geleitet werden; mit der Leitung Freiwilliger Schülersportgemeinschaften können außerdem Übungsleiter und Trainer sowie geeignete Schüler betraut werden. Die Mitarbeit von Übungsleitern und Trainern erleichtert den Übergang in den Verein. In ähnlicher Weise kann es von Vorteil sein, wenn Schüler im Rahmen von zusätzlichen Angeboten außerschulische Sportstätten kennenlernen, auf denen sie dann auch unabhängig von der Schule Sport treiben können. Mit der Aufsicht können geeignete Schüler auf Vorschlag des Schülerrats vom Schulleiter betraut werden. Bei minderjährigen Schülern müssen die Erziehungsberechtigten sich schriftlich damit einverstanden erklären.* Eine entsprechende Ausbildung der aufsichtsführenden Schüler sollte angestrebt werden. Dabei bieten sich besondere Möglichkeiten der Kooperation mit den jeweils betroffenen Fachverbänden.

* RdErl. des Kultusministers vom 22. 11. 1979 (GABl. NW. S. 461ff.)

Sportfreizeiten

Sportfreizeiten, sind sportbezogene Schulveranstaltungen außerhalb der Schule. Sie bieten die Möglichkeit, die Schüler auch mit Formen des Sporttreibens bekanntzumachen, die sie im Unterricht und oft auch in zusätzlichen schulsportlichen Veranstaltungen nicht kennenlernen können. Das sind insbesondere solche Formen des Sports, für die auf den Schulsportstätten die äußeren Voraussetzungen fehlen (z.B. Wintersport, Wassersport), aber auch andere sportliche Aktivitäten, für die diese Richtlinien und Lehrpläne keine Unterrichtseinheiten enthalten. Sportfreizeiten können ein- oder mehrtägig sein.

Sporttage

An Sporttagen verbringen die ganze Schule, eine Schulstufe, mehrere Schulstufen oder mehrere Jahrgangsstufen einen Tag gemeinsam auf einem Sportgelände im näheren Umkreis des Schulstandortes. Dabei wird in der Regel ein Sportgelände ausgewählt, das Möglichkeiten für den Sport bietet, die im Rahmen des Unterrichts nicht hinreichend erschlossen werden können. Je nach den örtlichen Bedingungen kommen zum Beispiel Schwimmtage, Eislauf- oder Wintersporttage in Frage. Sporttage können auch durch ein schulinternes Wettkampfprogramm bereichert werden. Schüler des allgemeinbildenden Schulwesens haben jedes Jahr auf mindestens einen derartigen Sporttag Anspruch; im berufsbildenden Schulwesen ist ein entsprechendes Mindestangebot wünschenswert.

Kompaktkurse

Kompaktkurse sind insbesondere im Rahmen von mehrtägigen Schulveranstaltungen und Schullandheimaufenthalten einer oder mehrerer Klassen/Kurse einer Schule möglich. Für die Inhalte dieser Kompaktkurse eignen sich insbesondere Sportbereiche und Sportarten, die an der Schule sonst nur gelegentlich oder gar nicht betrieben werden können, zum Beispiel Wintersport („Skikurs“), Wassersport („Ruderkurs“), gegebenenfalls auch Radfahren oder Reiten. Jeder Schüler sollte im Verlauf der Sekundarstufe I ein solches Angebot für einen Kompaktkurs bekommen.

Wanderungen/Schullandheimaufenthalte

Ein- oder mehrtägige Wanderungen sowie Schullandheimaufenthalte sollten auch sportliche Einschnitte und Abwechslungen enthalten; sie bieten darüber hinaus vielfältige eigene Anlässe für sportliche Erfahrungen außerhalb normierter Sportanlagen, besonders in der Natur. Hierbei ist an Varianten großer und kleiner Sportspiele zu denken, die sich unter den jeweils vorgefundenen Bedingungen spielen lassen. Die Vorbereitenden Einheiten für die Spiele, die Einheiten der Sportspiele und des Schwimmens enthalten Hinweise auf solche Varianten. Die Einheiten des Orientierungslaufs sind für die Realisierung im Rahmen von Wanderungen und Schullandheimaufenthalten besonders geeignet. Nach entsprechender Einführung der Schüler können Wanderungen auch als Orientierungswanderungen, Radtouren oder Flußfahrten (vgl. Einheiten für Kanu und Rudern) durchgeführt werden.

Rechtliche Bestimmungen

Für allgemeine Fragen der Beantragung, Durchführung, Aufsicht und Haftung bei Sportfreizeiten gelten die „Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten“ des Kultusministers.* Auf die Möglichkeit, zusätzlich zum Klassenlehrer Begleitpersonen mit besonderen Qualifikationen im Sport heranzuziehen (Sportlehrer, Vereins Übungsleiter, im Rahmen des SV-Erlasses auch Schüler), wird ausdrücklich hingewiesen.

* RdErl. des Kultusministers vom 23. 7. 1980 (GABl. NW. S. 413).

Schulsportfeste/Sport im Rahmen von Schulfesten

Nach dem pädagogischen Konzept für den Schulsport bieten Leistungsvergleich und Wettkampf im Sport elementare Erfahrungen, die jedem Schüler in einer seinen individuellen Voraussetzungen gemäßen Form, also zum Beispiel auch in altersgemäßen Varianten, zu erschließen sind. Dabei haben sowohl Wettkämpfe nach dem durch die Fachverbände festgelegten Reglement als auch solche Wettkampfformen ihre Bedeutung, für die die Schüler eigene Regeln erfunden haben. Solche Wettkampferfahrungen zu ermöglichen ist einerseits Aufgabe des Unterrichts, andererseits ist jedoch der organisatorische und zeitliche Aufwand, den durch Reglement festgelegte Wettkampfformen erfordern, im Rahmen des Unterrichts oft nicht vertretbar. Zudem kann ein Leistungsvergleich vielfältiger und attraktiver werden, wenn er auch über den Klassen- oder Kursverband hinausgeht.

Durch das Überschreiten des Rahmens, an den Sportunterricht meistens gebunden ist, bieten schulsportliche Wettkämpfe vielfältige Anlässe und Möglichkeiten für die Öffnung des Schulsports. Attraktive, auch lustige Varianten in der Darbietung sportlicher Leistungen bis hin zu Formen der Verfremdung im Rahmen von Spiel und Feier stellen eine weitere Bereicherung des Schullebens dar.

Schulsportfeste/Sport im Rahmen von Schulfesten

In vielen Schulen haben schulsportliche Veranstaltungen mit Vorführungen und Wettkämpfen, auch in Zusammenarbeit mit den Eltern und den örtlichen Vereinen, eine lange Tradition. Als eigenständige Schulsportfeste bilden sie häufig den gesellschaftlichen und geselligen Höhepunkt eines Schuljahres; im Rahmen von Schulfesten leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Darstellung des schulischen Lebens. Diese Tradition soll erhalten und weiter ausgebaut werden. Jede Schule sollte mindestens alle zwei Jahre ein Schulsportfest beziehungsweise ein Schulfest durchführen, in dem Sport als wesentlicher Bestandteil des Schullebens Gestalt gewinnt, so daß Eltern, Sportverbände und die übrige sportinteressierte Öffentlichkeit Einblicke in das sportliche Leben einer Schule mit seinen standortspezifischen Ausprägungen erhalten.

Inhaltliche Gestaltung von Schulsportfesten

Die Möglichkeiten, Schulsportfeste inhaltlich zu gestalten und die Möglichkeiten des Faches Sport, in Zusammenarbeit mit anderen Fächern einen Beitrag zur Gestaltung von Schulfesten zu leisten, sind vielfältig. Neben Wettkampf und Spiel und der Vorführung sportlicher Bewegungen stellen hier vor allem solche Formen sportlicher Darbietung eine Bereicherung dar, die durch die Verfremdung tradierter Formen des Sporttreibens zur geselligen Unterhaltung beitragen. Dies kann auch geschehen in Persiflagen auf Situationen des schulischen oder außerschulischen Sports oder in der Inszenierung von Sketchen (z.B. „Bewegungstheater“, vgl. Sportbereich Gymnastik/Tanz, Einheit IV), die den Sport vorrangig von seiner heiteren und spielerischen Seite zeigen und auch Anstöße geben, über Erscheinungen des Sports nachzudenken.

Planung und Organisation von Schulsportfesten

Die Auswahl aus der Palette inhaltlicher Gestaltungsmöglichkeiten muß sich an der Grundforderung ausrichten, daß Schulsportfeste und Schulfeste aus der schulischen Arbeit erwachsen und dieser wieder zugute kommen müssen und daß möglichst allen Schülern Gelegenheit geboten werden soll, sich aktiv daran zu beteiligen. Dazu ist eine langfristige Planung und Vorbereitung im Rahmen der einzelnen Schulen erforderlich. Bereits bei der Erstellung der Schul- oder Jahrespläne sind erste Absprachen hinsichtlich der Terminplanung zwischen Schulleiter, Fachkonferenz Sport und Schulkonferenz sowie erste inhaltliche Absprachen mit den Kollegen aus anderen Fachbereichen (z.B. aus Musik oder Kunst) zu treffen. Bei vielen sportlichen Schulveranstaltungen hat sich auch die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Sportfachverbände, den örtlichen Sportämtern und anderen öffentlichen oder privaten Institutionen als sinnvoll oder gar notwendig erwiesen.

aus und beziehen Grundformen der Bewegung und Spielformen mit ein, die sowohl eigenständige Bewegungs- und Spielerfahrung vermitteln wie auch eine spätere sportartspezifische Differenzierung vorbereiten.

Auch die Darstellung der Sportbereiche und Sportarten in Einheiten darf besonders in der Primarstufe nicht zu einer isolierten Behandlung von Einheiten im Unterricht führen. Die Inhalte der verbindlichen Einheiten sind zum Beispiel so auszuwählen und anzuordnen, wie es dem Entwicklungsstand in bezug auf Interessenlage/Motivation, Konzentrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit entspricht.

Besonders für die Jahrgangsstufen 1 und 2 empfiehlt es sich, die beschriebenen Einheiten I und II der Sportbereiche Leichtathletik, Turnen, Gymnastik/Tanz und Spiele im Unterricht miteinander zu verbinden. So ist es zum Beispiel möglich, durch Spiel- und Übungsformen mit dem Ball gleichzeitig Inhalte der Sportbereiche Leichtathletik (Wurfschulung), Gymnastik/Tanz (Ballgewöhnung, Umgang mit dem Ball), Spiele (Werfen und Fangen, Zielwerfen), Schwimmen (Vorbereitung des Wasserballspielens) anzusprechen. Durch Spiel- und Übungsformen zur Laufsulung können gleichzeitig Inhalte der Sportbereiche Leichtathletik (Dauerlauf, Schnellauf), Turnen (Anlauf), Gymnastik/Tanz (verschiedene Formen des Laufens, auch nach rhythmischen Vorgaben), Spiele (Spurts) berücksichtigt werden. Durch Spiel- und Übungsformen zur Sprungschulung lassen sich gleichzeitig Inhalte der Sportbereiche Leichtathletik (Weitsprung, Hochsprung), Turnen (beidbeiniger Absprung), Gymnastik/Tanz (Sprunglauf, Laufsprünge) mit einbeziehen.

Zur Grundausbildung im Spiel

Sportbereich/ Sportart	Jahrgangsstufe	Primarstufe			
		1	2	3	4
1 Leichtathletik		II	III	IV	
2 Turnen		II	III	IV	
3 Gymnastik/Tanz		II	III	IV	
4 Schwimmen		I	II	III	IV
a Rückschlagspiele				III	IV
5 b Wurfspiele		I	II	III	IV
c Torschußspiele				III	IV



= verbindliche vorbereitende Einheit, überwiegend in spielerischer Form.

In den ersten beiden Jahrgangsstufen liegt der Schwerpunkt bei solchen Übungsformen, die im Hinblick auf die kindlich-emotionale Motivierbarkeit das spielerische Moment berücksichtigen. Dabei werden kindgemäße Spiel- und Übungsformen im Vordergrund stehen (s. Abbildung, doppelt umrandete Felder).

Die Ausbildung in den Sportbereichen und Sportarten sollte vorrangig im Sinne einer sportartübergreifenden Grundausbildung für die Entwicklung der Schüler erfolgen. Dabei sind hinführende Spielerziehung, Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit und Förderung des Koordinationsvermögens als drei Schwerpunkte im Unterricht zu verfolgen, welche die Vermittlungsweise der Einheiten in den einzelnen Sportbereichen und Sportarten bestimmen.

Hinweise zur Organisation

Einzelstunden und tägliche Bewegungszeit

Um dem starken Bewegungsdrang und der großen Spielfreude der Schüler Rechnung zu tragen, sind drei Einzelstunden der Regelfall. Darüber hinaus sind Gelegenheiten des außerunterrichtlichen Schulsports im Sinne eines möglichst umfangreichen Bewegungsangebots zu nutzen. Vor allem an Tagen, an denen kein stundenplanmäßiger Sportunterricht erteilt wird, dienen zusätzliche Bewegungszeiten der Auflockerung. Unter diesen Aspekten müssen Schulgelände und Pausenhof nutzbar gemacht werden (vgl. Kap. III/2). Besondere Initiativen, weitere sportliche Aktivitäten wie Indiaca, Speckbrettspiele, Rollschuhlauf, Eislauf, Radfahren und andere einzubeziehen, sind wünschenswert.

Schuleigener Organisationsplan

Nach den organisatorischen Vorgaben dieser Richtlinien und Lehrpläne (vgl. Kap. II und III/1, S. 47—53) sind für vier Grundschuljahre insgesamt 20 verbindliche bzw. alternativ verbindliche Einheiten vorgesehen. Diese sollen den Schülern der Primarstufe eine breite Grundlage an sportlichen Erfahrungen vermitteln. Gleichzeitig soll die Grundlage dafür geschaffen werden, daß die schulische Entwicklung der Schüler von der Jahrgangsstufe 1 bis zur Jahrgangsstufe 13 kontinuierlich verläuft. Durch die acht zusätzlich wählbaren Einheiten sollen die Erfahrungen der Schüler im Lernbereich Sport vertieft und erweitert werden.

Schulleiter und Fachkonferenz Sport sind somit gehalten, auf der Grundlage der verbindlichen und der zusätzlich wählbaren Einheiten für alle vier Jahrgangsstufen einen schuleigenen Organisationsplan zu erstellen.

Klassenlehrerprinzip

Der Sportunterricht sollte durch den sportfachlich qualifizierten Primarstufenlehrer erteilt werden, sofern die Bestimmungen zum Klassenlehrerprinzip dies zulassen. Im übrigen ist es wünschenswert, daß jeder Lehrer im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen eine Qualifikation für den Sportunterricht erwirbt.

Unterricht im Klassenverband/Differenzierung und Förderunterricht

Der Sportunterricht in der Primarstufe wird in der Regel koedukativ im Klassenverband erteilt. Angesichts der ungleichen Lernvoraussetzungen zu Beginn der Primarstufe und der unterschiedlichen Lernzeiten bei allgemein großer Lernbereitschaft wird der im Sportunterricht eingesetzte Lehrer Maßnahmen der inneren Differenzierung ergreifen müssen. Dabei kann auch auf frühere Einheiten zurückgegriffen werden. Darüber hinaus kann die Hinführung zur selbständigen Gruppenarbeit genutzt werden, um einerseits die Angebote der verschiedenen Einheiten auszuschöpfen und andererseits das für alle Schüler in den verbindlichen Einheiten enthaltene Fundamentum zu erreichen (vgl. Kap. I und II).

Auch für Sport kann die Einrichtung des Förderunterrichts genutzt werden.*

Hinweise zur Erfolgskontrolle und Beurteilung

Im 1./2. Jahrgang der Primarstufe ist es nicht sinnvoll, punktuelle Überprüfungen als eigenständige unterrichtliche Maßnahmen durchzuführen, vielmehr sollte hier die unterrichtsbegleitende Erfolgskontrolle vorrangig sein. Entsprechend der Zielsetzung der Primarstufe ist der individuellen und sozialen Entwicklung der Schüler auch im Sportunterricht Rechnung zu tragen. Eine pädagogische Aussage im Zeugnis der 1./2. Jahrgangsstufe ist auch im Sport unter diesem Aspekt wünschenswert.

Für die Beurteilung in der 3./4. Jahrgangsstufe gelten die grundlegenden Aussagen dieser Richtlinien und Lehrpläne entsprechend (vgl. Kap. III/1).

2. Sport in der Sekundarstufe I

Bei der Darstellung der Aufgaben des Schulsports, beim Aufbau und bei den Hinweisen zur Verwirklichung der Richtlinien und Lehrpläne (vgl. Kap. I—III) waren die Bedingungen der Sekundarstufe I leitende Gesichtspunkte. Aufbauend auf den in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Erfahrungen und Kenntnissen soll in ihr den unterschiedlichen Interessen und Anlagen der Schüler durch ein breites, differenziertes Angebot so entsprochen werden, daß jeder Schüler seine individuellen Fähigkeiten optimal entfalten kann. Die in der Grundschule begonnene breite sportliche Grundausbildung, die sich an den verbindlichen Einheiten der Sportbereiche und Sportarten orientiert, wird in der Sekundarstufe I abgeschlossen. Zunehmend werden Maßnahmen der äußeren Differenzierung nach Neigung und Interesse getroffen. Daneben kommt dem Ausgleich von Mängeln und Schwächen besondere Bedeutung zu. Durch die Möglichkeiten der inneren und äußeren Differenzierung kann der vor allem entwicklungsbedingt stärkeren Heterogenität der Lerngruppen entsprochen werden. Die Schüler können so besser darauf vorbereitet werden, auch über die Schulzeit hinaus Sport zu treiben.

Durch diese bereits in der Anlage der Richtlinien und Lehrpläne vorgegebenen Strukturen (z. B. der Verbindlichkeiten) ergeben sich für den Sport in den Schulformen der Sekundarstufe I weitgehend einheitliche Perspektiven. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich daher auf Akzentuierungen und Modifikationen der grundlegenden Aussagen dieser Richtlinien und Lehrpläne sowie auf die Darstellung schulformspezifischer Besonderheiten.

Hinweise zu den Aufgaben

Die didaktische Konzeption des Sports in den Schulformen der Sekundarstufe I wird durch die „Aufgaben des Schulsports“ (vgl. Kap. I) beschrieben. Im einzelnen ergeben sich für diese Schulstufe vor allem folgende Aufgabenschwerpunkte:

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 haben eine Gelenkfunktion zwischen dem Primar- und Sekundarbereich. Im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 5 müssen die unterschiedlichen Lernerfahrungen in den neu gebildeten Lerngruppen harmonisiert werden. Individuelle Leistungsdefizite sollen besonders in diesen Jahrgangsstufen durch zusätzliche Förderung ausgeglichen werden; hierfür bieten sich z. B. Maßnahmen aus dem Schulsonderturnen an (vgl. Kap. IV/5).

Bewegungsfreude und Geschicklichkeit sind typische Merkmale der Jahrgangsstufen 5 und 6. Sie sind günstige Voraussetzungen, ein breiteres Angebot an Sportbereichen und Sportarten kennenzulernen. Hierdurch wird zugleich die Grundlage für eine sich anschließende Differenzierung geschaffen. Dadurch eröffnen sich auch Möglichkeiten, Talente zu erkennen. Diese weiter zu fördern, vor allem im Bereich des außerunterrichtlichen Sports, gehört auch zu den Aufgaben in der Sekundarstufe I.

Ab Jahrgangsstufen 7 sollen sich die Schüler intensiver mit einzelnen Sportbereichen und Sportarten auseinandersetzen und ihre individuellen Neigungen erproben. Das ist vor allem deshalb angezeigt, weil mit der Ausbildung der individuellen Konstitution und der Umschichtung der Interessen im Zusammenhang der Pubertät nicht mehr jeder Sport alle Schüler ansprechen kann. Eine

gewisse Schwerpunktbildung wird jetzt aber auch deshalb möglich und sinnvoll, weil die Schüler von diesem Alter an bei gezieltem Training deutliche Leistungsverbesserungen im Bereich der Kondition zeigen.

Die Mehrzahl aller Schüler verläßt nach der Sekundarstufe I die allgemeinbildende Schule und verliert damit vielfach die kontinuierliche Anregung und Anleitung zum Sporttreiben. Daher sollten besonders die letzten Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I unter der Perspektive stehen, Schwerpunktbildungen zu ermöglichen, individuelle Neigungen zu fördern und zu festigen.

Die Fähigkeit zu selbständigem Sporttreiben ist weiter auszubilden. In diesem Zusammenhang kommt der Pflege des außerunterrichtlichen Schulsports besondere Bedeutung zu.

Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ausmaß der Unterricht dabei in äußerer Differenzierung durchgeführt werden sollte, hängt von den Rahmenbedingungen der Schulform und den Möglichkeiten der einzelnen Schule ab. Entsprechende Besonderheiten sind bei den Schulformen beschrieben.

Hinweise zur Unterrichtsgestaltung und Vermittlung

In der Sekundarstufe I können besonders in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 verstärkt Unterschiede hinsichtlich der Lernvoraussetzungen auftreten, zum Beispiel in bezug auf Lernbereitschaft, Lerntempo und die allgemeine physische und psychische Entwicklung der einzelnen Schüler. Diese vor allem entwicklungsbedingten Voraussetzungen können auch zu unterschiedlichen Einstellungen gegenüber einzelnen Sportbereichen und Sportarten sowie gegenüber dem Sport überhaupt führen. Das Unterrichtsangebot kann dementsprechend variiert (vgl. Kap. II, S. 21) und durch die wählbaren Einheiten erweitert werden, damit jeder Schüler Gelegenheit erhält, seine Eignung für bestimmte Sportarten zu erfahren und so auf Kompensationsmöglichkeiten aufmerksam zu werden. Bei der Unterrichtsgestaltung und Vermittlung sollte der Lehrer durch individuelle Belastungsdosierung und differenzierte Organisationsformen den Schülern entgegenkommen und sie mehr als in den ersten Schuljahren an der Mitgestaltung der Lernsituation beteiligen. Das Sporttreiben miteinander sollte vom Lehrer bewußt dadurch gefördert werden, daß soziale Arbeitsformen für die Unterrichtsgestaltung gewählt und Situationen geschaffen werden, in denen der einzelne Schüler Verantwortung für seine Mitschüler tragen muß.

In der Sekundarstufe I kommt auch der Vermittlung von Kenntnissen, die in der Darstellung der Sportbereiche und Sportarten den einzelnen Kategorien zugeordnet sind, wachsende Bedeutung zu. Durch sie sollen die Schüler Einblick in Sachzusammenhänge gewinnen, damit sie die Voraussetzungen für ihr sportliches Handeln besser verstehen. Durch die Kenntnisvermittlung und ihre Berücksichtigung bei der Erfolgskontrolle sind auch Möglichkeiten gegeben, Minderleistungen im sportmotorischen Bereich auszugleichen (vgl. Kap. III/1, S. 39—44).

Im Hinblick auf die Tatsache, daß viele Schüler am Ende der Sekundarstufe I die allgemeinbildende Schule verlassen, ist es auch von Wichtigkeit, daß die Schüler etwas über den Beitrag des Sports für das körperliche und allgemeine Wohlbefinden erfahren. Dabei werden vor allem solche Kenntnisse und Einsichten von nachhaltiger Wirkung sein, die man in Verbindung mit dem Sporttreiben gewinnt und deren Bedeutung man dort auch selbst unmittelbar erfahren kann.

Hinweise zur Organisation

In allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I sind drei Wochenstunden Sport verbindlich; außerdem haben die verschiedenen Schulformen die Möglichkeit, zusätzliche Sportstunden anzubieten:

Schulformen in der Sekundarstufe I	Wochenstunden Pflichtunterricht in jeder Jahrgangsstufe	Zusätzlich zum Pflichtunterricht möglicher Sportunterricht	In den Jahrgangsstufen	zusätzlich mögliche Wochenstundenzahl	
Hauptschule	3	Wahlpflichtunterricht	7—8	2	
Realschule	3	Wahlpflichtbereich	Arbeitsgemeinschaft	9—10	2
			Neigungsschwerpunkt*	9—10	4
Gymnasium	3	Differenzierungsbereich	9—10	2	
Gesamtschule	3	Arbeitsgemeinschaft** Wahlpflichtbereich II Schwerpunktfach*	ab 5	1—4	
			9—10	3	
			9—10	3	

Unterricht im Schulsonderturnen

Unterricht zur Förderung von Schülern mit Minderleistungen im Fach Sport sollte für die gesamte Sekundarstufe I, vorrangig aber für die Jahrgangsstufen 5 und 6, eingerichtet werden. Diese spezielle Maßnahme kann nur dann effektiv und pädagogisch sinnvoll sein, wenn sie als zusätzlicher, für die ausgewählten Schüler verpflichtender Unterricht durchgeführt wird (vgl. Kap. IV/5).

Äußere Differenzierung

Im Pflichtunterricht können frühestens ab Jahrgangsstufe 8 Maßnahmen der äußeren Differenzierung ergriffen werden (vgl. Kap. III/1, S. 47). Dabei sind verschiedene Modelle der Differenzierung möglich; die Vermittlung der verbindlichen Einheiten muß jedoch in jedem Fall gesichert bleiben.

* Einrichtung nur mit Genehmigung durch den Kultusminister.

** Arbeitsgemeinschaften werden an Gesamtschulen in Ganztagsform eingerichtet. Vgl. S. 80.

Hauptschule

Für den Sport in der Hauptschule gelten die allgemeinen Aussagen dieser Richtlinien und Lehrpläne (vgl. Kap. I—III) sowie die schulformübergreifenden Hinweise dieses Kapitels.

Der Struktur und Interessenlage dieser Schülergruppe wird neben der weiterführenden Bildungsarbeit im Pflichtunterricht (obligatorischer Bereich) durch zusätzliche Angebote im Wahlpflichtbereich entsprochen. In diesem Rahmen können die Hauptschulen auch das Fach Sport zusätzlich zum dreistündigen Pflichtunterricht als Wahlpflichtfach in den Jahrgangsstufen 7 und 8 anbieten. Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf diese besondere Maßnahme der Hauptschule:

Hinweise zum Wahlpflichtunterricht Sport

Ziele und Inhalte

Durch den Wahlpflichtunterricht Sport sollen besonders interessierten Schülern zusätzliche Lernmöglichkeiten gegeben werden, die der Erprobung ihrer individuellen Interessen, der Schwerpunktbildung und der Ergänzung und Verstärkung dienen sollen. Unter diesen Aufgabenstellungen kann die Schule über den Pflichtunterricht von drei Stunden hinaus den Schülern in den Jahrgangsstufen 7 und 8 ein zusätzliches Sportangebot machen. Es erscheint sinnvoll, Pflichtunterricht und Wahlpflichtunterricht aufeinander zu beziehen und inhaltlich aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus ist auch eine Bezugnahme auf das Sportangebot der örtlichen Vereine wünschenswert.

Im Wahlpflichtunterricht soll neben dem Lernen innerhalb von Sportbereichen und Sportarten die Handlungsfähigkeit im Sport gerade in der Hinsicht entwickelt werden, das eigene Sporttreiben mitzugestalten und das Sporttreiben anderer zu organisieren und anzuleiten.

Neben einem vermehrten zeitlichen Angebot für das eigene Sporttreiben sollen die Schüler in verstärktem Maße Kenntnisse erwerben, die in enger Verbindung mit ihren sportpraktischen Erfahrungen stehen und ihnen helfen, im Sport handlungsfähig zu werden.

Struktur und Organisation

Im Wahlpflichtunterricht Sport können sowohl Kurse mit einem Sportbereich oder einer Sportart als auch Kursprofile mit zwei oder drei Sportbereichen oder Sportarten angeboten werden. Das Angebot richtet sich nach den Wünschen der Schüler und den jeweiligen Möglichkeiten der Schule. Die Teilnahme an einem Wahlpflichtkurs ist mindestens für die Dauer eines Schuljahres bindend.

Erfolgskontrolle und Beurteilung

Für die Erfolgskontrolle und Beurteilung im Wahlpflichtunterricht Sport gelten die allgemeinen Aussagen dieser Richtlinien und Lehrpläne (vgl. Kap. III/1, S. 39—44). Aufgrund der speziellen Zielsetzung des Wahlpflichtunterrichts sollten die im Rahmen der Kategorie „Organisieren“ erbrachten Leistungen besonderes Gewicht erhalten.

Realschule

Für den Sport in der Realschule gelten die allgemeinen Aussagen dieser Richtlinien und Lehrpläne (vgl. Kap. I—III) sowie die schulformübergreifenden Hinweise dieses Kapitels.

In den differenzierten Klassen 9 und 10 der Realschule können Schüler, die dem Sport ein besonderes Interesse entgegenbringen, über den Sportunterricht im Pflichtbereich hinaus Sport als zweistündige Pflichtarbeitsgemeinschaft oder als Neigungsschwerpunkt innerhalb der Differenzierung (Sp-Kurs) wählen.* Dabei werden Pflicht- und Wahlpflichtbereich inhaltlich aufeinander abgestimmt.

Hinweise zur Arbeitsgemeinschaft

Ziele und Inhalte

Arbeitsgemeinschaften können auch im Sport angeboten werden. Die Schüler sollen durch dieses Angebot zusätzliche Möglichkeiten erhalten, ihre Begabungen und Interessen zu realisieren. Die Inhalte müssen so gewählt werden, daß sie über die verbindlichen Anforderungen des Pflichtunterrichts hinausgehen oder sich auf Bereiche beziehen, die im Pflichtunterricht zu kurz kommen. Im Sinne der Vertiefung und Erweiterung können sowohl Themen mit einem engen Bezug auf Sport wie auch fächerübergreifende Themenstellungen angeboten werden. Wesentliches Prinzip ist es dabei immer, die Schüler an der Gestaltung des Unterrichts zu beteiligen.

Struktur und Organisation

Die Arbeitsgemeinschaft geht in der Regel über ein Schulhalbjahr und ist für die Schüler verbindlich. Sie umfaßt zwei Wochenstunden, die je nach Zielsetzung als Einzel- oder Doppelstunden geplant werden können. Voraussetzung für die Einrichtung ist, daß die für das Fach Sport vorgeschriebenen drei Wochenstunden Pflichtunterricht erteilt werden.

Erfolgskontrolle und Beurteilung

Für die Erfolgskontrolle und Beurteilung gelten die allgemeinen Aussagen dieser Richtlinien und Lehrpläne (vgl. Kap. III/1, S. 39—44).

Hinweise zum „Neigungsschwerpunkt Sport“

Ziele und Inhalte

Im „Neigungsschwerpunkt Sport“ wird den Schülern die Möglichkeit gegeben, ihre Erfahrungen und Kenntnisse in der Sportpraxis zu erweitern und zu vertiefen und sich mit dem Sport, wie er ihnen in und außerhalb der Schule begegnet, auseinanderzusetzen. Darüber hinaus soll der Unterricht verstärkt die Fähigkeit der Schüler entwickeln, das Sporttreiben anderer zu organisieren und anzuleiten. Mit dieser Zielsetzung erhalten die Schüler Unterricht in einer „Schwerpunktsportart“ sowie in einem Unterrichtsblock „Allgemeine Sporttheorie/Ergänzungssport“.

* Die Einrichtung des „Neigungsschwerpunktes Sport“ erfolgt nur mit Genehmigung durch den Kultusminister.

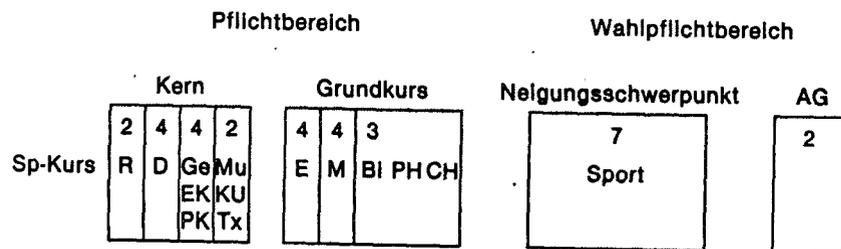
Aus dem Kanon der Sportbereiche und Sportarten, die die Schüler in den vorhergehenden Jahrgangsstufen im Pflichtunterricht der Schule betrieben haben, wird eine als Schwerpunktsportart ausgewählt und mindestens ein Jahr lang betrieben. Damit erhalten die Schüler Gelegenheit, sich vertieft mit einem Sportbereich oder einer Sportart auseinanderzusetzen. Der Unterricht in der Schwerpunktsportart zielt nicht nur auf eine Verbesserung der sportlichen Leistung, über die die Schüler auch zum Wettkampfsport außerhalb der Schule motiviert werden können; er versucht darüber hinaus an dieser Schwerpunktsportart allgemeine Prinzipien sportlichen Lernens, Übens und Trainierens zu vermitteln, die auf das Betreiben und Erlernen anderer Sportbereiche und Sportarten übertragbar sind.

Neben dem Unterricht in der Schwerpunktsportart werden in dem für den Schwerpunkt charakteristischen Unterrichtsblock „Allgemeine Sporttheorie/ Ergänzungssport“ sporttheoretische Fragestellungen in möglichst enger und sinnvoller Verknüpfung mit sportpraktischen Erfahrungen behandelt. Die Auswahl der Themen orientiert sich an der sportlichen Umwelt der Schüler oder an aktuellen Problemsituationen (z.B. Unfall- und Verletzungsgefahren im Sport, Fragen der Belastungsdosierung im Training, Sport als Möglichkeit der Freizeitgestaltung).

Die Auswahl der Ergänzungsportarten richtet sich nach den gewählten Schwerpunktsportarten. Entscheidungskriterien sind Erweiterung, Ergänzung und Kontrast zur Schwerpunktsportart. Die Ergänzungsportarten sollten nach Möglichkeit unterschiedlichen Sportartengruppen angehören; ein Sportspiel sollte in jedem Fall vertreten sein. Die Behandlung dieser Sportbereiche und Sportarten im Unterricht erfolgt einmal unter dem Aspekt der Veranschaulichung sporttheoretischer Unterrichtsinhalte und der Kenntniserweiterung, zum anderen unter der Zielsetzung, das Bewegungskönnen zu verbessern.

Struktur und Organisation

Realschulen mit dem „Neigungsschwerpunkt Sport“ organisieren den differenzierten Unterricht im Pflicht- und Wahlpflichtbereich nach folgendem Modell:



Bei den anderen Neigungsschwerpunkten der Schule gehört Sport zu den Grundkursen. In den Grundkursen erhalten die Schüler, die den „Neigungsschwerpunkt Sport“ gewählt haben, gemeinsam Unterricht mit den Schülern der anderen Schwerpunkte. Die Bildung von „Sportklassen“ ist nicht zulässig.

Der „Neigungsschwerpunkt Sport“ umfaßt zwei Wochenstunden Unterricht in der Schwerpunktsportart und fünf Wochenstunden im Unterrichtsblock „Allgemeine Sporttheorie/Ergänzungssport“.

Die Schüler wählen eine Schwerpunktsportart aus dem Kanon der Sportbereiche und Sportarten, die sie im Pflichtunterricht der Schule mindestens bis zur Einheit IV erlernt haben.

Die Schwerpunktsportart muß mindestens ein Jahr lang kontinuierlich belegt werden. Voraussetzung für die Organisation des Unterrichts in der Schwerpunktsportart ist, daß die Grundkurse Sport in den Jahrgangsstufen 9 und 10 so strukturiert sind, daß von den drei Wochenstunden Pflichtunterricht zwei Wochenstunden differenzierter Unterricht nach Interesse sind. Im Rahmen dieser Stunden erfolgt der Unterricht in der Schwerpunktsportart. Um möglichst viele Schwerpunktsportarten anbieten zu können, ist auch die Bildung von Gruppen möglich, die zwei Jahrgangsstufen umgreifen.

Im Unterrichtsblock „Allgemeine Sporttheorie/Ergänzungssport“ sollen mindestens drei weitere Sportbereiche oder Sportarten angeboten und mehrere Themen mit unterschiedlichen sporttheoretischen Fragestellungen pro Halbjahr behandelt werden. Der Unterricht muß in der Hand desselben Lehrers liegen. Die Wahl des Lernortes, Klassenraum oder Übungsstätte, richtet sich nach dem thematischen Schwerpunkt des Unterrichts. Es muß jedoch für drei Wochenstunden je eine Übungsstätte zur Verfügung stehen.

Unterrichtsgestaltung und Vermittlung

Die Vermittlungsweisen in den Schwerpunktsportarten unterscheiden sich insofern vom Pflichtunterricht der vorangegangenen Jahrgangsstufen, als die Schüler in verstärktem Maße Gelegenheit erhalten sollten, den Unterricht mitzugestalten und selbst zu organisieren.

Im Unterrichtsblock „Allgemeine Sporttheorie/Ergänzungssport“ kommen verstärkt Vermittlungsweisen zum Tragen, wie sie aus anderen wissenschaftlichen Fächern bekannt sind (z.B. Lehrerreferat, Schülerreferat). Das methodische Vorgehen ist dadurch bestimmt, daß die Schüler zur verstärkten Reflexion ihres eigenen Tuns angeleitet und zum bewußten individuellen Lernen geführt werden.

Zur Veranschaulichung sporttheoretischer Fragen im Unterricht empfiehlt es sich, den Schülern die erforderlichen Informationen und Einsichten gelegentlich auch an den Orten des Geschehens selbst zu vermitteln, z.B. beim Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen, bei der Hospitation in Sportgruppen oder durch Vorträge von Experten. Solche Erkundungen müssen im Unterricht vor- und nachbereitet werden und sollen nach Möglichkeit außerhalb des Unterrichts stattfinden. Wo die schulischen Voraussetzungen vorhanden sind, sollte den Schülern die Teilnahme an einem ein- oder zweiwöchigen Kompaktkurs in einem Sportbereich oder einer Sportart wie Skilauf, Segeln, Kanu, Rudern und anderen geboten werden, sofern diese nicht bereits Gegenstand des regulären Unterrichts waren.

Erfolgskontrolle und Beurteilung

Grundlage für die Bildung der Note im „Neigungsschwerpunkt Sport“ sind die in der Schwerpunktsportart und im Unterrichtsblock „Allgemeine Sporttheorie/Ergänzungssport“ erbrachten Leistungen.

Die Leistungsermittlung in der Schwerpunktsportart erfolgt nach den in den Einheiten der Sportbereiche und Sportarten vorgegebenen Kriterien in unterrichtsbegleitenden Erfolgskontrollen und punktuellen Überprüfungen.

Die Leistungsermittlung im Unterrichtsblock „Allgemeine Sporttheorie/Ergänzungssport“ erfolgt in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen“.

Die „schriftlichen Arbeiten“ müssen Aufgaben enthalten, die den Schülern die Möglichkeit bieten, Sachverhalte zu reproduzieren, Kenntnisse anzuwenden und Ursache-Wirkungszusammenhänge zu erläutern. Mit zunehmendem Reflexionsvermögen (Klasse 10) sollen die Aufgaben vermehrt zur eigenen Stellungnahme und zum problemlösenden Denken auffordern.

Die „sonstigen Leistungen“ umfassen sportpraktische Leistungen, mündliche Beiträge im Klassenraum und an der Übungsstätte, Kurzreferate, kurze schriftliche Übungen und Hausaufgaben.

Im einzelnen gelten die jeweiligen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Kultusministers.

Gymnasium

Für den Sport in der Sekundarstufe I des Gymnasiums gelten die allgemeinen Aussagen dieser Richtlinien und Lehrpläne (vgl. Kap. I—II) sowie die schulformübergreifenden Hinweise dieses Kapitels.

Durch die auf die gymnasiale Oberstufe ausgerichtete Schullaufbahn ergeben sich für die Organisation des Sportunterrichts schulformspezifische Besonderheiten, die nachfolgend erläutert werden.

Hinweise zur Organisation

Äußere Differenzierung des Pflichtunterrichts

Aufgrund der bis zur Jahrgangsstufe 13 angelegten Weildauer der Schüler im Gymnasium mit den vielfältigen Differenzierungsmöglichkeiten in der gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) erscheint eine äußere Differenzierung des Pflichtunterrichts nicht notwendig.

Hinweise zum Sport im Differenzierungsbereich

Im Differenzierungsbereich des Gymnasiums können Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 das Fach Sport zusätzlich zum Pflichtunterricht mit zwei Wochenstunden belegen. Dieses zusätzliche Angebot ist insofern von Bedeutung, als dadurch die Neigungen der Schüler erprobt und gefestigt werden können.

Für den Sport in der Gesamtschule gelten die allgemeinen Aussagen dieser Richtlinien und Lehrpläne (vgl. Kap. I—III) sowie die schulformübergreifenden Hinweise dieses Kapitels.

Schulformspezifische Besonderheiten ergeben sich im Hinblick auf das Fach Sport vornehmlich durch die Organisationsstruktur des Unterrichts in der Gesamtschule, durch besondere Regelungen zur Erfolgskontrolle und Beurteilung, durch die Möglichkeit, Sport als Schwerpunkt zu wählen bzw. Sport zusätzlich im Wahlpflichtbereich II zu wählen. Hierauf beziehen sich die nachfolgenden Hinweise.

Hinweise zur Organisation

Äußere Differenzierung des Pflichtunterrichts nach Neigung

Je nach Möglichkeit der einzelnen Schule kann eine äußere Differenzierung des dreistündigen Pflichtunterrichts in der Weise erfolgen, daß der Unterricht in Neigungskursen erteilt wird. Diese Differenzierung sollte nicht vor der Klasse 9 einsetzen.

Für die Neigungskurse werden unter Mitwirkung der Schüler Kursprofile von zwei Sportbereichen/Sportarten zusammengestellt. Dabei ist darauf zu achten, daß ein Kursprofil nicht zwei Spiele aus derselben Untergruppe enthält. Dasselbe Kursprofil kann nur einmal wiedergewählt werden.

Organisatorische Voraussetzung für die Neigungsdifferenzierung innerhalb des Pflichtunterrichts ist, daß der Sportunterricht für mehrere Klassen eines Jahrgangs zeitlich parallel liegt. Dadurch besteht die Möglichkeit, verschiedene Kursprofile zu bilden, so daß die einzelnen Schüler alternative Wahlmöglichkeiten erhalten.

Der dreistündige Pflichtunterricht in Neigungskursen liegt in der Hand desselben Lehrers. Die Neigungskurse sollen in ihrer Zusammensetzung ein Jahr lang für den gesamten Pflichtunterricht von drei Stunden erhalten bleiben. Im Rahmen des nach Profilen ausgerichteten Unterrichts ist die Vermittlung der für die jeweilige Klasse verbindlichen Einheiten der Sportbereiche und Sportarten sicherzustellen. Hierfür ist ein entsprechender Anteil des dreistündigen Pflichtunterrichts vorzusehen.

Arbeitsgemeinschaften

An den Gesamtschulen in Ganztagsform werden ab der Klasse 5 Arbeitsgemeinschaften eingerichtet.*

In diesem Rahmen organisiert die Fachkonferenz Sport ein möglichst vielseitiges Angebot, um den Schülern schon frühzeitig eine sportliche Betätigung nach Neigung und Interesse zu ermöglichen. Die Teilnahme an der gewählten Arbeitsgemeinschaft ist für die Schüler verbindlich. Beim Angebot mehrerer Arbeitsgemeinschaften gleichen Inhalts kann nach Leistung differenziert werden.

* Vgl. RdErl. des Kultusministers vom 5. 6. 1977 i.d.F. d.RdErl. v. 16. 1. 1980 (GABl. NW. S. 112).

Fachbezogener Ausgleichsunterricht Sport

Für Schüler mit erheblichen Minderleistungen kann fachbezogener Ausgleichsunterricht eingerichtet werden.*

Er sollte zeitlich parallel zu den Arbeitsgemeinschaften und vorrangig in den Klassen 5 und 6 eingerichtet werden.

Hinweise zur Erfolgskontrolle und Beurteilung

Die allgemeinen Regelungen zur Erfolgskontrolle und Beurteilung in der Gesamtschule** gehen ebenso wie die speziellen Regelungen dieser Richtlinien und Lehrpläne (vgl. Kap III/1, S. 39—44) davon aus, daß der breit angelegten Grundausbildung ein angemessener Stellenwert zu geben und gleichzeitig sicherzustellen ist, daß das Individuelle Leistungsvermögen und Leistungsstreben der Schüler genügend Platz zur Entfaltung und Anerkennung erhält.

Grundanforderungen ergeben sich aus dem Fundamentum in den Einheiten der Sportbereiche und Sportarten.

Zusatzanforderungen können von den in den Einheiten der Sportbereiche und Sportarten ausgewiesenen Grundanforderungen abgeleitet werden. Dies kann jedoch nur durch den einzelnen Lehrer in Kenntnis der jeweiligen Lerngruppe und der individuellen Schwerpunktsetzung im Unterricht erfolgen. Die in den Einheiten der Sportbereiche und Sportarten zusätzlich zum „Fundamentum“ ausgewiesenen Erfolgskontrollen weisen auf die Möglichkeit hin, auch solche Inhalte als Zusatzanforderungen festzulegen, die keinen unmittelbaren Bezug zu den als Grundanforderungen festgelegten Inhalten haben.

Hinweise zum Schwerpunktfach Sport

Ziele und Inhalte

Schüler der Klassen 9 und 10, die dem Sport ein besonderes Interesse entgegenbringen, können Sport als Schwerpunkt wählen.***

Mit dieser Schwerpunktbildung wird den Schülern die Möglichkeit gegeben, ihre Kenntnisse und Erfahrungen in der Sportpraxis zu erweitern und sich mit dem Sport, wie er ihnen innerhalb und außerhalb der Schule begegnet, auseinanderzusetzen. Darüber hinaus soll der Unterricht verstärkt die Fähigkeit der Schüler entwickeln, das Sporttreiben anderer zu organisieren und anzuleiten.

Im einzelnen werden mit dieser Schwerpunktbildung folgende Ziele verfolgt:

- Die Schüler sollen Gelegenheit erhalten, einen Sportbereich oder eine Sportart (Schwerpunktsportart bzw. Schwerpunktsportartenprofil, nachfolgend als Schwerpunktsportart bezeichnet) über einen längeren Zeitraum intensiv zu betreiben. Der Unterricht in dieser Schwerpunktsportart zielt nicht nur auf eine Verbesserung der sportlichen Leistung, über die die Schüler auch zum Wettkampf außerhalb der Schule motiviert werden können; er versucht darüber hinaus an dieser Schwerpunktsportart allgemeine Prinzipien sport-

* Vgl. RdErl. des Kultusministers vom 6. 3. 1980 Ziff. 2.2 (GABl. NW. S. 188).

** „Leistungsbewertung, Abschlässe, Zeugnisse und Nachprüfungen in der Sekundarstufe I der Gesamtschule“. RdErl. des Kultusministers vom 19. 2. 1980 (GABl. NW. S. 108).

*** Die Einrichtung des Schwerpunktfaches Sport erfolgt nur mit Genehmigung durch den Kultusminister.

lichen Lernens, Übens und Trainierens zu vermitteln, die auf das Erlernen und Betreiben anderer Sportbereiche und Sportarten übertragbar sind.

- Die Schüler sollen Gelegenheit erhalten, ihre Bewegungserfahrungen durch das Betreiben zusätzlicher Sportarten (Ergänzungssportarten) zu erweitern.
- In enger und sinnvoller Verbindung mit den sportpraktischen Erfahrungen in der Schwerpunktsportart und in den Ergänzungssportarten sollen die Schüler ausgewählte sporttheoretische Fragestellungen kennenlernen. Die Auswahl der Themen orientiert sich an der sportlichen Umwelt der Schüler oder an aktuellen sportlichen Problemsituationen (z.B. Unfall- und Verletzungsgefahren im Sport, Fragen der Belastungsdosierung im Training, Sport als Möglichkeit der Freizeitgestaltung).

Struktur und Organisation

Die Einrichtung des Schwerpunktfaches Sport ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Stundenkontingente des Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs II werden zusammengefaßt.
- Der gesamte Unterricht im Schwerpunktfach Sport liegt in der Hand eines Lehrers.
- Die Schüler erhalten drei Stunden Unterricht in der Schwerpunktsportart und drei Stunden Unterricht in den Ergänzungssportarten und in Sporttheorie.
- Die Schüler wählen ihre Schwerpunktsportart aus dem Kanon der Sportbereiche und Sportarten, die sie im Pflichtunterricht der Schule mindestens bis zur Einheit IV erlernt haben. Bei einem Schwerpunktsportartenprofil soll jede der beiden Sportarten, bezogen auf das gesamte Unterrichtsvolumen eines Jahres, mindestens ein halbes Jahr lang betrieben werden.

Als Ergänzungssportarten werden pro Halbjahr mindestens zwei Sportbereiche oder Sportarten unterschiedlicher Sportartengruppen angeboten. Die Auswahl der Ergänzungssportarten richtet sich nach der gewählten Schwerpunktsportart. Kriterien für die Auswahl sind dabei Erweiterung, Ergänzung und Kontrast zur Schwerpunktsportart.

Sportpraktisches Handeln und sporttheoretisches Reflektieren sollen so aufeinander bezogen werden, daß dabei die Zielsetzungen „Veranschaulichung“ und „Anwendung“ wirksam werden.

Die sportpraktischen und sporttheoretischen Anteile in dem dreistündigen Unterricht in den Ergänzungssportarten und in Sporttheorie sollen in etwa gleichem Verhältnis stehen.

Die Wahl des Lernorts (Klassenraum oder Übungsstätte) richtet sich nach dem thematischen Schwerpunkt des Unterrichts.

Unterrichtsgestaltung und Vermittlung

Die Vermittlungsweisen im Schwerpunktfach Sport unterscheiden sich insofern von denen des dreistündigen Pflichtunterrichts, als die Schüler in verstärktem Maße Gelegenheit erhalten sollen, den Unterricht mitzugestalten und selbst zu organisieren.

Im Unterricht in den Ergänzungssportarten und in der Sporttheorie kommen verstärkt Vermittlungsweisen zum Tragen wie sie aus anderen wissenschaftlichen Fächern bekannt sind (z.B. Lehrerdarbietung, Kurzreferat, Erarbeitung im Unterrichtsgespräch). Das methodische Vorgehen ist dadurch bestimmt, daß die Schüler zur verstärkten Reflexion ihres eigenen Tuns angeleitet und zum bewußten individuellen Lernen geführt werden. Wenn sich sporttheoretische Fragen im Unterricht nicht veranschaulichen lassen, sollen die Schüler Informationen möglichst an den Orten des Geschehens selbst erhalten, z.B. beim Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen, bei der Hospitation in Sportgruppen oder durch Vorträge von Experten. Solche Erkundungen müssen im Unterricht vor- und nachbereitet werden und sollen nach Möglichkeit außerhalb des Unterrichts stattfinden. Wo die schulischen Voraussetzungen vorhanden sind, sollte den Schülern die Teilnahme an einem ein- oder zweiwöchigen Kompaktkurs in einem Sportbereich oder einer Sportart wie Skilauf, Segeln, Kanu, Rudern und anderen angeboten werden, sofern diese nicht bereits Gegenstand des regulären Unterrichts waren.

Die Schüler, die Sport als Schwerpunkt gewählt haben, sollen in verstärktem Maße Gelegenheit erhalten, den Sport in der Schule auch über den eigenen Unterricht hinaus mitzugestalten und zu organisieren, z.B. bei der Organisation von außerunterrichtlichen Sportangeboten.

Erfolgskontrolle und Beurteilung

Grundlage für die Bildung der Note im Schwerpunktfach Sport sind die von den Schülern erbrachten praktischen und theoretischen Leistungen in der Schwerpunktsportart, den Ergänzungssportarten und die Leistungen in der Sporttheorie.

Die Leistungsermittlung in der Schwerpunktsportart und den Ergänzungssportarten erfolgt in unterrichtsbegleitenden Erfolgskontrollen und punktuellen Überprüfungen nach den Kriterien, die in den Einheiten der Sportbereiche und Sportarten vorgegeben sind.

Die Leistungen in der Sporttheorie sollen u.a. auch durch Überprüfungen in schriftlicher Form nachgewiesen werden. Diese schriftlichen Arbeiten, die zweimal pro Halbjahr geschrieben werden, sollen Aufgaben enthalten, die den Schülern die Möglichkeit bieten, Sachverhalte zu reproduzieren, Kenntnisse anzuwenden und Ursache-Wirkung-Zusammenhänge zu erläutern.

Die Leistungen in der Schwerpunktsportart, den Ergänzungssportarten und der Sporttheorie gehen zu gleichen Anteilen in die Endnote ein. Aufgrund der speziellen Zielsetzung des Schwerpunktfaches Sport sollten die im Rahmen der Kategorie „Organisieren“ erbrachten Leistungen angemessen berücksichtigt werden.

Die Leistungen im Schwerpunktfach Sport werden auf den Zeugnissen wie folgt ausgewiesen: „Schwerpunktfach Sport (6stündig) — Bewertungsstufe/Note. Die Note im Pflichtunterricht Sport und im Sport im Wahlpflichtbereich II entfällt.“

Im einzelnen gelten die jeweiligen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Kultusministers.*

* vgl. S. 81

Ein weiteres Ziel des Unterrichts im individuell gewählten Sportartenschwerpunkt ist, die Schüler zu einem persönlichen sportmotorischen Leistungsoptimum zu führen, soweit das im Rahmen der Schule erreichbar und pädagogisch vertretbar ist. Erfahrungen dieser Art sind für viele Schüler neu, da sie sich in der vorausgegangenen Schullaufbahn oft nicht speziell und langfristig einer bestimmten Sportart widmen konnten. Sie erhalten nunmehr auf diese Weise Aufschlüsse darüber, ob sie über die Voraussetzungen für eine sportliche Betätigung dieser Ausprägung verfügen und ob diese für sie ein erstrebenswertes Ziel sein kann.

Schwerpunktsportart und Handlungsfähigkeit

Die Ziele des Sportunterrichts in der gymnasialen Oberstufe können schon aus zeitlichen Gründen nicht dadurch verwirklicht werden, daß möglichst viele Sportarten Gegenstand des Unterrichts sind. Vielmehr müssen durch die umfassende und vertiefte Beschäftigung mit einer Sportart (Schwerpunktsportart) allgemeine Grundsätze sportlichen Lernens, Übens und Trainierens bewußt gemacht werden, die auf das Betreiben und das selbständige Erlernen anderer Sportarten übertragbar sind. Damit werden zugleich den Schülern Grundlagen für eine lebensbegleitende Ausübung von Sport vermittelt.

Da es nicht nur die beherrschten sportlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten sind, die den Schüler im Sport handlungsfähig machen, sondern vor allem auch das Wissen um Voraussetzungen, Zustandekommen und Veränderung sportlicher Handlungssituationen, so ist es nicht entscheidend, an welcher Sportart die Schüler diese Erfahrungen und Kenntnisse erwerben. (Zur Wahl der Schwerpunktsportart vgl. S. 99f und 101).

Schwerpunktsportart und Ergänzungssportarten im Grundkurs

Der Unterricht in der Schwerpunktsportart bedarf aus den im folgenden angeführten Gründen der Ergänzung durch weitere Sportarten. Aus der Wechselwirkung zwischen Schwerpunktsportart und den anderen Sportarten ergeben sich besondere didaktische Möglichkeiten.

Die Schüler erhalten Gelegenheit, das an der Schwerpunktsportart erworbene Wissen und Können auf andere Sportarten anzuwenden; durch diese Übertragung können allgemeine Prinzipien sportmotorischen Lernens und Übens in stärkerem Maße bewußt und verfügbar gemacht werden.

Neben dieser eher kognitiv bestimmten Anwendungsfunktion können die Ergänzungssportarten auch möglichen einseitigen motorischen Belastungen ausgleichend entgegenwirken, aber auch die Motivation für die Schwerpunktsportart durch die Berücksichtigung andersartiger Bewegungshandlungen wieder verstärken.

Die Ergänzungssportarten sollen daher den Schülern auch materiale, leibliche und kommunikative Erfahrungen vermitteln, die mit denjenigen in der Schwerpunktsportart eher kontrastieren.

Indem durch die Ergänzungssportarten weitere Sportarten und Sportbereiche erfahrbar bleiben, wird einer Fixierung auf eine gewählte Schwerpunktsportart entgegengewirkt und einem möglichen Wandel des Sportarteninteresses Rechnung getragen.

Schwerpunktsportart und Ergänzungssportarten im Leistungskurs

Im Leistungskurs kommen zu den genannten intentionalen, die mit den Ergänzungssportarten verfolgt werden, erweiterte didaktische Zielsetzungen hinzu; auch die andersartigen organisatorischen Bedingungen, wie etwa Unterricht sowohl auf der Übungsstätte als auch im Klassenraum, sind zu berücksichtigen.

Wie im Grundkurs erweitern die Ergänzungssportarten auch im Leistungskurs den Erfahrungsbereich des sportmotorischen Handelns; auch das Ziel der motorischen Leistungssteigerung kann in ihnen verfolgt werden (motorikorientierter Aspekt).

Die zahlreichen Bezüge, die insbesondere in den Ergänzungssportarten zwischen verschiedenen Bewegungen hergestellt werden, sowie die damit verbundene Abstraktionsmöglichkeit fördern die Erörterung, z.B. von biomechanischen, sportbiologischen und trainingstheoretischen Fragestellungen.

Die Ergänzungssportarten sind also Ausgangspunkt, aber auch Mittel zur Veranschaulichung von Fragestellungen aus der allgemeinen Sporttheorie (kognitiv orientierter Aspekt). In Teilen des Unterrichts, in denen regierendes Ziel weniger die sportmotorische Leistung als vielmehr der Kenntniserwerb ist, dient die sportliche Bewegung der Veranschaulichung und der Erweiterung des Wissens.

Lernbereiche

Werden nun in die oberstufen- und fachspezifischen Zielvorstellungen inhaltliche Aspekte einbezogen, lassen sich die Unterrichtsaufgaben in konzentrierter und allgemeiner Form in die folgenden drei aufeinander bezogenen und für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe verbindlichen Bereiche zusammenfassen:

- Lernen und Üben von Sportarten (Lernbereich I)
- Analyse und Planung sportlicher Bewegung und Leistung (Lernbereich II)
- Analyse und Reflexion des Sports als eines Teils der gesellschaftlichen Wirklichkeit (Lernbereich III).

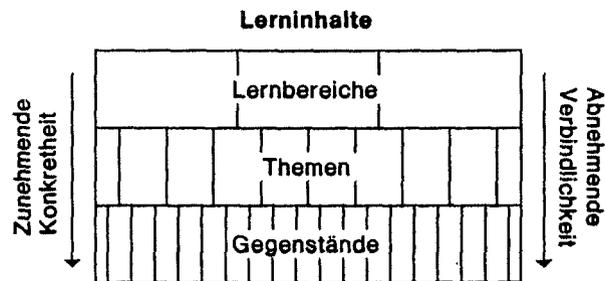
Im Lernbereich I liegt der intentionale Hauptakzent neben den gesundheitlichen, emotionalen und kommunikativen Zielperspektiven auf der Optimierung des Bewegungskönnens und der Erweiterung der Bewegungserfahrung, im Lernbereich II auf Bewegungsreflexion und Erwerb eines erweiterten zweckrationalen Wissens zur sportlichen Leistungssteigerung, im Lernbereich III auf der Entwicklung einer begründeten Einstellung und Urteilsfähigkeit gegenüber dem Sport als komplexem sozialen und geschichtlichen Phänomen.

Hinweise zu den Lerninhalten

Die in den vorstehenden Abschnitten dargelegten Ziele für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe werden in der Auseinandersetzung mit geeigneten Inhalten und mit Hilfe von Vermittlungsweisen, die sich an diesen Zielen orientieren, verwirklicht.

Im folgenden Abschnitt werden, ausgehend von den oben definierten Lernbereichen, die Inhalte beschrieben, und zwar — wie für alle Fächer der gymnasialen

len Oberstufe — auf zwei unterschiedlichen Konkretionsebenen (siehe Abbildung). Auf der Ebene der *Themen* werden die Lernbereiche entfaltet und die zentralen Aspekte der unterrichtlichen Behandlung von Gegenständen aufgeführt. Auf der *Beschreibungsebene der Gegenstände* werden die Stoffe genannt, mit denen die Themen konkretisiert und materialisiert werden.



Themen

Die Unterrichtsthemen, die die Lernbereiche entfalten und Aspekte unterrichtlicher Behandlung angeben, sind in der folgenden Beschreibung jeweils einem Lernbereich zugeordnet. Auch wenn in der Formulierung nicht ausdrücklich ausgewiesen, schließen die Themen in unterschiedlicher Akzentuierung Lernziele möglichst aller drei Dimensionen ein, der motorischen, der kognitiven und der sozial-affektiven.

Das Handlungsfeld Sport ist so komplex und kann unter so unterschiedlichen Betrachtungsweisen erschlossen werden, daß die Auswahl an möglichen Themen fast unerschöpflich ist. Der nachstehende Themenkatalog kann daher nur Beispielcharakter haben und ist, abgesehen von den als verbindlich gekennzeichneten Themen, als Empfehlung aufzufassen. Er ist das Resultat einer langjährigen schulpraxisnahen und pragmatisch angelegten Curriculumentwicklung und kritischen Lehrplanrevision, in die Ergebnisse der im Herbst 1977 durchgeführten Umfrage bei den Fachkonferenzen der Gymnasien im Lande Nordrhein-Westfalen zur Richtlinienentwicklung für die Unterrichtsfächer der gymnasialen Oberstufe eingegangen sind.

Zuordnung der Themen zu den Lernbereichen

Die aus Gründen der Sachlogik, Übersichtlichkeit und Systematik vorgenommene Zuordnung der Themen zu den einzelnen Lernbereichen darf nicht verdecken, daß das Phänomen Sport sich insbesondere dann erschließt, wenn der Zugriff darauf über verschiedenartige Fragestellungen erfolgt. So wird es bei der Behandlung von Themen des Lernbereichs I häufig zu Überschneidungen mit solchen des Lernbereichs II kommen. Denn das Lernen und Üben sportlicher Bewegungen (Lernbereich I) bedarf der Stützung durch biomechanische bzw. sportbiologische Grundkenntnisse (Lernbereich II).

Insbesondere komplexe Fragen im Leistungsfach Sport lassen sich oft nur sowohl unter naturwissenschaftlichen (Lernbereich II) wie auch gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven (Lernbereich III) klären, wobei eine bestimmte Betrachtungsweise durchgängig oder zeitweise durchaus regierend sein

kann; sie akzentuiert jeweils das besondere Frageinteresse, mit dem das Thema aufgeschlossen wird. So wird sich z.B. die unterrichtliche Behandlung des Themas Doping nicht auf den biologisch-gesundheitlichen Aspekt beschränken, sondern unter pädagogischer und ethischer Perspektive die Problematik einer individuellen und sozialen/institutionellen Entscheidung über eine humane Trainings- und Lebensgestaltung einbeziehen.

Die Perspektivenvielfalt ist nicht nur ein sachangemessenes Vorgehen zur Erhellung von komplexen Phänomenen aus dem Sport, sondern auch ein Mittel, beim Schüler die Fähigkeit zu differenziertem und abgewogenem Urteil sowie zu aspektreich begründeter Entscheidung aufzubauen.

Zeitlicher Umfang der Themen und ihre Platzierung im Unterricht

Die unterrichtliche Behandlung von Inhalten des Lernbereichs I orientiert sich an den Gegenständen, wie sie im Rahmen der Darstellung der Sportbereiche und Sportarten beschrieben sind, und ist jeweils unter ein regierendes Thema zu stellen; Beispiele sind im folgenden Abschnitt angegeben. Der zeitliche Umfang der Behandlung des einzelnen Themas kann sehr unterschiedlich sein. So kann ein Thema für einen kürzeren Zeitraum den Unterricht an der Übungsstätte allein bestimmen, wie z.B. das Thema „Erlernen und Verbessern der Kippbewegung an verschiedenen Turngeräten“. Oder ein Thema kann über einen längeren Zeitraum einen bestimmten Studenteil, z.B. Anfang oder Ende der Unterrichtsstunde, ausfüllen; das Thema „Circuittraining“ bietet sich beispielsweise für den Schlußteil einer Stunde an. Auch können Aufgaben, die für den Sportunterricht generell gelten, wie z.B. „Fehlersehen und Fehlerkorrektur bei sportlichen Bewegungen“, für einen gewissen Zeitraum schwerpunktmäßig Thema des Unterrichts sein.

Für die unterrichtliche Behandlung der nachstehenden Themenbeispiele aus den Lernbereichen II und III ist im Leistungskurs Sport nicht unbedingt ein ganzes Kurshalbjahr notwendig, um Sachzusammenhänge und Problemstellungen angemessen bearbeiten zu können. Das ist vor allem dann der Fall, wenn aus dem zu jedem Themenbeispiel angeführten Angebot von Gegenständen schwerpunktmäßig eine Auswahl getroffen werden kann. In einem Kurshalbjahr können daher durchaus 2 Themen behandelt werden.

Themen des Lernbereichs I

Die Inhalte des Lernbereichs I schließen unmittelbar an die Lerninhalte der Sekundarstufe I an. Die Verbesserung des Bewegungskönnens und die Erweiterung und Vertiefung motorischer Erfahrungen sind Unterrichtsaufgaben dieses Lernbereichs.

Sie umfassen im einzelnen:

- Lernen und Üben sportlicher Bewegungen in einzelnen Sportarten sowie Herstellen der Lern- und Übungssituation
- Verbessern des Bewegungskönnens sowie Erfassen allgemeiner Regeln für das Lernen und Üben im Sport
- Erfahren und Bewußtwerden der physischen und psychischen Voraussetzungen sportlicher Leistungsfähigkeit sowie Verbessern der allgemeinen und sportartbezogenen konditionellen Grundlagen.

Da es sich um zentrale Aufgaben des schulschen Sportunterrichts handelt, stehen sie im Mittelpunkt des Unterrichts und sind für Grundkurs wie für Leistungskurs in allen Kurshalbjahren verbindlich.

Die oben allgemein formulierten Unterrichtsaufgaben des Lernbereichs I sind sportartbezogen wie auch sportartenübergreifend zu konkretisieren als Themen für einen längeren oder kürzeren Unterrichtsabschnitt. In den nachstehenden Themenbeispielen geht es, ohne daß es jedesmal ausdrücklich vermerkt ist, immer auch um das organisatorische Herstellen und die Gestaltung der jeweiligen Lern-, Übungs- oder Trainingssituation sowie um den Erwerb der je spezifischen fertigungs-, taktik-, konditions- oder organisationsbezogenen Kenntnisse.

Beispiele für sportartbezogene thematische Konkretisierungen der Unterrichtsaufgaben:

- Verbessern der konditionellen Grundlagen für die leichtathletischen Wurfdisziplinen
- Erlernen und Verbessern der Klippbewegungen an verschiedenen Turngeräten
- handgerätspezifische Techniken (Ball, Band, Reifen, Seil, Stab) in der Gymnastik
- Technikverbesserung in den Korbwürfen im Basketball
- Angriffssysteme im Handballspiel
- Angriffsschlag und Feldabwehr im Volleyballspiel

Beispiele für sportartübergreifende thematische Konkretisierungen der Unterrichtsaufgaben:

- Ausdauertraining nach Intervall- und Dauerprinzip in den Sportbereichen und Sportarten Leichtathletik, Schwimmen und Fußball
- Fehlersehen und Fehlerkorrektur bei sportlichen Bewegungen
- Circuittraining
- Physische und psychische Leistungskomponenten in den Sportarten Rudern und Hockey und ihre Verbesserung
- Regelaspekte des Sports
- Leistungen und Gütekriterien

Themen des Lernbereichs II

Die Inhalte des Lernbereichs II stehen insofern in enger Beziehung zu denen des Lernbereichs I, als die im Lernbereich I für das motorische Lernen und Üben vermittelten Kenntnisse über Bewegung und Leistung im Sport hier erweitert und auf zugrundeliegende Gesetzmäßigkeiten zurückgeführt werden. Analyse und Erklärung sportlicher Bewegung und Leistung sowie der dadurch angeregte Erwerb eines erweiterten zweckrationalen Wissens sind die Unterrichtsaufgaben des Lernbereichs II. Diese lassen sich inhaltlich nach biomechanisch-bewegungslehrebezogenen Fragestellungen (a) sowie nach trainingstheoretisch-sportbiologischen Fragestellungen (b) differenzieren.

Sie umfassen im einzelnen:

- Analysieren von Ablauf und Aufbau sportlicher Bewegungen
- Erfassen von allgemeinen Gesetzen und Anwendung unterschiedlicher Möglichkeiten des motorischen Lernens im Sport

- Erfassen und Anwenden trainingstheoretischer Grundlagen zur Leistungssteigerung im Sport
- Erfassen physiologischer Voraussetzungen sowie von Möglichkeiten und Grenzen einer Förderung der Gesundheit durch Sport

Im Grundkurs werden die Themen dieses Lernbereichs schon wegen des geringeren Unterrichtsvolumens nicht so umfassend wie im Leistungskurs angesprochen werden können. Im Sinne von sportartspezifischer Theorie werden sie nur in engem Bezug zum Lernen und Üben sportlicher Bewegungen behandelt. Vermittlungsort ist daher in aller Regel die Übungsstätte. Themen dieses Lernbereichs begleiten mithin den Grundkursunterricht längerfristig, aber mit deutlicher zeitlicher Begrenzung.

Im Leistungskurs können darüber hinaus Fragen dieses Lernbereichs vor allem im Unterricht in der allgemeinen Sporttheorie vertieft und in stärker systematisierender Absicht behandelt werden. Letzteres geschieht insbesondere im Unterricht im Klassenzimmer.

Für den Leistungskurs ist das Thema (1) des Bereichs (a) verbindlich.

Der Themenkatalog zum Bereich (b) ist ein Angebot mit alternativen Verbindlichkeiten: In jedem Fall sind die sportbiologischen Hintergründe der Trainingswirkung, Beispiel: Thema (1) oder Thema (2), sowie die Steuerung der Leistungsentwicklung und die Trainingsorganisation, Beispiel: Thema (3) oder Thema (4), im Unterricht zu thematisieren. Diese (alternative) Verbindlichkeit soll eine hinreichende Betrachtungsweise und die Berücksichtigung notwendiger Grundlagen aus der Trainingslehre und der Sportbiologie sichern helfen.

Themen des Bereichs II (a): Biomechanik-bewegungslehrebezogene Fragestellungen

- Analyse sportlicher Bewegungen (1)
- Aspekte des Lernens sportlicher Bewegungen (2)

Themen des Bereichs II (b): Trainingstheoretische-sportbiologische Fragestellungen

- Reaktionen des Herz-Kreislaufsystems auf Belastung im Training (1)
- Die Grundlagen der lokalen Muskelausdauer und die Verbesserung der Ermüdungswiderstandsfähigkeit durch Training (2)
- Zusammenhänge von Belastung und Leistungsentwicklung beim Krafttraining (3)
- Aufbau einer Trainingseinheit und langfristige Gliederung des Trainingsprozesses zur Entwicklung von Schnelligkeit und Schnelligkeitsausdauer (4)
- Sauerstoff- und Nährstoffversorgung im Hinblick auf die sportliche Leistungsfähigkeit und Trainierbarkeit des Organismus (5)
- Sport und Gesundheit (6).

Themen des Lernbereichs III

Der Lernbereich III umfaßt folgende Unterrichtsaufgaben:

- Aneignung der Fakten und Zusammenhänge, die der gesellschaftlichen Entwicklung des Sports zugrunde liegen
- kritische Auseinandersetzung mit Anspruch, Wirklichkeit und Interpretation des Sports in der heutigen Welt

— Entwicklung einer begründeten Einstellung und Urteilsfähigkeit gegenüber dem Sport als einem komplexen sozialen und geschichtlichen Phänomen.

Die Themen dieses Lernbereichs sind vorwiegend Unterrichtsinhalte des Leistungskurses. Hier können sie sachlich angemessen und verhältnismäßig abschließend behandelt werden. Die Behandlung von mindestens 2 Themen ist für den Leistungskurs verbindlich.

Im Grundkurs sollen ausgewählte Gegenstände aus den Themen dieses Lernbereichs aus Anlaß besonderer Gelegenheiten (z.B. sportliche Großveranstaltungen und sportpolitische Ereignisse) und mit einer deutlichen zeitlichen Begrenzung behandelt werden.

Die Themen des Lernbereichs III überschreiten vielfach den Erfahrungsraum des gemeinsamen Sportartenunterrichts. Wenn sich auch mitunter Gelegenheit zur Anknüpfung an den Sportartenunterricht bieten, z.B. aggressives Verhalten im Sportspiel, so ist der Rekurs auf den sportpraktischen Unterricht selten durchgängig möglich. Daher sind sportliche Erfahrungen der Schüler einzubeziehen, die außerhalb des Sportunterrichts liegen, wie ihr eigenes außerschulisches Sporttreiben, Spielen, Trainieren, Wettkämpfen, ihre Erfahrungen im Verein, Freizeitsportaktivitäten, ihr Konsum von Sport bei Veranstaltungen und in den Medien. Die Gesamtheit dieser personalen und sozialen Erfahrungen mit dem Sport als Teil unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit gilt es mit dem Schüler und für den Schüler aufzuklären. Durch diese Aufhellung der vielfältigen Wirklichkeit des Sports und der Kräfte, die das gesellschaftlich gegebene Feld des Sports beeinflussen, wird eine solide Informations- und Wissensgrundlage geschaffen, auf der die Schüler fundiert urteilen, werten und schließlich entscheiden können.

Entsprechend der Komplexität der Sache umfassen die Themen dieses Bereichs vielfältige Fragestellungen, psychologische, soziologische, sozialpsychologische, pädagogische, historische, politische, ethische und ästhetische. Der folgende Katalog von zum größten Teil im Unterricht erprobten Themen soll der Anregung dienen.*

- Das Leistungsprinzip in Sport und Gesellschaft (1)
- Aggression und Fairneß im Sport (2)
- Die Vereins- und Verbandssportbewegung in der Bundesrepublik Deutschland (3)
- die personale und soziale Situation des Spitzensportlers (4)
- Massensport Fußball (5)
- Sportliche Bewegung im Horizont kunstvoller Gestaltung und künstlerischer Deutung (6)
- Sportfeste zwischen Wettkampfbetrieb und festlichem Kult (7)
- Sport in den Massenmedien (8)
- Freizeitsport zwischen Gesundheit und Geselligkeit (9)
- Sport und Politik (10)
- Schulsport — Breitensport — Spitzensport (11)
- Olympische Spiele — Tradition, Situation, Perspektiven (12)
- Der Sport und seine Zuschauer (13).

Gegenstände

Die Themen des Lernbereichs I werden insbesondere an den Gegenständen konkretisiert, die in den Bänden II, III und IV der Richtlinien und Lehrpläne in den Einheiten der Sportbereiche und Sportarten beschrieben sind.

Elemente aus folgenden Sportbereichen und Sportarten können Unterrichtsgegenstände sein:

1 Leichtathletik	5a Badminton	6 Fechten
2 Turnen	Tennis	Judo
3 Gymnastik/Tanz	Tischtennis	7 Kanu
4 Schwimmen	Volleyball	Rudern
	5b Basketball	
	Handball	
	5c Fußball	
	Hockey	

Darüber hinaus können je nach örtlichen und situativen Gegebenheiten weitere Sportarten gelegentlich oder in Form von Kompaktkursen Gegenstand des Sportunterrichts sein.

Die Gegenstände zu den Themen der Lernbereiche II und III sind im Band V der Richtlinien und Lehrpläne aufgeführt.

Hinweise zur Unterrichtsgestaltung und Vermittlung

Die Verwirklichung der beschriebenen Ziele und Aufgaben des Sportunterrichts in der gymnasialen Oberstufe hängt entscheidend ab von der Gestaltung des Unterrichts und den gewählten Vermittlungsweisen.

Übungsstätte und Klassenraum als Lernorte

Hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung lassen sich je nach Ausrichtung des Unterrichts und Lernorts zwei Grundformen unterscheiden:

- Sportunterricht, der primär Bewegungszeit ist und daher auf der Übungsstätte stattfindet; er zielt insbesondere ab auf die Verbesserung des Bewegungskönnens, auf die Erweiterung und Vertiefung motorischer Erfahrungen sowie — in unmittelbarer Verknüpfung damit — auf den Erwerb zweckrationalen Anwendungswissens.
- Sportunterricht, in dem es primär um die Vermittlung von Sachverhalten der allgemeinen Sporttheorie geht und der in der Regel im Klassenraum stattfindet.

Bezogen auf die beiden Kursarten ist der Sportunterricht im Grundkurs vorwiegend Bewegungszeit; der Leistungskurs enthält darüber hinaus Kursanteile, die schwerpunktmäßig der Vermittlung von Sachverhalten der allgemeinen Sporttheorie dienen.

Da jedoch in den didaktischen Grundintentionen zwischen Grundkurs und Leistungskurs keine grundsätzlichen, sondern nur, wenn auch nicht unerhebliche, graduelle Unterschiede bestehen, gelten die folgenden methodischen Hinweise generell für beide Kursarten. Nur wenn es von der Sache her geboten erscheint, wird auf Besonderheiten einer Kursart hingewiesen.

* Die Themenvorschläge orientieren sich im wesentlichen an der im Auftrag des Kultusministers entwickelten Schulbuchreihe „Thema: Sport“ (Arbeitstand 1979). Die Themen (10)–(13) sind aus Bausteinen der vorhergehenden Themen kombiniert.

Allgemeine Vermittlungsgrundsätze

Für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe gelten die gleichen allgemeinen fachmethodischen Grundsätze wie für den Sportunterricht in der Sekundarstufe I des Gymnasiums, doch sind die Vermittlungsweisen entscheidend bestimmt vom höheren motorischen Könnensstand, von der breiteren Bewegungserfahrung und insbesondere vom entwickelteren Reflexionsvermögen der Schüler; auch individuelle Schwerpunkte innerhalb der sportbezogenen Interessen und Neigungen können deutlicher zutage treten. Die Vermittlungsweisen unterscheiden sich daher von denen der Sekundarstufe I durch eine Intensivierung der Gesprächs- und Reflexionsphasen, durch ein Mehr an Individualisierung der Lernprozesse und durch entsprechende Zunahme der Organisation/Mitgestaltung des Unterrichts durch die Schüler.

Der Aspekt der verstärkten Bewußtheit des Lernens

Ein spezifisches Merkmal des Sportunterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist die Bewußtheit des Lernens; der kognitiven Dimension kommt daher im Lernprozeß besondere Bedeutung zu.

Der Unterricht, in dem das Lernen und Üben von sportlichen Bewegungen im Mittelpunkt steht, muß stets von der *Reflexion des sportmotorischen Vollzugs* begleitet sein; denn Bewegungsvollzug und Bewegungsreflexion sind zwei Aspekte des Bewegungslernens, die einander wechselseitig bedingen und stützen. Äußerlich wird dies in der Unterrichtsstunde an einem Wechsel von Übungs- sowie Gesprächs- und Reflexionsphasen, d.h. von mehr motorisch bzw. kognitiv bestimmten Phasen sichtbar.

Der Unterricht sollte so konzipiert sein, daß die Reflexion der motorischen Erfahrung als Schritt einer bewußten Auseinandersetzung eingeplant wird, wobei auch die Übertragung dieser Lernzusammenhänge und Erfahrungen auf andere Sportarten thematisiert werden soll. Die erworbenen und verarbeiteten Einsichten und Kenntnisse tragen im Umgang mit weiteren Sportarten nicht nur zur sportmotorischen Optimierung bei, sondern führen über Abstraktion und Übertragung zur Sicht von Zusammenhängen und zu weiterführenden Problemstellungen. Damit eröffnen sich zugleich auch Möglichkeiten für soziales Lernen. Die hier erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten sind z.B. eine Voraussetzung dafür, daß die Schüler Unterricht als sozialen Prozeß mitgestalten können, indem sie einander helfen, die Situation ihren Bedürfnissen entsprechend zu gestalten und Bedingungen für ihr gemeinsames Sporttreiben festzulegen.

Nicht nur die Reflexion des Bewegungsvollzugs, sondern auch die *Reflexion der jeweiligen Methoden* ist notwendig, und zwar sowohl für das Lernen von Bewegungen wie für den Erwerb von Kenntnissen. Wenn es in einer Unterrichtsstunde oder Unterrichtsreihe beispielsweise um das Erlernen oder Verbessern einer Hochsprungtechnik geht, sollten die Schüler an Vorüberlegungen hinsichtlich Übungsauswahl und Übungsabfolge beteiligt werden. Ebenso wird am Ende des Unterrichts zu fragen sein, ob sich z.B. das Vorgehen bewährt hat und welche alternativen Möglichkeiten sich angeboten hätten.

Da es nicht sinnvoll ist, Kenntnisse über die Bewegung einfach in Form eines Lehrervortrages zu vermitteln, ist der Unterricht so zu gestalten, daß die Schüler durch exaktes Beobachten selbst Merkmale der Bewegung erkennen und Einsichten in Zusammenhänge finden. Ihre Überlegungen methodischer Art

beziehen sich dabei etwa auf die Schaffung einer geeigneten Beobachtungssituation, auf die Wahl einer geeigneten Beobachtungsperspektive oder auf das Umsetzen der Kenntnisse für eine Partnerkorrektur. Eine unangemessene Ausdehnung der Gesprächsphasen ist jedoch zu vermeiden; der Sportunterricht auf der Übungsstätte soll in erster Linie Bewegungszeit bleiben.

Einen besonderen Stellenwert hat die Methodenreflexion in dem Unterricht, in dem es um die Vermittlung von Sachverhalten der allgemeinen Sporttheorie geht. Das jeweilige Unterrichtsthema, z.B. „Zur Situation des Spitzensportlers“, wird inhaltlich unter verschiedenen Perspektiven entfaltet. Diese Perspektiven entsprechen vielfach Betrachtungsweisen und Fragestellungen (sport) wissenschaftlicher Disziplinen, womit zumeist auch eine spezifische Methode der Erkenntnisgewinnung verbunden ist. Die wissenschaftspropädeutische Funktion eines solchen Unterrichts besteht also u.a. darin, daß er ein Phänomen im Schnittpunkt verschiedener wissenschaftlicher Zugriffe zeigt und deren Arbeitsstrukturen sichtbar werden läßt.

Der Aspekt der zunehmenden Selbständigkeit der Schüler

Eine Zunahme der Selbständigkeit der Schüler ist häufig schon von der Sache her geboten. Im Hinblick auf Übungs- und Trainingswirkungen wird eine Individualisierung des Unterrichts schon deshalb notwendig, weil die Dosierung und Trainingswirksamkeit eines Reizes vom konditionellen Niveau des einzelnen Schülers abhängig ist.

Eine selbständige Arbeitsweise setzt voraus, daß eine entsprechende Einstellung bei den Schülern vorhanden ist, die zumeist ein über Jahre kontinuierliches erzieherisches Einwirken des Lehrers erfordert. Den Schülern müssen zudem die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt worden sein. Für die Durchführung eines individuellen Aufwärmens beispielsweise sollten sie erfahren haben, wie es sachgerecht aufzubauen ist, welche Übungen im Hinblick auf das Thema des Hauptteils der Stunde zweckmäßig sind und wie man etwa Belastungen einschätzen und kontrollieren kann. Die Hinführung dazu verlangt vom Lehrer, daß er die Schüler beim Aufwärmen beobachtet, anschließend Beispiele herausgreift, die Zweckmäßigkeit der Übungen von der Lerngruppe erörtern läßt und ähnliches.

Unterricht in eigener Regie können die Schüler in solchen Stundenphasen übernehmen, in denen etwa eine gemeinsame Vorbereitung auf einen Stunden-schwerpunkt stattfinden soll, beispielsweise in Form eines allgemeinen oder speziellen Aufwärmprogramms. Ein Schüler übernimmt die Aufgabe, sich außerhalb des Unterrichts auf diesen Studententeil vorzubereiten; vom Lehrer erhält er die dafür notwendigen Hilfen, etwa in Form von Materialien und Literaturhinweisen. Dieser Schüler leitet dann das gemeinsame Aufwärmen, erläutert seine Vorüberlegungen und bespricht sie mit der Lerngruppe.

In vielen Sportarten ist ein sinnvolles Üben nur noch in kleineren Gruppen oder in Partnerschaften möglich, wenn etwa der Könnensstand einzelner sehr hoch ist oder die Schüler sich gezielt auf Leistungsüberprüfungen oder Wettkämpfe vorbereiten wollen. Auch unter diesem Aspekt werden Hilfen, Beobachtung und Korrektur des Partners Aufgaben der Schüler. Der Lehrer erhält auf diese Weise mehr Möglichkeiten, einzelnen Gruppen gezielte Hilfen zu geben oder Einzelkorrekturen vorzunehmen.

Bei der unterrichtlichen Behandlung allgemein-sporttheoretischer Sachverhalte wird Selbständigkeit vom Schüler vor allem dort verlangt, wo er sich — etwa für ein Referat — in einen Sachverhalt, eine Fragestellung einarbeitet sowie den Umgang mit der Fachliteratur lernt und übt.

Aufgabe des Lehrers ist es, die inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine sinnvolle Selbständigkeit der Schüler zu schaffen, ihre selbständigen Aktivitäten im Unterricht zu fördern und pädagogisch zu leiten sowie mit der Kursgruppe zu erörtern.

Besondere Vermittlungsweisen im Leistungskurs

Die Kombination der verschiedenen Lernorte (Übungsstätte und Klassenraum) und die Einbeziehung der außerschulischen Sportwirklichkeit sowie die Notwendigkeit, motorische und besondere kognitive Lernerfahrungen und Lernergebnisse wechselseitig zu nutzen und zu verknüpfen, eröffnen und erfordern spezifische Vermittlungsweisen.

So werden beispielsweise Sachverhalte der Biomechanik in mehr systematisierender und didaktisch aufgearbeiteter Form durch Text und Bild den Schülern im Klassenraum nahegebracht; auf der Übungsstätte können die Schüler dazu einfache Versuche durchführen, um selbst Ansätze für weitere Fragestellungen zu finden oder theoretisch erfahrene Methoden spezifischer Erkenntnisgewinnung praktisch nachzuvollziehen. Die Übungsstätte bietet auch die Möglichkeit, im Klassenraum vermittelte Erkenntnisse zu veranschaulichen oder ihren praktischen Wert für eine Optimierung des Bewegungsverhaltens zu erproben.

Exkursionen zur gemeinsamen Erfahrung von außerunterrichtlicher und außerschulischer Sportwirklichkeit sollten bei langfristig angelegten Unterrichtsvorhaben nach Möglichkeit für die Zeit außerhalb des Unterrichts vorgesehen werden. Die Planung und in der Regel auch die Auswertung werden jedoch jeweils im Unterricht stattfinden.

Unterrichtsmaterialien und technische Mittel

Für den Unterricht im Grundkurs wie im Leistungskurs sind Unterrichtsmaterialien für die Hand des Schülers wichtige Hilfsmittel. Er hat im Umgang mit Medien und Unterrichtsmaterialien gelernt, verschiedene Darstellungsformen und Zeichensysteme zu verstehen sowie die mit ihnen gegebenen Informationen aufzunehmen, umzusetzen und zu übertragen.

Im Unterricht, in dessen Mittelpunkt das Lernen und Üben sportlicher Bewegungen steht, dient das Schülerbuch vor allem zur Sicherung des Unterrichtserfolges sowie als Fundort, wo die Gegenstände zusammenfassend dargeboten sind. Die Kenntnisvermittlung, die das Bewegungslernen begleitet, ist sowohl in ihrer instrumentellen Funktion wie in Hinsicht auf allgemeine Einsichten abhängig von der Unterrichts- und Übungsstättensituation: Informationen werden häufig nur ausschnitthaft geboten, vielfach sind sie individuell abgestimmt und werden nur dem einzelnen oder einem Teil der Lerngruppe gegeben. Hier ist das Schülerbuch ein geeignetes und ökonomisches Mittel, die Bewegungszeit von einer jederzeit umfassenden und systematischen Kenntnisvermittlung und deren Sicherung zu entlasten. Der Unterricht vor allem in den Gesprächsphasen kann durch die Arbeit mit dem Schülerbuch vorbereitet und nachbereitet, somit intensiver und effektiver gemacht werden.

Der unterrichtliche Einsatz von Unterrichtsmaterialien und audiovisuellen Medien, wie Dia, Folien, Film u.a., ist insbesondere dort notwendig, wo die flüchtige und komplexe Bewegung analysiert werden soll. Sie muß zu diesem Zweck über lange Zeit und beliebig reproduzierbar vorliegen.

Hinweise zur Organisation

Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 11/I

Der Sportunterricht im Pflichtbereich der Jahrgangsstufe 11/I findet in Lerngruppen ausschließlich dieser Jahrgangsstufe statt.

Wichtiges Ziel des Unterrichts ist die fachspezifische Vorbereitung auf die Qualifikationsphase. Dazu gehört auch der Ausgleich von sportmotorischen und kognitiven Erfahrungsdefiziten, die sich insbesondere aus der Neubildung der Kursgruppen zu Beginn der Oberstufe ergeben können. Bei der Planung für die Jahrgangsstufe 11/I soll die Fachkonferenz berücksichtigen, daß der Schüler möglichst Gelegenheit erhält, Defizite in der Sportart auszugleichen, die er ab Jahrgangsstufe 11/II als Schwerpunktsportart aus dem Angebot der Schule zu wählen beabsichtigt. Dies kann entweder im Rahmen des Pflichtbereichs oder durch Angleichungskurse im Wahlbereich erfolgen. Im übrigen empfiehlt es sich, möglichst viele Sportarten aus unterschiedlichen Sportartengruppen zum Gegenstand des Unterrichts zu machen, insbesondere solche, die für das Sportartenangebot ab Jahrgangsstufe 11/III vorgesehen sind.

Spätestens in diesem Kurshalbjahr sind die Schüler über die Struktur des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 11/III—13/II und über Form, Anforderungen und Bewertungsregelungen in der Abiturprüfung im Fach Sport zu unterrichten. Bei den zu treffenden Wahlentscheidungen sind sie eingehend zu beraten.

Pflichtbedingungen

Jeder Schüler belegt in den Jahrgangsstufen 11/III—13/II je einen Grundkurs Sport aus dem Angebot der Schule, sofern er nicht Sport als Leistungsfach gewählt hat oder aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses wegen Sportunfähigkeit vom Sportunterricht freigestellt ist; Schüler, die Sport als viertes Fach der Abiturprüfung gewählt haben, belegen in der Jahrgangsstufe 13/II Sport als Folgekurs. Auch Schüler, die sich nicht für Sport als viertes Abiturfach entschieden haben, können in der Jahrgangsstufe 13/II einen Grundkurs Sport belegen.

Sport als Grundkurs

Inhalte des Grundkurses Sport sind Gegenstände aus mindestens drei Sportbereichen bzw. Sportarten. Diese Sportbereiche bzw. Sportarten müssen mindestens drei der auf S. 95 genannten Sportartengruppen angehören; dabei gelten die Untergruppen a, b und c der Sportartengruppe 5 als eigenständige Gruppen. Eine Sportart muß ein Sportspiel sein; jedoch dürfen nicht mehr als zwei Sportarten aus der Gruppe 5 stammen.

Ein Sportbereich bzw. eine Sportart steht als Schwerpunktsportart durchgehend von der Jahrgangsstufe 11/II an in allen Kurshalbjahren im Mittelpunkt des Unterrichts; es ist vom Niveau der ersten für die Sekundarstufe II vorgese-

henen Einheit auszugehen. Der Schüler wählt die Schwerpunktsportart aus dem Angebot der Schule; er kann sie, falls ein besonderer Grund vorliegt und die Neuwahl schulorganisatorisch möglich ist, zu Beginn der Jahrgangsstufe 12/II neu wählen.

Die Schwerpunktsportart wird in jedem Kurshalbjahr gegenüber den anderen Sportarten, den Ergänzungssportarten, zeitlich in einem Verhältnis von 1 : 1 unterrichtet.

Die *Ergänzungssportarten* legt der Fachlehrer unter Beachtung der didaktischen Intention (vgl. S. 85—89) und unter Beteiligung der Schüler spätestens zu Beginn der Jahrgangsstufe 11/II für den Kurs fest. Sie sind, auf den gesamten Zeitraum von Jahrgangsstufe 11/II bis Jahrgangsstufe 13/II bezogen, mit etwa gleichen zeitlichen Anteilen und möglichst in jedem Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Der gesamte Unterricht liegt in der Hand *desselben Lehrers*. Es ist daher möglich, je nach Unterrichtsthema Schwerpunkte zu setzen. So kann es unter Trainingss Gesichtspunkten durchaus sinnvoll sein, alle zur Verfügung stehenden Wochenstunden für eine gewisse Zeit der Schwerpunktsportart einzuräumen; andererseits kann etwa unter einer mehrere Sportarten übergreifenden Fragestellung die Schwerpunktsportart zeitweilig in den Hintergrund treten.

Der Unterricht des einzelnen Grundkurses ist auf mindestens zwei Wochentage zu verteilen.

Bestimmend für den Unterricht sind die *didaktischen Intentionen*, die auf den Seiten 85—89 dargelegt und begründet sind, sowie die auf den Seiten 95—99 beschriebenen *Vermittlungsweisen*.

Zentrale und verbindliche *Lerninhalte* sind die Themen des Lernbereichs I. Themen des Lernbereichs II, insbesondere des Bereichs (a), sollen berücksichtigt werden, soweit sie sich in unmittelbarem Bezug zum Bewegungslernen vermitteln lassen und dafür von Belang sind. Fragestellungen des Lernbereichs III sollten exemplarisch thematisiert werden, wenn besondere Anlässe es erfordern oder empfehlen; die unterrichtliche Behandlung wird jedoch in Anbetracht der kursorientierten Schwerpunktsetzung nur eine enge, begrenzte Zeit beanspruchen können.

Über die unterrichtliche Behandlung dieser verbindlichen, teilverbindlichen und empfohlenen Themen hinaus sollten regionale, saisonale und situativ sich anbietende Möglichkeiten des Sporttreibens, wie etwa Eislauf, Rollschuhlaufen, Radfahren, Skilauf, Windsurfing, Segeln, gelegentlich oder in Form von Kompaktkursen, gegebenenfalls im Rahmen von Schulfahrten, genutzt werden. Auch Gelegenheiten zum Erwerb von sportlichen Leistungsabzeichen sollten wahrgenommen werden. Grundkursunterricht ist vorwiegend *Beweigungszeit*. Lernort ist daher in aller Regel die Übungsstätte.

Sport als Leistungskurs

Inhalt des Leistungskurses Sport sind Gegenstände aus mindestens vier Sportbereichen bzw. Sportarten und allgemeine Sporttheorie. Die im Leistungskurs Sport zu berücksichtigenden Sportbereiche bzw. Sportarten müssen mindestens vier der auf S. 95 genannten Sportartengruppen angehören; dabei gelten die Untergruppen a, b und c der Sportartengruppe 5 als eigenstän-

dige Gruppen. Eine Sportart muß ein Sportspiel sein; jedoch dürfen nicht mehr als zwei Sportarten aus der Gruppe 5 stammen.

Motorische und kognitive Unterrichtsanteile sind sinnvoll und möglichst eng zu verknüpfen; sie haben in jedem Kurshalbjahr trotz wechselnder Schwerpunktsetzung insgesamt etwa gleiches Gewicht und gleiches zeitliches Ausmaß.

Ein Sportbereich bzw. eine der Sportarten wird als *Schwerpunktsportart* durchgehend von Jahrgangsstufe 11/II an in jedem Kurshalbjahr im zeitlichen Umfang von etwa einem Drittel der Kurswochenstundenzahl unterrichtet; es ist vom Niveau der ersten für die Sekundarstufe II vorgesehenen Einheit auszugehen.

Die Schwerpunktsportart wird entweder vom Fachlehrer unter Beteiligung der Schüler festgelegt (Modell A: eine gemeinsame Schwerpunktsportart für die gesamte Kursgruppe) oder vom einzelnen Schüler aus dem Angebot der Schule gewählt (Modell B: In der Kursgruppe sind verschiedene Schwerpunktsportarten vertreten). Beim Strukturmodell B ist eine Neuwahl der Schwerpunktsportart zu Beginn der Jahrgangsstufe 12/II möglich, falls ein besonderer Grund vorliegt und die Neuwahl schulorganisatorisch durchführbar ist.

Die Entscheidung für eins der beiden Modelle (A oder B) trifft die Fachkonferenz unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten der Schule. Dabei sollte bedacht werden, daß das Modell A den didaktisch anzustrebenden Theorie-Praxis-Bezug in allen Teilen des sechstündigen Leistungskurses dort möglich macht, wo es um eine Verbindung von Unterricht im Klassenraum und Unterricht auf der Übungsstätte geht. Ein weiterer Vorteil ist, daß die Kursgruppe in allen 6 Stunden einen einzigen Lehrer als Bezugsperson hat.

Die *Ergänzungssportarten* werden vom Fachlehrer unter Beachtung der didaktischen Intention und unter Beteiligung der Schüler für den Kurs festgelegt. Sie sind auf den gesamten Zeitraum von Jahrgangsstufe 11/II bis Jahrgangsstufe 13/II bezogen, mit etwa gleichen zeitlichen Anteilen und möglichst in jedem Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Beim Strukturmodell A liegt der gesamte Unterricht, beim Strukturmodell B der Unterricht in den Ergänzungssportarten und in Allgemeiner Sporttheorie in der Hand *desselben Lehrers*.

Bestimmend für den Unterricht im Leistungskurs Sport sind die didaktischen Intentionen, die auf den Seiten 85—89 dargelegt und begründet sind, sowie die auf den Seiten 95—99 beschriebenen *Vermittlungsweisen*.

Verbindliche *Lerninhalte* sind die Themen des Lernbereichs I, das Thema (1) des Lernbereichs II (a), Thema (1) oder (2) und Thema (3) oder (4) des Lernbereichs II (b) sowie zwei Themen aus dem Lernbereich III.

Über diese verbindlichen, alternativ verbindlichen und die weiteren auf den Seiten 89—94 empfohlenen *Lerninhalte* hinaus sollten sowohl regionale, saisonale und situativ sich anbietende Möglichkeiten gelegentlich oder in Form von Kompaktkursen, gegebenenfalls im Rahmen von Schulfahrten, genutzt als auch regionale Sportprobleme von Interesse im Unterricht thematisiert werden.

Kurssequenzen

Aufgaben der Fachkonferenz

Im Rahmen der Bestimmungen dieser Richtlinien faßt die Fachkonferenz Beschlüsse zur Sicherung gleicher Lernvoraussetzungen für die Kurswahl zu Beginn der Jahrgangsstufe 11/II und für eventuelle spätere Kurszusammenlegungen.

Der Grad der Intensität, mit der einzelne Lernziele erarbeitet werden, sowie die Formulierung des einzelnen Kursthemas und die Auswahl der jeweiligen Inhalte obliegen der Planung des Fachlehrers. Auch ist es Aufgabe des Fachlehrers, den Unterricht in der Jahrgangsstufe 13 so zu gestalten, daß wiederholende Schüler die Kurse in die Gesamtqualifikation einbringen können; d.h. daß sich für sie — bezogen auf die Jahrgangsstufe 12 — keine inhaltsgleichen Kurse ergeben.

Themenabfolge im Grundkurs

Im Rahmen der Bestimmungen dieser Richtlinien und unter Berücksichtigung der von der Fachkonferenz gefaßten Beschlüsse orientiert sich der Fachlehrer bei der Festlegung der Abfolge von Themen und Gegenständen im Bereich der Grundkurse an den Einheiten, die aus den Sportbereichen und Sportarten für die gymnasiale Oberstufe vorgesehen sind.

Themenabfolge im Leistungskurs

Wenngleich didaktisch schlüssig nicht festlegbar ist, in welcher Abfolge die einzelnen Themen im Bereich der Leistungskurse zu behandeln sind, gibt es doch einleuchtende und aus der Unterrichtspraxis gewonnene Gesichtspunkte für eine zeitliche Zuordnung bzw. sinnvolle Abfolge einzelner Themen.

In der Jahrgangsstufe 11/II wird bewährterweise eine Einführung in das Leistungsfach Sport gegeben. Sie sollte folgende Themen berücksichtigen: Konzeption des Leistungsfaches Sport, Arbeitsweisen im Leistungsfach Sport, Behandlung ausgewählter Inhalte des Leistungsfaches Sport.

Themen des Lernbereichs II werden schwerpunktmäßig in der Regel vor denen des Lernbereichs III behandelt werden, vor allem weil sie an Fragestellungen anknüpfen, die dem Schüler aus dem Sportunterricht der Sekundarstufe I vertraut sind.

Wegen dieses Bezuges zu bereits Bekanntem kann es naheliegen, mit der systematisierenden Behandlung bewegungsanalytischer und bewegungsmorphologischer Fragen (Lernbereich II (a)) zu beginnen.

Schließlich ist bei der Planung von Kurssequenzen auch die Bestimmung von § 33 (1) APO-OSTG zu berücksichtigen, daß die Prüfungsaufgaben in der Abiturprüfung sich auf Unterrichtsinhalte der Qualifikationsphase zu beziehen haben.

Folgt man diesen Überlegungen, lassen sich beispielsweise die nachstehenden Themenabfolgen bilden:

Beispiel (1)

11/II

— Einführung in das Leistungsfach Sport — Ziele, Inhalte, Arbeitsweisen, Problemfelder (vertiefte Behandlung)

12/I

— Analyse sportlicher Bewegungen, insbesondere unter strukturellen Gesichtspunkten (komprimierte Behandlung)
— Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Lernens sportlicher Bewegungen

12/II

— Zusammenhänge von Belastung und Leistungsentwicklung beim Krafttraining
— Reaktionen des Herz-Kreislaufsystems auf Belastung im Training
— Sport und Gesundheit

13/I

— Massensport Fußball, behandelt unter folgenden Aspekten:
Verbesserung technischer und taktischer Spielelemente · Funktion des Sports in der industriellen Leistungsgesellschaft · Talentsuche und Talentförderung · Aggression und Fairneß · Kommerzielle und politische Vermarktung

13/II

— Sportliche Bewegung im Horizont kunstvoller Gestaltung und künstlerischer Deutung

Beispiel (2)

11/II

— Schulsport — Breitensport — Spitzensport
— Einführung in das Leistungsfach Sport — Ziele, Inhalte, Arbeitsweisen, Problemfelder

12/I

— Die Grundlagen der lokalen Muskelausdauer und die Verbesserung der Ermüdungswiderstandsfähigkeit durch Training
— Aufbau einer Trainingseinheit und langfristige Gliederung des Trainingsprozesses zur Entwicklung von Schnelligkeit und Schnelligkeitsausdauer

12/II

— Analyse sportlicher Bewegungen, insbesondere unter Berücksichtigung biomechanischer Prinzipien
— Aspekte des Bewegungslernens

13/I

— Das Leistungsprinzip in Sport und Gesellschaft
— Spitzensport als Lebensform

13/II

— Sportfeste zwischen Wettkampf und festlichem Kult

Beispiel (3)

11/II

— Einführung in das Leistungsfach Sport — Ziele, Inhalte, Arbeitsweisen, Problemfelder
— Freizeitsport zwischen Gesundheit und Geselligkeit

12/I

- Analyse sportlicher Bewegungen, insbesondere unter Nutzung technisch-apparativer Möglichkeiten (vertiefte Behandlung)

12/II

- Reaktionen des Herz-Kreislaufsystems auf Belastung im Training
- Sauerstoff- und Nährstoffversorgung im Hinblick auf die sportliche Leistungsfähigkeit und Trainierbarkeit des Organismus (komprimierte Behandlung)
- Zusammenhang von Belastung und Leistungsentwicklung beim Krafttraining

13/I

- Die personale und soziale Situation des Spitzensportlers
- Sport und Politik
- Sport in den Massenmedien

13/II

- Aggression und Fairneß im Sport

Wahlangebot der Schule und Grundkurseinrichtung

Das Angebot an Grundkursen, die durch die jeweilige Schwerpunktsportart bestimmt und unterschieden sind, richtet sich insbesondere nach der Übungsstätten- und Lehrersituation. Als Schwerpunktsportarten dürfen nur solche Sportarten angeboten werden, die an der jeweiligen Schule bis zum Ende der Jahrgangsstufe 11/II bis zur ersten für die Sekundarstufe II vorgesehenen Einheit unterrichtet worden sind; die Voraussetzungen dafür sind durch die Fachkonferenz zu sichern. Die endgültige Einrichtung der Grundkurse Sport orientiert sich an der Entscheidung der Schüler für eine Schwerpunktsportart.

Damit die Kontinuität des Unterrichts (stabile Lerngruppe, derselbe Lehrer) und die Abfolge der Unterrichtsinhalte in einer sinnvollen Stufung von Jahrgangsstufe 11/II bis Jahrgangsstufe 13/II gewährleistet sind, sind die Kurse in der Regel Jahrgangsstufenbezogen einzurichten.

Sollte wegen zu geringer Schülerzahlen ein Mindestangebot von zwei Schwerpunktsportarten nicht zustande kommen, können ausnahmsweise Kurse gebildet werden, die zwei aufeinanderfolgende Jahrgangsstufen der Oberstufe umgreifen. Durch Kooperation mit benachbarten Schulen läßt sich das Sportartenangebot erweitern; in jedem Fall muß jedoch gesichert sein, daß der Unterricht in allen drei Wochenstunden des Grundkurses in der Hand desselben Lehrers liegt.

Voraussetzungen für die Einrichtung des Leistungsfaches Sport

Das Leistungsfach Sport kann an einer Schule nur mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde eingerichtet werden. Im Antrag ist zu folgenden Genehmigungsbedingungen Stellung zu nehmen:

Die Genehmigung setzt voraus, daß eine ausreichende Anzahl von Fachlehrern vorhanden ist, die Fachprüfer gemäß den Bestimmungen der Abiturprüfung (APO-OSTG) sein können und für den Unterricht in allen drei Lernbereichen qualifiziert sind. Dem Antrag der Schule ist eine Zusammenstellung aller an der

Schule im Fach Sport unterrichtenden Lehrkräfte mit Angabe der erworbenen Qualifikationen beizufügen.

Die Schule muß eine ausreichende Kapazität an Übungsstätten wenigstens für die Sportbereiche und Sportarten Leichtathletik, Turnen, Schwimmen, Sportspiele nachweisen; erforderlichenfalls müßte sie der Schulträger in erreichbarer Nähe zur Verfügung stellen.

Der Antrag der Schule bedarf der Zustimmung des Schulträgers.

Zulassungsbedingungen zum Leistungsfach Sport für Schüler

Schüler, die Sport als Leistungsfach wählen möchten, müssen sich einer Vorselektionsuntersuchung unterziehen gemäß dem Gemeinsamen Runderlaß des Kultusministers und des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28. 4. 1976 (GABl. NW. S. 283).

Hinweise zur Erfolgskontrolle und Beurteilung

Vorbemerkungen

Eine umfassende Darstellung dieses Bereichs findet sich in Band V der „Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in den Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen“ unter der Ziffer 4. „Lernerfolgsüberprüfung“.

Die folgenden Ausführungen wollen vor allem für die Lehrer aus anderen Schulformen und Schulstufen einen Überblick geben.

Gegenstand von Erfolgskontrollen

Der Lernerfolg im Fach Sport wird in allen Kategorien überprüft, mit deren Hilfe die Komplexität der intendierten Handlungsfähigkeit zu erfassen versucht wird: Fertigkeiten, Taktik, Kondition, Organisieren sowie Kenntnisse, d.h. allgemeine Sporttheorie — diese vor allem im Leistungskurs Sport — und sportartspezifische Theorie.

Formen von Erfolgskontrollen

Die Lernerfolgsüberprüfung erfolgt sowohl unterrichtsbegleitend durch Beobachtung des einzelnen Schülers und der Lerngruppe als auch punktuell.

Formen der Lernerfolgsüberprüfung im sportpraktischen Bereich sind insbesondere: der Test bei der Überprüfung meßbarer Leistungen in den Sportbereichen und Sportarten, die Demonstration bei der Überprüfung von Bewegungsform und Bewegungsgestaltung und das Spiel.

Formen der Lernerfolgsüberprüfung im sporttheoretischen Bereich können insbesondere sein: schriftliche Arbeiten (Klausuren), Beiträge zu Gesprächsphasen im Unterricht, Erläuterung einer sportmotorischen Demonstration, Referat.

Für alle Fächer in der gymnasialen Oberstufe werden für die Lernerfolgsüberprüfung zwei Bereiche unterschieden:

- der Beurteilungsbereich „Klausuren“
- der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“.

Klausuren

Bei den Klausuren handelt es sich um eine punktuelle Überprüfung in schriftlicher Form. Klausuren werden in einer festgelegten Anzahl für jedes Kurshalbjahr nur im Leistungskurs Sport geschrieben. Gegenstand der Klausuren sind Fragen aus dem Bereich der Sporttheorie. Bei der Bildung der Kursabschlußnote wird der Beurteilungsbereich „Klausuren“ gegenüber dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ mit einem Drittel gewichtet.

Sonstige Mitarbeit

In den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ fallen alle Leistungen außerhalb des Beurteilungsbereichs „Klausuren“. Daraus folgt, daß für den Grundkurs Sport in der gymnasialen Oberstufe alle sportpraktischen und sporttheoretischen Leistungen der Schüler in den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören.

Die Abiturprüfung

Für Schüler, die Sport als sechsständigen Leistungskurs gewählt haben, ist Sport zweites Fach der Abiturprüfung. An die Stelle der schriftlichen Abiturprüfung in den anderen Leistungsfächern tritt im Fach Sport eine Fachprüfung. Sie besteht

- aus einer schriftlichen Prüfungsarbeit in Sporttheorie von vier Zeitstunden und
- aus je einer praktischen Prüfung in der Schwerpunktsportart und in einer der Ergänzungssportarten, die der Schüler zu Beginn der Jahrgangsstufe 13/I als zweite Prüfungssportart bestimmt hat; sie muß einer anderen Sportartengruppe als die Schwerpunktsportart angehören. Nur eine der Prüfungssportarten darf ein Sportspiel sein.

Das Leistungsfach Sport ist Fach der mündlichen Abiturprüfung, wenn der Zentrale Abiturausschuß die Prüfung ansetzt oder der Prüfling sich zur mündlichen Prüfung meldet.

Schüler, die Sport als dreistündigen Grundkurs belegt haben, können ggf. Sport als viertes Fach der Abiturprüfung wählen. An die Stelle der mündlichen Prüfung, wie in den anderen Fächern, tritt im Fach Sport eine Fachprüfung. Die Fachprüfung besteht aus

- einer praktischen Prüfung in der Schwerpunktsportart und
- einer mündlichen Prüfung von in der Regel 20 Minuten Dauer über die sporttheoretischen Unterrichtsinhalte der Qualifikationsphase.

Berufliche Schulen

Mit den in den letzten Jahren eingeleiteten Reformen im Bildungswesen und den Strukturveränderungen in der Wirtschaft wandelte sich die Sicht der beruflichen Bildung. Neben einer intensiven Fachbildung wurden Gesichtspunkte allgemeiner Befähigung und vielseitiger Orientierung stärker in das Aufgabenfeld beruflicher Schulen gerückt. Infolgedessen ist auch der Sport in den Stundentafeln der beruflichen Schulen fest verankert.

Sport als Beitrag zur Allgemein- und Berufsbildung

Das Fach Sport ist nicht austauschbarer Bestandteil der Allgemeinbildung in den beruflichen Schulen. Dieser fachspezifische Beitrag zur Allgemeinbildung wird als „Handlungsfähigkeit im Sport“ verstanden und ist in den „Aufgaben des Schulsports“ (vgl. Kap. I) beschrieben.

Darüber hinaus verfolgt der Sportunterricht in beruflichen Schulen berufsbezogene und berufsqualifizierende Zielsetzungen. Im Hinblick auf die berufsbezogene Bildung kann der Sport vor allem unter prophylaktischer und kompensatorischer Aufgabenstellung einen wesentlichen Beitrag zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden der berufstätigen Jugendlichen leisten, wie zum Beispiel zum Ausgleich von berufsbedingten Bewegungsmangelerscheinungen oder berufsbedingten Einschränkungen des individuellen Handlungsspielraums. Für andere Jugendliche stellt der Sport einen Lernschwerpunkt dar, der berufsqualifizierende Anteile enthält, zum Beispiel für Schüler der Berufsfachschule für Sozialpflege, der Höheren Berufsfachschule für Sozialpädagogik und der Höheren Berufsfachschule für Gymnastik.

Strukturelle Bedingungen und Zielsetzungen der beruflichen Schulen

Der Sport in beruflichen Schulen ist eingebunden in die historisch gewachsenen Strukturen und spezifischen Zielsetzungen des beruflichen Schulwesens, die sich zum Teil sehr deutlich von denen der allgemeinbildenden Schulen unterscheiden.

Die strukturellen Bedingungen sind insbesondere gekennzeichnet durch

- die Vielzahl der Ausbildungsgänge (Schulformen und Schultypen),
- das duale System von betrieblicher und schulischer Ausbildung für die Mehrzahl der Schüler (zeitlich geringer Anteil des Unterrichts an der gesamten Ausbildungszeit),
- die unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- und Teilzeitunterricht, Kurz- und Langzeitblöcke),
- die sehr heterogen zusammengesetzten Schülergruppen (Alter, Geschlecht, Entwicklung, schulische Vorbildung, soziale Herkunft).

Im Hinblick auf die schulische Zielsetzung gilt allgemein, daß die Bildungsgänge sowohl der beruflichen Fachbildung als auch einer Erweiterung der Allgemeinbildung dienen. Im einzelnen lassen sich drei Ausprägungen der schulischen Zielsetzung unterscheiden:

- Schulische Begleitung beruflicher Ausbildungsgänge beziehungsweise schulische Vorbereitung auf berufliche Ausbildungsgänge,

- Nutzung der allgemeinen Schulpflicht (Berufsschulpflicht), um Voraussetzungen für die Eingliederung in das Erwerbsleben zu schaffen oder zu verbessern,
- Vermittlung schulischer Abschlüsse beziehungsweise beruflicher Abschlüsse in der Schule.

Aufgabenschwerpunkte

Die in den „Aufgaben des Schulsports“ dargestellten fachspezifischen Zielperspektiven sind für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen weitgehend identisch, wobei sich die Akzentuierung für den Bereich der beruflichen Schulen aus der unterschiedlichen Lernausgangslage der Schüler, aus den unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts und — für die Mehrzahl der Schüler — aus dem Wechsel von betrieblicher und schulischer Ausbildung herleitet. Eine besondere Perspektive ergibt sich durch die Tatsache, daß die Jugendlichen nach Besuch der beruflichen Schulen in der Regel ihre Schullaufbahn beenden. Eine zentrale und häufig besonders schwierige Aufgabe des Sports in beruflichen Schulen ist es daher, die Schüler dafür zu gewinnen, auch über die Schulzeit hinaus regelmäßig Sport zu treiben. Sie erfordert es, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen, die hier für Lernen im Sport angetroffen werden, auf die Interessen und Neigungen der Schüler einzugehen und auch gesundheitliche Perspektiven anzusprechen. Gerade junge Menschen, die sich auf ihren Beruf vorbereiten, unterliegen weithin ständiger Belastung und großem Anpassungsdruck. Hinzu kommen Bewegungsmangel und einseitige körperliche Beanspruchung an vielen Arbeitsplätzen und in der Schule. Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sollen in dieser Situation Ausgleich und Entlastung bieten und darüber hinaus bestehende positive Motivationen für den Sport verstärken oder neue aufbauen. Aufgrund dieser besonderen Bedingungen haben die Aufgaben der Selbstorganisation und Variation sportlicher Situationen im Sportunterricht der Schüler beruflicher Schulen Vorrang vor dem Bemühen, die sportmotorischen Fertigkeiten zu optimieren. Hierdurch bieten sich wiederum besondere Möglichkeiten für schulförmübergreifende Aktivitäten, auch bei unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen.

Um die speziellen Aufgabenschwerpunkte erfüllen zu können, kommt dem Erlebniswert des Sports in der Schule besondere Bedeutung zu, insbesondere durch ein attraktives und vielfältiges inhaltliches Angebot sowie eine freudvoll-werbende Unterrichtsgestaltung. Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang die Verbindung zwischen Sportunterricht, außerunterrichtlichem Schulsport (vgl. Kap. III) und außerschulischem Sport (Vereinsport, Sport in der Weiterbildung) von Wichtigkeit.

Angebote an Sportbereichen und Sportarten

Die grundlegende Ausrichtung der Richtlinien und Lehrpläne auf Sportbereiche und Sportarten schließt nicht aus, daß für die Schüler beruflicher Schulen auch sportartübergreifende Inhalte angeboten werden können, insbesondere solche, die der Verbesserung der konditionellen Grundlagen dienen und Aspekte der Gesundheitserziehung einschließen (z.B. Fitness-Training). Darüber hinaus sollte verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden,

Sportarten, die sich im außerschulischen Bereich zunehmender Beliebtheit erfreuen (z.B. Bowling, Windsurfing, Skifahren), im Unterricht anzubieten (vgl. Kap. II, S. 18f).

Schulsonderturnen

Für Jugendliche mit körperlichen Schwächen oder erheblichen Leistungsdefiziten in den Sportbereichen und Sportarten sollte — auch in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden (z.B. im Rahmen der Berufseignungsuntersuchungen) — *zusätzlich* eine Förderung durch Unterricht im Schulsonderturnen erfolgen (vgl. Kap. IV/5).

Einteilung in Schülergruppen

Die unterschiedlichen strukturellen Bedingungen und Zielsetzungen der beruflichen Schulen, die heterogenen Voraussetzungen der Schüler und die unterschiedlichen schulorganisatorischen Bedingungen erschweren allgemeingültige Aussagen zur Verwirklichung der Richtlinien und Lehrpläne in den verschiedenen Schulformen und Schultypen des beruflichen Schulwesens. Im Hinblick auf den Sportunterricht bietet sich eine typisierende Aufteilung in drei Schülergruppen an. Diese versucht sowohl die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen und Zielorientierungen der Schüler als auch die strukturellen Bedingungen des beruflichen Schulwesens zu berücksichtigen. Die hieraus abgeleiteten didaktisch-methodischen und organisatorischen Konsequenzen sollen einen Beitrag dazu leisten, daß der Sport in beruflichen Schulen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler, den pädagogischen Zielen und den Möglichkeiten der Schule gerecht wird.

	Schülergruppen		
	I	II	III
Schulformen	Berufsschule (Teilzeitunterricht einschl. Blockformen) Berufsgrundschuljahr Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit mindestens Hochschulabschluß	Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (überwiegend Schüler ohne Hochschulabschluß) Jungarbeiterklassen der Berufsschule	Berufsfachschule Höhere Berufsfachschule Berufsaufbauschule Fachoberschule
Vorrangige Ziele der Schüler	Erwerb beruflicher Abschlüsse durch eine außerschulische Prüfung bzw. Vorbereitung auf ein Ausbildungsverhältnis	Nutzung der allgemeinen Schulpflicht zur Verbesserung der Voraussetzungen für die Eingliederung in das Arbeitsleben	Erwerb beruflicher Abschlüsse in der Schule bzw. Erwerb schulischer Abschlüsse